

**Begleittext  
zum Doppelblatt**

**LANDSCHAFTSVERBAND  
WESTFALEN-LIPPE:  
REGIONALE REPRÄSENTANZ  
UND RAUMWIRKSAMKEIT**

**aus dem Themenbereich X  
ADMINISTRATION UND PLANUNG**

von  
**Alois Mayr**  
und  
**Jutta Kleine-Schulte**

**Herausgegeben von der  
Geographischen Kommission für Westfalen  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe**



**Aschendorff Münster  
1994**

## INHALT

<p>Vorwort: Aufgabenstellung und Inhalt . . . . . 1</p> <p>1. Stellung der Landschaftsverbände und regionalen Kommunalverbände in Deutschland . . . . . 1</p> <p>2. Entwicklung, Organe und Aufgaben des Landschaftsverbandes Westfalen- Lippe (zu Karte 1) . . . . . 3</p> <p>2.1 Entwicklung der landschaftlichen Selbstverwaltung . . . . . 3</p> <p>2.2 Mitglieder und Organe . . . . . 5</p> <p>2.3 Aufgaben im Überblick . . . . . 8</p> <p>3. Einrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen- Lippe (zu Karte 1) . . . . . 9</p> <p>4. Soziale Aufgaben, Jugendhilfe und Gesundheitsangelegenheiten (zu Karte 1) . . . . . 9</p> <p>4.1 Sozialhilfe . . . . . 9</p> <p>4.2 Kriegopferfürsorge und Hilfe für Schwerbehinderte (Hauptfürsorgestelle) . . . . . 10</p> <p>4.3 Jugendhilfe (Landesjugendamt) . . . . . 11</p> <p>4.4 Psychiatrische Einrichtungen (Krankenhäuser) . . . . . 13</p> <p>4.5 Sonderschulen . . . . . 16</p> <p>5. Straßenbau und -unterhaltung (zu Karte 1) . . . . . 18</p> <p>5.1 Verwaltung und Unterhaltung von Landes- und Kreisstraßen einschließlich Um- und Ausbau (Landesstraßenbauämter) sowie Neubau von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Landesstraßenbauämter, Straßenneubauämter, Prüfamts) . . . . . 19</p> <p>5.2 Verwaltung und Unterhaltung von Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen (Autobahnämter) . . . . . 21</p>	<p>6. Landschaftliche Kulturpflege sowie Landes- und Landschaftspflege (zu Karte 1) . . . . . 21</p> <p>6.1 Museen des LWL . . . . . 22</p> <p>6.2 Fachämter der landschaftlichen Kultur- und Landespflge . . . . . 25</p> <p>6.3 Westf. Institut für Regionalgeschichte (WIR) und Westfälische Kommissionen für Landeskunde (WKL) . . . . . 26</p> <p>6.4 Allgemeine landschaftliche Kulturpflege . . . . . 28</p> <p>7. Liegenschaften und Denkmäler (zu Karte 1) . . . . . 30</p> <p>7.1 Forstwirtschaftliche Liegenschaften (Wald-Liegenschaften) . . . . . 30</p> <p>7.2 Landwirtschaftliche Liegenschaften (Gutswirtschaften) . . . . . 32</p> <p>7.3 Schutzgebiete . . . . . 32</p> <p>7.4 Denkmäler . . . . . 33</p> <p>8. Beschäftigte und räumliche Verteilung von Arbeitsplätzen (zu Karten 1 und 2.1) . . . . . 33</p> <p>9. Beteiligungen und Beteiligungs- formen des Landschaftsverbandes (zu Karte 2.2) . . . . . 36</p> <p>9.1 Banken, Versicherungen . . . . . 37</p> <p>9.2 Energieversorgungsunternehmen . . . . . 37</p> <p>9.3 Versorgungskassen, Berufsgenossenschaften, Betriebskrankenkassen . . . . . 39</p> <p>9.4 Verkehrsgesellschaften . . . . . 41</p> <p>9.5 Kur- und Erholungseinrichtungen . . . . . 44</p> <p>9.6 Kulturelle Einrichtungen . . . . . 44</p> <p>9.7 Einrichtungen für weitere Aufgaben . . . . . 46</p> <p>10. Finanzierung und Haushalt . . . . . 47</p> <p>10.1 Einnahmen . . . . . 47</p> <p>10.2 Ausgaben . . . . . 47</p> <p>11. Ausblick: Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe – eine europäische Region . . . . . 50</p> <p>12. Literatur . . . . . 51</p>
--	---

# Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Regionale Repräsentanz und Raumwirksamkeit

Von Alois Mayr, Münster, und Jutta Kleine-Schulte, Haltern

## VORWORT:

### AUFGABENSTELLUNG UND INHALT

Am 1. Oktober 1993 konnten die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe in einer gemeinsamen Sitzung in Münster auf ihr 40jähriges Jubiläum zurückblicken. Entwicklung und Bedeutung dieser beiden höheren Kommunalverbände, die auf ältere Vorgänger zurückgehen, sind der Öffentlichkeit trotz umfangreicher Leistungen nicht immer bekannt. In anlässlich des Festaktes erschienenen Presseberichten wurden die Verbände daher als „unbekannte Riesen“ bezeichnet.

Aufgabe des vorliegenden Atlasblattes und der zugehörigen Erläuterungen soll es sein, die regionale Repräsentanz und Raumwirksamkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (im folgenden: LWL) darzustellen und zu würdigen; dabei wird an einigen Stellen auch kurz auf den Landschaftsverband Rheinland eingegangen.

**Karte 1** dokumentiert durch Signaturen alle vom LWL getragenen eigenen Einrichtungen nach Bereichen, Gründungsjahr und eventueller Zugehörigkeit (vgl. Auflistung neben Karte 1); darüber hinaus sind die prozentualen Anteile der LWL-Beschäftigten für die einzelnen Mitgliedskörperschaften durch Flächenfarben dargestellt.

Die kleine **Nebenkarte** verdeutlicht, in welchen Kreisen und kreisfreien Städten die Abgeordneten der 9. Landschaftsversammlung (1989–1994) beheimatet sind.

**Karte 2.1** gibt einen Überblick über Beschäftigte in Einrichtungen des LWL sowie (mit-)finanzierte Arbeitsplätze in Einrichtungen anderer Träger. Mit der absoluten Darstellung der Beschäftigten und Arbeitsplätze nach den beiden Gruppen sowie ihren Anteilen pro 1000 Einwohner wird die Bedeutung eines großen regionalen Arbeitgebers illustriert.

**Karte 2.2** veranschaulicht, daß der LWL über seine eigenen Einrichtungen hinaus noch an einer Vielzahl breit gestreuter Institutionen in unterschiedlichster Weise beteiligt ist. Gerade durch diese Beteiligungen und

die jeweiligen Aktivitäten der entsprechenden Einrichtungen wird deutlich, wie stark der LWL direkt und indirekt in der Fläche raumwirksam tätig ist.

Über die Interpretation des Kartenblattes hinaus enthält der folgende Text detaillierte weiterführende Informationen, die z. T. auch in Abbildungen dargestellt sind.

## 1. STELLUNG DER LANDSCHAFTSVERBÄNDE UND REGIONALEN KOMMUNALVERBÄNDE IN DEUTSCHLAND

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit Ausnahme der kleineren Länder durch einen dreistufigen staatlichen (Landrat/Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde – Bezirksregierung – Landesregierung) und einen einstufigen kommunalen Verwaltungsaufbau gekennzeichnet. In Ergänzung zu den Gemeinden und Kreisen bzw. kreisfreien Städten gibt es in einigen Bundesländern weitere Gebietskörperschaften und Kommunalverbände zur Wahrnehmung überörtlicher Aufgaben der Daseinsfür- und -vorsorge. In denjenigen Bundesländern, in denen bei der Verwaltungs- und Gebietsreform kleinere Kommunen erhalten geblieben sind, wurden für spezifische Aufgaben gemeindliche Zusammenschlüsse geschaffen; hierzu zählen die Ämter in Schleswig-Holstein (die in Nordrhein-Westfalen aufgelöst wurden), die Samtgemeinden in Niedersachsen, die Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz sowie die Verwaltungsgemeinschaften in Bayern und Baden-Württemberg. In Deutschland sind die Bereiche der staatlichen Verwaltung und der kommunalen Selbstverwaltung voneinander zu unterscheiden (vgl. MAYR 1990, S. 32).

Die dreistufige staatliche Ebene reicht von den Landräten/Oberkreisdirektoren als unteren staatlichen Verwaltungsbehörden über die Bezirksregierungen (bis 31. 3. 1994 Regierungspräsidenten) als staatliche Mittelinstanzen bis zu den Ministerien als Oberste Landesbehörden. Neben den Landräten/

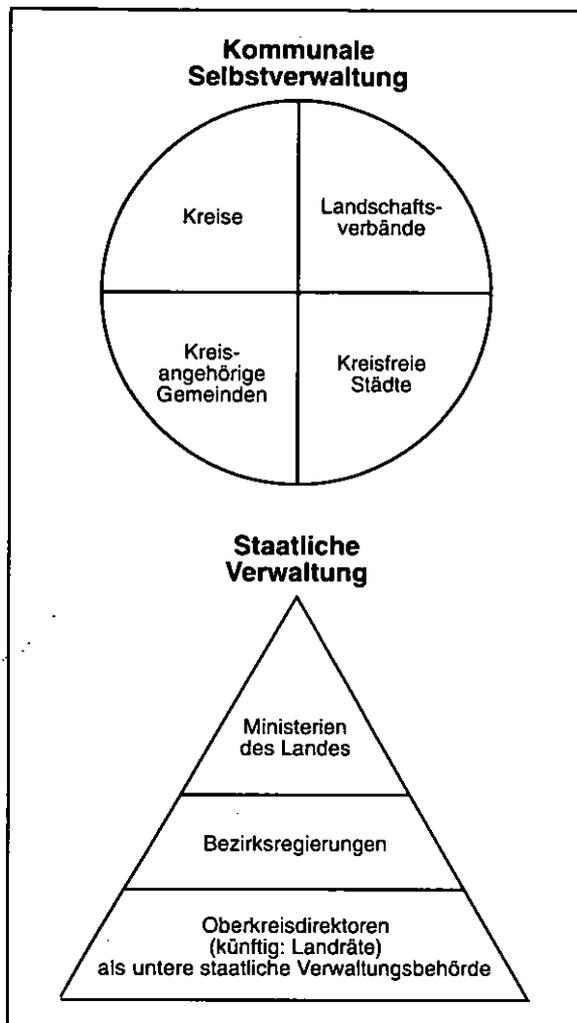


Abb. 1: Stellung der Landschaftsverbände im Verwaltungsgefüge des Landes Nordrhein-Westfalen

Oberkreisdirektoren existiert eine Vielzahl staatlicher Sonderbehörden zur Erledigung von Spezialaufgaben, die z. T. die Bündlungsfunktionen insbesondere der Bezirksregierungen aushöhlen.

Den Kern der kommunalen Selbstverwaltung bilden die Gemeinden als demokratische Grundpfeiler der Selbstverwaltung; sie sind für alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft zuständig (vgl. Abb. 1). Neben den Gemeinden stehen die Kreise, denen übergemeindliche sowie Ergänzungs- und Ausgleichsaufgaben obliegen. Die angesichts ihrer besonderen Bedeutung in den Status von kreisfreien Städten erhobenen Gemeinden nehmen zugleich die Funktionen von (kreisangehörigen) Gemeinden und Kreisen wahr.

Die seinerzeit in den norddeutschen Ländern durch die britischen Militärbehörden eingeführten Doppelspitzen (hauptamtlicher Gemeindedirektor und nebenamtlicher Bürgermeister, hauptamtlicher Oberkreisdirektor und nebenamtlicher Landrat) sollen in Nordrhein-Westfalen entsprechend der neuen Kommunalverfassung spätestens bis 1999 abgeschafft, die Bürgermeister bzw. Landräte dann zu Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden bzw. Kreise und – wie dies bereits in den süddeutschen Ländern üblich ist – durch unmittelbare Wahl in ihr Amt berufen werden.

Neben den Kreisen und kreisfreien Städten gibt es in Nordrhein-Westfalen wie auch in den größeren Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland regionale Kommunalverbände als Körperschaften öffentlichen Rechts (vgl. Abb. 2). Diese Einrichtungen stehen zumeist in der Tradition historischer Territorien und sind nach ihrer Größe, Aufgabenstellung, Verfassung und ihren Finanzquellen außerordentlich verschieden (vgl. NESEKER/REINBOTH 1988, S. 69–77; Bundesarbeitsgemeinschaft der höheren Kommunalverbände 1990, S. 7). Die von ihnen wahrgenommenen Aufgaben sind vorrangig solche, die von den einzelnen Kommunen im Rahmen ihrer Daseinsfür- und -vorsorge nicht mehr geleistet werden können. Regionale Kommunalverbände erfüllen nach Art. 28 Abs. 2 GG unterschiedliche, ihnen gesetzlich zugewiesene Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, darunter vor allem in den Bereichen Sozialhilfe, Jugendhilfe, Kriegsopferfürsorge, Schwerbehindertenfürsorge, Gesundheitswesen (psychiatrische Versorgung) und landschaftliche Kulturpflege.

In der Bundesrepublik Deutschland existieren als regionale Kommunalverbände

- die Ostfriesische Landschaft und der Bezirksverband Oldenburg in Niedersachsen mit Zuständigkeiten in den einschlägigen historischen Landschaften,
- die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe in Nordrhein-Westfalen mit Zuständigkeiten für den Norden der ehemaligen Rheinprovinz, die ehemalige Provinz Westfalen und das frühere Land Lippe,
- der Bezirksverband Pfalz in Rheinland-Pfalz mit Zuständigkeiten für die ehemals

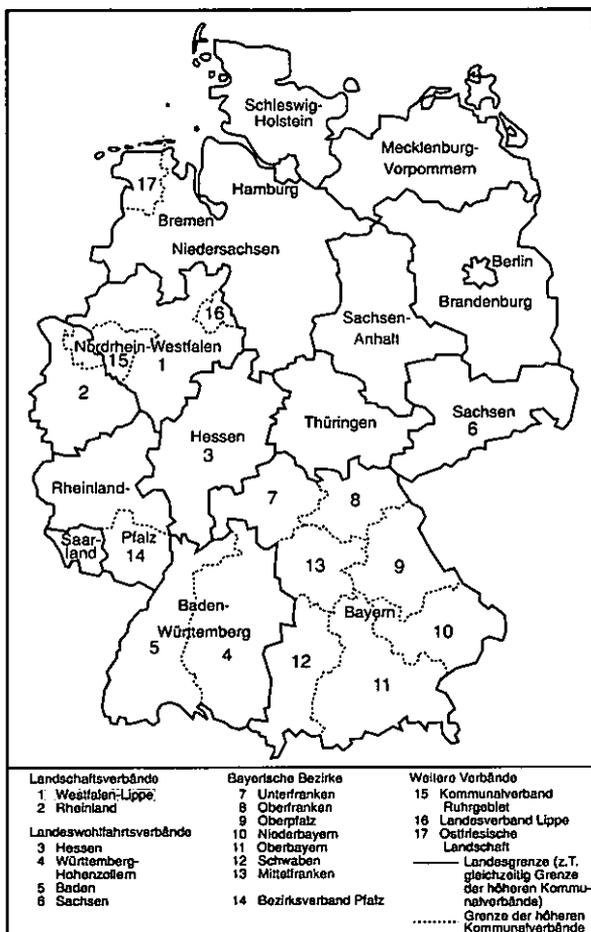


Abb. 2: Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft der höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland

(vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der höheren Kommunalverbände 1990, S.7)

- bayerischen Gebietsteile innerhalb des Regierungsbezirks Rheinhessen-Pfalz,
- die für das gesamte Landesgebiet zuständigen Landeswohlfahrtsverbände Hessen und Sachsen,
- der Landeswohlfahrtsverband Baden für die Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe sowie der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern für die Regierungsbezirke Tübingen und Stuttgart in Baden-Württemberg und
- die räumlich mit den jeweiligen Regierungsbezirken übereinstimmenden sieben bayerischen Bezirke.

Der Landeskommunalverband Hohenzollern wurde im Rahmen der Verwaltungsgebietsreform 1972 aufgelöst; seine Aufgaben

wurden auf verschiedene Institutionen übertragen. Ein als „Landschaftsverband Osna-brück e.V.“ tätiger gemeinnütziger Verein mit Aktivitäten im Bereich der Kulturpflege ist kein regionaler Kommunalverband im Sinne des Grundgesetzes. Als Verbände mit besonderen Aufgaben gibt es den heute nur einen Kreis umfassenden Landesverband Lippe (vgl. MAYR 1990, S. 45–48), den Kommunalverband Ruhrgebiet (ebd., S. 41–45) und verschiedene Stadt-Umland-Verbände (z. B. den Kommunalverband Hannover). Das Gebiet des Landesverbandes Lippe (Nr. 16 in Abb. 2) ist zugleich Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Nr. 1); die Fläche des Kommunalverbandes Ruhrgebiet (Nr. 15) umfaßt Gebiete teils des Landschaftsverbandes Rheinland (Nr. 2) und teils des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Der Bezirksverband Oldenburg und der Kommunalverband Hannover gehören der Bundesarbeitsgemeinschaft der höheren Kommunalverbände nicht an.

In Mecklenburg-Vorpommern wird die Errichtung von Landschaftsverbänden für die beiden Landesteile zur Pflege und Förderung vor allem historischer, kultureller und landsmannschaftlicher Besonderheiten noch diskutiert (vgl. RÖPER 1993); mit Unterstützung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wurden die Aufgabenstruktur und der Entwurf einer Landschaftsverbandsordnung erarbeitet.

## 2. ENTWICKLUNG, ORGANE UND AUFGABEN DES LANDSCHAFTSVERBANDES WESTFALEN-LIPPE (zu Karte 1)

### 2.1 ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFTLICHEN SELBSTVERWALTUNG

Die geschichtliche Entwicklung der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland ist untrennbar mit dem Gedanken der landschaftlichen Selbstverwaltung verknüpft, die bereits anlässlich des Wiener Kongresses 1815 den neu angegliederten Provinzen Preußens in Aussicht gestellt wurde (vgl. im folgenden HARTLIEB VON WALLTHOR 1978, 1983; TEPPE 1986a, 1987; MAYR 1990).

Die 1823/24 errichteten, unter dem Vorsitz vom Steins in Westfalen erstmals 1826

zusammengetretenen Provinzialstände waren die Vorläufer der heutigen Landschaftsversammlungen; die Provinziallandtage erhielten mit dem Recht, Beschlüsse zum Landarmenwesen, zur Verwaltung der Irren- und Taubstummenanstalten sowie der Provinzial-Feuersozietät zu fassen, erstmals Möglichkeiten der Raumwirksamkeit. Nach der Verabschiedung der preußischen Dotationsgesetze (1873/1875) erfolgte insofern eine Weiterentwicklung, als allen preußischen Provinzen nunmehr bestimmte jährliche Finanzmittel für konkret vorgegebene Aufgabenbereiche bewilligt wurden. Diese Bestimmungen bedeuteten die Übertragung einer selbstverantwortlichen Leistungsverwaltung größeren Umfangs durch den preußischen Staat an seine Provinzen.

Mit der schrittweisen Einführung einer neuen Provinzialordnung – in den preußischen Westprovinzen gültig ab 1. 8. 1886 – wurde aus den provinzialständischen Verbänden (Vertreter von Fürsten, Ritterschaft, Städten und Gemeinden), die sich nun *Provinzialverbände* nannten, eine Gebietskörperschaft heutiger Prägung mit der Rechtsstellung eines *Kommunalverbandes*, deren Mitglieder seither die einzelnen Land- und Stadtkreise sind. Der Provinzialverband Westfalen übernahm ab 1886 neue Zuständigkeiten für Straßenbau, Neben- und Kleinbahnwesen, Landwirtschaft, öffentliche Versorgungsunternehmen, Kultur und Wissenschaft, Natur- und Heimatschutz sowie Bank- und Kreditwesen; 1887 wurde erstmals ein Landeshauptmann für Westfalen gewählt.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Sozialhilfe ausgebaut (Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sowie Wohlfahrtspflege), Landes- und Regionalplanung mitgestaltet (Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk und Landesplanungsverband) sowie 1929 mit der Errichtung des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde und angeschlossenen Kommissionen eine differenziertere landschaftliche Kulturpflege aufgebaut. Die Selbstverwaltung wurde jedoch 1933 insoweit eingeschränkt, als der staatlich bestellte Oberpräsident der Provinz Westfalen gleichzeitig Chef der Verwaltung des Provinzialverbandes wurde.

Nach 1945 gelang es dem von den britischen Militärbehörden ernannten Landeshauptmann Bernhard Salzmänn, die westfäli-

sche Selbstverwaltung gegenüber dem Oberpräsidenten der Provinz Westfalen und – ab 1946 – dem Ministerpräsidenten des neuen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu sichern, während für den Landesteil Nordrhein ein neuer Landeshauptmann nicht ernannt wurde. Der Fortbestand der westfälischen Selbstverwaltung wurde maßgeblich gestützt durch einen „Vorläufigen Provinzialausschuß“, ab 1949 „Beratenden Ausschuß“, in den Kommunalpolitiker berufen worden waren; dieses kommunale Parlament fälltte zum Sozial- und Straßenwesen, zur Kulturförderung und zur Landes- und Denkmalpflege zahlreiche politische und raumwirksame Entscheidungen (vgl. auch NAUNIN 1984).

Nach jahrelangen intensiven Diskussionen, in denen verschiedenartige Vorstellungen zur Zukunft der Provinzialverbände als regionale Selbstverwaltungskörperschaften erörtert wurden, beschloß der Landtag von Nordrhein-Westfalen am 12. 5. 1953 eine *Landschaftsverbandsordnung* (GV. NW. 1953, S. 271), die ab 1. 10. 1953 die landschaftliche Selbstverwaltung in den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland gesetzlich begründete und regelte. Dies geschah mit der Absicht, anstelle staatlicher Zentralisierung eine politische Dezentralisierung für bestimmte Aufgabenfelder aufrechtzuerhalten und damit auch historische Bindungen und regionale Identität zu stärken. Zugleich sollten innerhalb bestimmter parlamentarischer Gremien die Bürger für regionale Belange kontrollierend und mitgestaltend beteiligt werden, um bürgerschaftliche Mitwirkung und Mitverantwortung im Staat zu fördern. Insbesondere Aufgaben aus dem Sozial-, Kultur- und Verkehrsbereich, die schon ehemals von den Provinzialverbänden wahrgenommen worden waren, wurden durch die Landschaftsverbandsordnung den Landschaftsverbänden wieder übertragen (vgl. ROMEYK 1988, S. 291).

Während der Phase der Gebiets- und Verwaltungsreformen in den 1960er und -70er Jahren wurden Existenzberechtigung und Aufgaben der Landschaftsverbände ebenso hinterfragt wie diejenigen anderer Institutionen. Durch das 3. Gesetz zur Funktionalreform vom 26. 6. 1984 verloren die Landschaftsverbände zwar einige ihrer Aufgaben (z. B. Mitwirkung bei der Landesplanung), wurden aber im Kern ihrer Zuständigkeitsbereiche gestärkt und als Sachverwalter der re-

gionalen Selbstverwaltung in den beiden Landesteilen bestätigt. Inwieweit die gegenwärtigen aufgabenkritischen Überprüfungen zur Effizienz zahlreicher Verwaltungsbehörden und die durch sie ausgelösten Diskussionen zu einer veränderten Aufgabenabgrenzung der Landschaftsverbände führen werden, bleibt abzuwarten (vgl. dazu auch ELLWEIN 1993).

## 2.2 MITGLIEDER UND ORGANE

Mitglieder des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sind die 18 Kreise und 9 kreisfreien Städte der früheren Provinz Westfalen und des früheren Landes Lippe (zugleich Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster), d. h. *insgesamt 27 Mitglieds-körperschaften* (vgl. Tab.1). Das Verbandsgebiet umfaßt rd. 21 419 km<sup>2</sup> Fläche mit ca. 8,3 Mio. Einwohnern (Stand 31. 12. 1993). Demgegenüber leben in dem deutlich kleineren Verbandsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland von rd. 12 593 km<sup>2</sup> (Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln) ca. 9,4 Mio. Einwohner (vgl. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 1993, S. 6–7).

Als Organe der beiden Kommunalverbände gibt es gemäß Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1984 (GV. NW. 1984, S. 544), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Oktober 1987 (GV. NW S. 342), eine Landschaftsversammlung (§§ 7–10 LVerbO), den Landschaftsausschuß (§§ 11–12 LVerbO) und den Landesdirektor (§§ 17–21 LVerbO).

Die drei- bis viermal jährlich zusammen-tretende *Landschaftsversammlung* – in Westfalen „Westfalenparlament“, im Rheinland „Rheinischer Rat“ genannt – ist das höchste Vertretungsorgan der Landschaftsverbände (vgl. Abb. 3). Sie ist verantwortlich für

- die Festlegung der allgemeinen Grundsätze, nach denen die Verwaltung geführt werden soll,
- die Wahl der Mitglieder des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse,
- die Wahl des Direktors des Landschaftsverbandes und der Landesräte,
- den Erlaß, die Änderung und Aufhebung von Satzungen,

- den Erlaß der Haushaltssatzung, die Festsetzung von Landschaftsumlagen und Investitionsprogrammen, die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Direktors.

Darüber hinaus kann die Landschaftsversammlung sich die Beratung und Entscheidung von Angelegenheiten vorbehalten, für die der Landschaftsausschuß zuständig ist (§ 7 LVerbO).

Der 9. *Landschaftsversammlung* (1989–1994) des LWL gehören 124 Abgeordnete aus den verschiedenen Mitgliedskörperschaften an (vgl. *Nebenkarte zu Karte 1* und LWL 1990, S. 68–69); zur Veränderung ab 1995 siehe Abb. 3 unten. Sie werden analog zur Amtszeit der Kommunalparlamente für die Dauer von 5 Jahren nicht direkt, sondern mittelbar durch die Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte gewählt. Die Wahl erfolgt nach einem komplizierten Schlüssel (vgl. § 7a LVerbO):

Mit der Erststimme werden von den Mitgliedern der Kreistage sowie den Räten der kreisfreien Städte Abgeordnete direkt in die Landschaftsversammlung gewählt; auf je 75 000 Einwohner entfällt ein Abgeordneter und auf eine Resteinwohnerzahl von über 40 000 ein weiterer Abgeordneter. Mit der Zweitstimme werden durch die gleichen parlamentarischen Gremien Mitglieder aus den von den politischen Parteien aufgestellten Reservelisten berufen.

Da die Zusammensetzung der Landschaftsversammlung die im Verbandsgebiet bestehenden parteipolitischen Kräfteverhältnisse möglichst genau widerspiegeln soll, wird ein Verhältnisausgleich dann durchgeführt, wenn Parteien mehr Sitze erhalten als ihnen nach dem Stimmenanteil der letzten Kommunalwahl zustehen. Bei Ausscheiden eines Abgeordneten aus der Landschaftsversammlung rückt ein Ersatzmitglied nach (vgl. § 7a Abs. 6 LVerbO).

Das zweite Organ, der *Landschaftsausschuß*, tagt in der Regel monatlich und beschließt über alle nicht der Landschaftsversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Er hat insbesondere

- die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen,
- die Tätigkeit der Ausschüsse zu überwachen und aufeinander abzustimmen,

Tabelle 1 Mitgliedskörperschaften des LWL

Kreisfreie Stadt/ Kreis	Bevölkerung	Fläche in km <sup>2</sup>	Einwohner je km <sup>2</sup>
Bielefeld	324 674	257,66	1 260,1
Bochum	401 058	145,40	2 758,3
Bottrop	119 676	100,60	1 189,6
Dortmund	601 966	280,23	2 148,1
Gelsenkirchen	295 037	104,84	2 814,2
Hagen	214 877	160,36	1 340,0
Hamm	182 390	226,10	806,7
Herne	180 539	51,41	3 511,7
Münster	267 367	302,45	884,0
kreisfreie Städte insg.	2 587 584	1 629,05	1 588,4
Borken	334 205	1 417,39	235,8
Coesfeld	195 431	1 109,78	176,1
Ennepe-Ruhr-Kreis	353 261	408,24	865,3
Gütersloh	320 025	967,11	330,9
Herford	246 494	449,91	547,9
Hochsauerlandkreis	278 748	1 956,47	142,5
Höxter	151 807	1 199,63	126,5
Lippe	353 427	1 246,38	283,6
Märkischer Kreis	453 387	1 058,93	428,2
Minden-Lübbecke	309 612	1 151,98	268,8
Olpe	135 967	710,34	191,4
Paderborn	269 076	1 244,86	216,1
Recklinghausen	660 497	760,19	868,9
Siegen-Wittgenstein	298 225	1 131,42	263,6
Soest	290 756	1 327,47	219,0
Steinfurt	406 805	1 791,53	227,1
Unna	415 453	542,50	765,8
Warendorf	267 959	1 315,30	203,7
Kreise insgesamt	5 741 135	19 789,45	290,1
<b>Westfalen-Lippe</b>	<b>8 328 719</b>	<b>21 418,50</b>	<b>388,9</b>

Stand 31.12.1993

(Quelle Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 1993, S. 6-7)

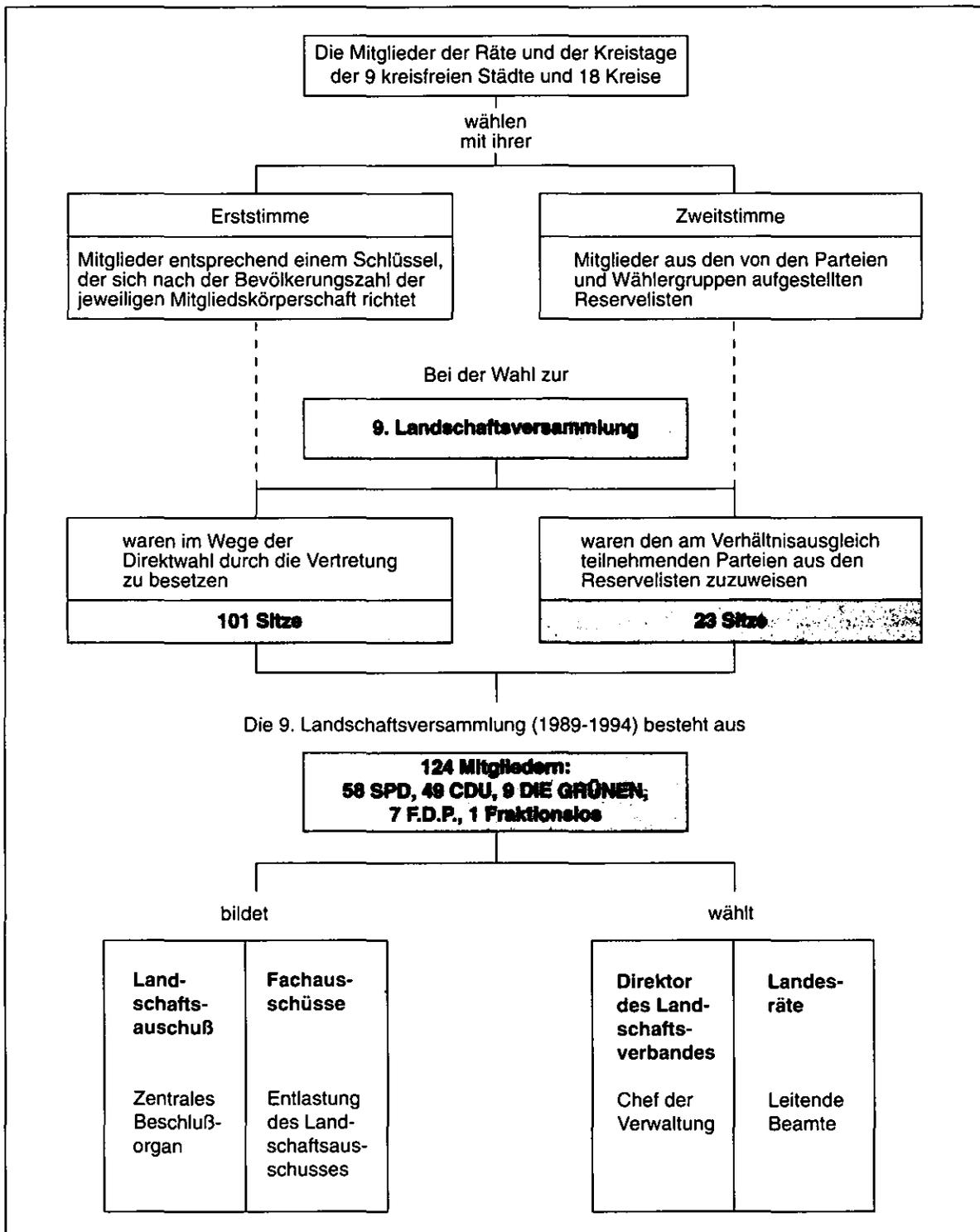


Abb. 3: Bildung der Landschaftsversammlung und Organe des LWL

(vgl. LWL 1990a, S. 23)

Nach den Kommunalwahlen am 16. 10. 1994 besteht die 10. Landschaftsversammlung aus 126 Mitgliedern (58 SPD, 54 CDU, 13 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 1 fraktionslos), davon 18 Mandate durch Verhältnisausgleich über die Reservelisten.

- die Verwaltungsführung des Direktors der Landschaftsversammlung zu überwachen und
- Vertreter des Landschaftsverbandes in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen zu bestellen oder vorzuschlagen (§ 11 LVerbO).

Zu seiner Entlastung werden jeweils *Fachausschüsse* für bestimmte Geschäftsbereiche gebildet, davon fünf fest vorgesehene (Finanzwesen, Wohlfahrts- und Gesundheitspflege, Landschaftliche Kulturpflege, Straßenwesen, Kommunalwirtschaft) sowie weitere gemäß Gesetz oder Satzung (vgl. § 13 LVerbO).

Beim LWL gibt es zur Zeit neben dem Landschaftsausschuß 13 Fachausschüsse. Diese haben beratende Funktion, soweit ihnen nicht bestimmte Aufgaben zur selbständigen Entscheidung übertragen worden sind, und können ihrerseits Unterausschüsse und Kommissionen bilden.

An der Spitze der Verwaltung steht als drittes Organ der *Direktor des Landschaftsverbandes* (frühere Amtsbezeichnung: Landeshauptmann). Zur Wahrnehmung einzelner Geschäftsbereiche werden dem Landesdirektor Landesräte als leitende Beamte zugeordnet (z. Zt. acht); der Erste Landesrat ist gleichzeitig allgemeiner Vertreter des Landesdirektors. Der Direktor des Landschaftsverbandes ist insbesondere verantwortlich für

- die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Landschaftsausschusses und der übrigen Fachausschüsse,
- die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und
- die Vertretung des Landschaftsverbandes in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten (vgl. § 17 LVerbO).

Der Landesdirektor und die Landesräte werden von der Landschaftsversammlung als kommunale Wahlbeamte für acht Jahre gewählt.

### 2.3 AUFGABEN IM ÜBERBLICK

Die Aufgabenfelder der heutigen Landschaftsverbände sind seit der erstmaligen Errichtung von Provinzialständen in den Jahren 1823/24 zwar gewachsen, weisen aber

insgesamt eine große inhaltliche Kontinuität auf. Nach den Landschaftsverbandsordnungen von 1953 bzw. 1984 (Fassung 1987) gibt es eindeutig definierte Aufgaben (vgl. § 5 LVerbO), die hier nur knapp erwähnt und in den folgenden Kapiteln ausführlicher dargestellt werden. Zu diesen Aufgaben zählen:

- a) Soziale Aufgaben, Jugendhilfe und Gesundheitsangelegenheiten,
- b) Straßenwesen,
- c) Landschaftliche Kulturpflege,
- d) Landes- und Landschaftspflege sowie
- e) Kommunalwirtschaft.

Jedes dieser Sachgebiete gliedert sich nach Umfang und Inhalt in verschiedenen große Aufgabenfelder und ist auch in den beiden Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland unterschiedlich ausgefüllt.

Für den LWL werden durch besondere Zusätze weitere Wirkungsfelder ermöglicht. Darüber hinaus ist im Rahmen der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege zur Wahrung der kulturellen Belange des früheren Landes Lippe eine Zusammenarbeit mit dem Landesverband Lippe verbindlich festgelegt worden (vgl. § 5 Abs. 3 LVerbO). Neue Aufgaben können den Landschaftsverbänden nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes übertragen werden (vgl. § 5 Abs. 5 LVerbO).

Die vom LWL wahrgenommenen Aufgaben finden ihren Ausdruck in Einrichtungen mit vorgegebenem Standort und daraus folgendem Wirkungsbereich. Die in **Karte 1** wiedergegebenen Einrichtungen und ihre zugehörigen Außenstellen dienen der optimalen Bürgerbetreuung in der Fläche; dabei hat sich die nach 1945 immer stärker durch Dezentralisierung geprägte Organisationsstruktur zur optimalen Flächenbetreuung des Verbandsgebietes seit Jahren bewährt.

**Karte 1** stellt ausschließlich eigene Einrichtungen des LWL dar und gibt die Situation des Jahres 1992 wieder; zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen werden im folgenden Text erläutert.

Darüber hinaus wird der Landschaftsverband über die Vergabe finanzieller Zuwendungen und durch Beratung bei von Dritten unterhaltenen Einrichtungen mannigfaltig tätig. Damit profitieren auch Gemeinden und Kreise ohne LWL-eigene Institutionen in beträchtlicher Weise von den Leistungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

### 3. EINRICHTUNGEN DES LANDSCHAFTSVERBANDES WESTFALEN-LIPPE (zu Karte 1)

Entsprechend den Aufgaben der Landschaftsverbände sind die vom LWL unterhaltenen Einrichtungen zahlreich und in der Struktur vielfältig. Die insgesamt 10 Dezernate der Hauptverwaltung gliedern sich in drei große Gruppen: den Sozialbereich, das Straßenwesen sowie die landschaftliche Kulturpflege und verteilen sich über das gesamte Verbandsgebiet.

Im Mai 1991 arbeiteten ca. 14 600 der insgesamt 17 000 MitarbeiterInnen des LWL in diesen Einrichtungen und deren Außenstellen (vgl. LWL 1991, S. 18). Dazu zählen ebenso altherwürdige Einrichtungen, die noch aus den Anfängen des Provinzialverbandes stammen und bis heute nichts von ihrer Bedeutung eingebüßt haben, wie auch neue Einrichtungen, die gerade erst eröffnet wurden. Einige ältere Einrichtungen sind mittlerweile umstrukturiert oder sogar ganz aufgelöst worden. Das Bild des Landschaftsverbandes wandelt sich mit der Zeit und mit den jeweiligen Bedürfnissen der Gesellschaft. So kann die Karte 1 des Atlas-Doppelblattes auch nur eine Momentaufnahme sein, die einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten des LWL am Beispiel der unterhaltenen Einrichtungen im Jahr 1992 gibt.

Bei den Einrichtungen des LWL lassen sich die Einrichtungen mit nur einem Standort (wie z. B. das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte) von solchen unterscheiden, die sich von einer „Zentrale“ – d. h. von einer Haupt- oder Geschäftsstelle – ausgehend, in ein Netz von Außen- bzw. Nebenstellen gliedern (wie z. B. das Amt für Bodendenkmalpflege). Dadurch entstehen verschiedene Verteilungsmuster: Während das Straßenwesen durch Autobahn- und Landesstraßenämter mit den jeweiligen Außenstellen nahezu gleichmäßig über das Verbandsgebiet verteilt ist, zeigen sich bei der landschaftlichen Kulturpflege noch immer regionale Schwerpunkte – z. B. in Münster –, wenn diese auch in den letzten Jahren etwas relativiert wurden. Dies liegt sicherlich nicht nur an der unterschiedlichen Aufgabenstellung und den damit verschiedenen Versorgungsbereichen der Einrichtungen, sondern auch an ihrer geschichtlichen Entwicklung. Die landschaftliche Kulturpflege hat noch aus der Zeit des

Provinzialverbandes ihren traditionellen Standort in Münster.

### 4. SOZIALE AUFGABEN, JUGENDHILFE UND GESUNDHEITSANGELEGENHEITEN (zu Karte 1)

Mehr als die Hälfte aller MitarbeiterInnen des LWL arbeiten in den Fachrichtungen des medizinischen, pflegerischen, pädagogischen und sonstigen sozialen Dienstes (vgl. LWL 1991, S. 20). Damit ist der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit des LWL eindeutig. Dies spiegelt sich auch im Haushalt wider: Vom Gesamtausgabevolumen von ca. 7 Mrd. DM jährlich wird der weitaus größte Teil in den Sozialbereich investiert: ca. 4 Mrd. DM (vgl. LWL 1991, S. 21). Die Betrachtung der einzelnen Aufgabenbereiche des LWL beginnt daher hier mit dem Bereich Soziale Aufgaben, Jugendhilfe und Gesundheitsangelegenheiten.

#### 4.1 SOZIALHILFE

In Nordrhein-Westfalen sind die Landschaftsverbände überörtlicher Träger der Sozialhilfe (gem. § 5 Abs. 1a Nr. 1 LVerbO). Dies ist durch die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und durch das landesrechtliche Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz geregelt. Neben den örtlichen Trägern, d. h. den Kreisen und kreisfreien Städten, übernehmen die Landschaftsverbände zum einen die Funktion als Kostenträger für die im folgenden genannten Aufgaben, und zum anderen sind sie zuständig für die Abwicklung der zugehörigen Verwaltungsangelegenheiten. Diese Arbeit leistet beim LWL die Abteilung Sozialhilfe und Sonderschulen (Abt. 60) der Hauptverwaltung.

Die Sozialhilfe umfaßt verschiedene Aufgabenbereiche. Als erster wäre die *Sozialhilfe für körperlich, geistig oder seelisch Behinderte* zu nennen. Diese Hilfe in besonderen Lebenslagen erhielten Ende 1990 ca. 68 000 Personen (vgl. LWL 1991, S. 22). Bei dieser Sozialhilfe wird nach stationären und teilstationären Eingliederungshilfen sowie der ambulanten Versorgung unterschieden. Die *stationäre Eingliederungshilfe* und *Hilfe zur Pflege* (letztgenannte besonders für ältere

Menschen) richtet sich an körperlich, geistig oder seelisch Behinderte in landschaftsverbandseigenen Einrichtungen und in Einrichtungen anderer Träger. 1991 hielten sich von den insgesamt 47 486 Behinderten und Pflegebedürftigen 4131 Personen zu Lasten der Sozialhilfe in den Krankenhäusern des LWL auf, 43 355 Personen erhielten die Hilfe in Einrichtungen anderer Träger (vgl. LWL 1991, S. 22). Die *teilstationäre Eingliederungshilfe* fließt in Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, so z. B. in Sonderkindergärten, Werkstätten und Wohnheime für Behinderte, und erreichte 1991 20 224 Personen (vgl. LWL 1991, S. 22). Bei der *ambulanten Versorgung* handelt es sich um die Bereitstellung von Körperersatzstücken, orthopädischen oder anderen Hilfsmitteln.

Die *Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten* dient insbesondere den Nichtseßhaften, daneben den aus Freiheitsentzug Entlassenen und verhaltensgestörten jungen Erwachsenen, die in ca. 50 Einrichtungen fremder Träger mit stationären oder teilstationären Plätzen betreut werden (vgl. LWL 1991, S. 22).

Die *Sozialhilfe für Deutsche im Ausland und Zurückgekehrte* betrifft ca. 3800 außerhalb der deutschen Staatsgrenzen befindliche Personen und übernimmt auch die Kostenerstattung bei Übertritt aus dem Ausland (vgl. LWL 1991, S. 22).

Weiterhin gibt es spezielle Hilfen für besondere Patienten. So richtet sich die *Hilfe für Tbc-Kranke* an eine Vielzahl von dieser Krankheit befallener Personen; ca. 15 000 Blinde beziehen das *Blindengeld*.

Die *Förderung sozialer Einrichtungen* durch Bewilligung von Landesmitteln ist eine weitere Aufgabe des Landschaftsverbandes. So werden jährlich ca. 20 Mio. DM für Einrichtungen der Altenhilfe, ca. 16 Mio. DM für andere soziale Einrichtungen und weitere 16 Mio. DM für Personalkostenzuschüsse für Sozialstationen und Frauenhäuser ausgegeben (Stand 1991).

#### 4.2 KRIEGSOPFERFÜRSORGE UND HILFE FÜR SCHWERBEHINDERTE (HAUPTFÜRSORGESTELLE)

Die Landschaftsverbände sind überörtliche Träger der Kriegsopferfürsorge und der Hilfe

für Schwerbehinderte (gem. § 5 Abs. 1a Nr. 2 LVerbO). Die Aufgaben werden im einzelnen durch das Bundesversorgungsgesetz (BVG) und durch das Schwerbehindertengesetz (SchwbG) geregelt. Die Ausübung dieser Funktionen wird von der Hauptfürsorgestelle (Abt. 61 der Hauptverwaltung) in Zusammenarbeit mit den ca. 47 Fürsorgestellen der Kreise und Städte in Westfalen-Lippe (1991) übernommen.

Die *Kriegsopferfürsorge*, d. h. die Aufgaben nach dem Bundesversorgungsgesetz für Beschädigte und Hinterbliebene, richtet sich an insgesamt ca. 140 000 Personen; dazu zählen ca. 6000 Kriegsblinde, Ohnhänder, Querschnittsgelähmte, Hirnbeschädigte und Gesichtsentstellte (vgl. LWL 1991, S. 24). Dabei lassen sich einzelne Aufgabenbereiche unterscheiden. Die Berufsfürsorge dient insbesondere zur beruflichen Wiedereingliederung bei der Bundeswehr zu Schaden gekommener Soldaten. Weiter gibt es Erziehungsbeihilfen, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe und sonstige Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe und Wohnungshilfe. Die Hilfe zur Pflege und die Hilfe in besonderen Lebenslagen betreffen die Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen, häusliche Pflege, Eingliederungshilfe in Einrichtungen und Hilfe für Kraftfahrzeuge. Die Altenhilfe stellt u.a. Haushaltshilfen oder Mahlzeiten-Versorgungsdienste zur Verfügung.

Alle diese Leistungen können auch von ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr (Soldatenversorgungsgesetz), Opfern von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz) sowie von Personen, die durch die gesetzliche Schutzimpfung einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben, in Anspruch genommen werden. Zu diesem Aufgabenbereich gehört noch die Hilfe für Sonderfürsorgeberechtigte (ca. 4 %) wie Blinde, Querschnittsgelähmte, Hirngeschädigte etc. und deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene. Die Aufgaben und Leistungen des Landschaftsverbandes haben sich auch in diesem Bereich über die Jahre hinweg gewandelt. Zu der rein finanziellen Unterstützung kam in jüngerer Zeit die persönliche Hilfe, besonders die Beratung der Sonderfürsorgeberechtigten in sozialen Angelegenheiten.

Die *Hilfe für Schwerbehinderte* richtet sich nach den Aufgaben des Schwerbehindertengesetzes an berufstätige Schwerbehinderte.

Ca. 200 000 Personen erhalten durch die Hauptfürsorgestelle des Landschaftsverbandes die entsprechenden Leistungen (vgl. LWL 1991, S. 24). Dies sind zum einen der Kündigungsschutz, aufgrund dessen ohne Zustimmung der Hauptfürsorgestelle einem Schwerbehinderten nicht gekündigt werden darf, zum anderen die begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben. Zu letzterer zählen die Beratung der Schwerbehinderten und der Arbeitgeber sowie die persönliche Betreuung der Schwerbehinderten. Spezielle Hilfeleistungen erfahren dabei Gehörlose, Blinde, psychisch Behinderte und Suchtkranke am Arbeitsplatz. Bei der Einrichtung und Ausstattung behindertengerechter Arbeitsplätze leistet die Hauptfürsorgestelle finanzielle Förderung und technische Beratung.

Für die Vertrauensfrauen und -männer der Schwerbehinderten, für Betriebs- und Personalräte und für Beauftragte der Arbeitgeber werden spezielle Schulungen organisiert, die in Umgang und Arbeit mit Schwerbehinderten weiterbilden. Weitere Aufgaben der Hauptfürsorgestelle sind die Unterstützung von Einrichtungen zur Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter sowie die Förderung von Werkstätten für Behinderte. Schließlich übernimmt die Hauptfürsorgestelle die Einziehung und Verwaltung der Ausgleichsabgabe von Betrieben, die nicht genug Schwerbehinderte beschäftigen.

Die Abgrenzung der Aufgabenzuständigkeit der Hauptfürsorgestelle und der örtlichen Fürsorgestellen regelt die landesrechtliche Verordnung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen nach dem Schwerbehindertengesetz. Gemeinsam haben beide das Ziel, die Eingliederung Schwerbehinderter in das Arbeitsleben zu unterstützen und abzusichern. Bei der Arbeit der Hauptfürsorgestelle hat die Betreuung von psychisch Kranken, Schwerbehinderten, Gehörlosen, Blinden und Suchtkranken in den letzten Jahren zugenommen. Sie ist zu einem verstärkt wachsenden Aufgabenfeld geworden und hat die Einrichtung spezieller Fachdienste bewirkt.

#### 4.3 JUGENDHILFE (LANDESJUGENDAMT)

Ebenfalls überörtlich zuständig, und zwar für die Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 1a Nr. 3 LVerbO, ist das Jugendamt des Landschafts-

verbandes, nach dem Verwaltungsgliederungsplan die Abteilung 50 der Hauptverwaltung. Das Amt *unterstützt die ca. 80 örtlichen Jugendämter und die freien Träger der Jugendhilfe* in Westfalen-Lippe bei ihren Tätigkeiten durch Beratung, Planung und Organisation wie auch durch Koordinierung und Förderung (vgl. LWL 1991, S. 25). Dabei bietet das Landesjugendamt auch ein differenziertes Fortbildungsangebot für das Personal der Trägereinrichtungen und für Mitglieder von Jugendwohlfahrtsausschüssen an. Ziel aller Aktionen ist die Hilfe zur Selbsthilfe, d. h. die Förderung der Eigenverantwortlichkeit der Jugendämter und der freien Träger.

Die *Hilfe zur Erziehung* bildet einen weiteren Aufgabenschwerpunkt. Dem Landesjugendamt sind noch bis Dezember 1994 die freiwillige Erziehungshilfe und die Fürsorgeerziehung verantwortlich unterstellt; für beide Aufgaben trägt das Amt zugleich die Kosten. Durch das Adoptionsvermittlungsgesetz und die zugehörigen Verordnungen wurde das Amt auch zur Einrichtung einer *Zentralen Adoptionsstelle* verpflichtet. Diese berät und unterstützt die örtlichen Einrichtungen bei schwierigen Einzelfällen. Ebenso erstellt sie Gutachten für das Vormundschaftsgericht bei Adoptionen mit Auslandsberührung.

Die *Heimberatung* für die ca. 3000 Tageseinrichtungen und Heime ist ein weiterer Aufgabenbereich des Landesjugendamtes. Bei den Tageseinrichtungen handelt es sich um Krippen, Krabbelstuben, Kindergärten, Kindertageserholungsstätten und solche für Behinderte; Heime sind z. B. Kinder- und Erholungsheime, Heime zur Erziehung und Heime für Behinderte. Die hier gewonnenen Kontakte werden bei der Arbeit im Pflegekinderbereich und in der Zentralen Adoptionsstelle genutzt.

Außer diesen Aktivitäten erfüllt das Landesjugendamt Aufgaben, die in erster Linie von den Jugendämtern in Trägerschaft der Städte und Kreise und von freien Trägern übernommen werden. Hier ist das Landesjugendamt maßgeblicher Finanzgeber und übernimmt die *Förderung von Personal-, Betriebs- und Investitionskosten* durch finanzielle Zuwendungen aus Bundes- und Landesmitteln, aber auch aus landschaftsverbandseigenen Mitteln. Darüber hinaus leistet es Beratungstätigkeit in den einzelnen Bereichen. Zu nennen wären hier:

- die Kinder- und Familienhilfe, d. h. offene erzieherische Hilfen, Tageseinrichtungen für Kinder, Heime, Ferienhilfswerk, Familienherholung und -bildung, Erziehungsberatung sowie Hilfen für ausländische Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien,
- die integrative Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindergärten (1991: 653 Kinder in 406 integrativen Kindergärten, vgl. LWL 1991, S. 25),
- die Jugendarbeit, welche Jugendbildung und -freizeit, Jugenderholung, kulturelle Jugendarbeit, Berlinfahrten und internationale Jugendbegegnungen umfaßt,
- der Jugendschutz, ebenso die Hilfe gegen die Suchtgefährdung,
- sozialpädagogische Hilfen für junge Arbeitslose.

*Eigene Einrichtungen* des Landschaftsverbandes im Bereich der Jugendhilfe sind der Jugendhof Vlotho, das Heilpädagogische Kinderheim, die Fachschulen für Heil- und Sozialpädagogik in Hamm sowie die Jugendheime in Dorsten und Tecklenburg. Die Bildungsstätte *Jugendhof Vlotho* entstand 1946 unter der Leitung Klaus von Bismarcks und wurde von der damaligen britischen Militärregierung von Anfang an unterstützt. Bismarck war 1946-1949 erster Leiter des Jugendhofes. Zum alten Fachwerkhaus am Stiftsberg in Herford kam später ein zweites hinzu. Am 1. April 1954 wurde der Jugendhof vom LWL übernommen. Der Hof bietet Fortbildungsmöglichkeiten und Beratungen an, die sich an die Fachkräfte der Jugendhilfe und an andere Interessenten richten. Mehr als 5000 Besucher (1986) nehmen jährlich an diesem Erfahrungsaustausch teil. Heute sind ca. 23 MitarbeiterInnen des LWL im Jugendhof beschäftigt.

Das *Heilpädagogische Kinderheim Hamm* wurde 1975 gegründet. Zusammen mit der *Westf. Fachschule für Sozialpädagogik* (gegr. 1974) und der *Westf. Fachschule für Heilpädagogik* (gegr. 1983) liegt es an der Heithofer Allee in Hamm. Diese drei Einrichtungen der Jugendhilfe ergänzen sich dort mit einem Fachkrankenhaus, dem *Westf. Institut für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik* (gegr. 1975), zu einem sinnvollen Ensemble, das vom Austausch der Erfahrungen und der Zusammenarbeit profitiert (vgl. Westf. Institut für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik Hamm 1991). Die Aufgabe der beiden Fach-

schulen ist die Fortbildung. Lehrgänge für Krankenpflegekräfte in den Westf. Kliniken sowie Lehrgänge für Erzieher in Sonderinternaten führen z. B. in praktische Hilfen, Angehörigenarbeit, Gesprächsführung und Beratungsgespräche ein. Weiter gibt es einen Lehrgang Erlebnispädagogik für Mitarbeiter im Bereich der Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt.

Die Jugendheime leisten Erziehungshilfe für entwicklungsgestörte und gefährdete Menschen. Das *Westf. Jugendheim Dorsten*, gegründet 1965, befindet sich zur Zeit in der Umstrukturierung. Das *Westf. Jugendheim Tecklenburg* wurde 1904 - damals noch als reine Mädcheneinrichtung - gegründet und 1973 vom Landschaftsverband übernommen (vgl. Westf. Jugendheim Tecklenburg o. J.). Damals noch eine Großeinrichtung, in der alle Gruppen in drei Häusern auf dem Heimgelände untergebracht waren, ist es inzwischen dank der Weiterentwicklung eine Einrichtung mit unterschiedlichen Betreuungsformen und Standorten. Vier der insgesamt elf Gruppen wohnen in den Haupthäusern, die sieben anderen sind Außenwohngruppen in den Gemeinden Tecklenburg, Lengerich und Ibbenbüren. So kann zum einen im Haupthaus die Zuwendung zu schwierigen Jugendlichen fortgesetzt werden, zum anderen ist durch die Außenwohngruppen eine ortsnahe Unterbringung für weniger gestörte Kinder und Jugendliche an ihrem Lebensort möglich. Insgesamt bietet die Einrichtung ca. 70 Jugendlichen stationäre Hilfe. Hinzu kommen sechs Werkstätten mit Ausbildungsmöglichkeiten auf dem Heimgelände, die auch externen Jugendlichen die Integration in das Berufsleben erleichtern.

Um den verschiedenen Aufgaben gerecht werden zu können, werden in allen Gruppen unterschiedliche Akzente gesetzt. Gemeinsam ist ihnen das Bemühen, ein soweit wie möglich natürliches Lebensfeld für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Ein weiteres Anliegen ist es, die Beziehung zwischen den Jugendlichen und ihren Familien nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern auch zu verfestigen und die Familien am Erziehungsprozeß teilhaben zu lassen. Das Angebot richtet sich dabei an Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten, problematischen Schulverläufen oder Ausbildungsabbrüchen. Auch die Abwendung von krimineller Gefährdung, die drohende Abhängigkeit von Al-

kohol oder Drogen und die Vermeidung von Haftstrafen sind ebenfalls Grund genug, sich der Jugendlichen näher anzunehmen.

#### 4.4 PSYCHIATRISCHE EINRICHTUNGEN (KRANKENHÄUSER)

Die Aufgaben des Landschaftsverbandes im Bereich des Gesundheitswesens lassen sich grob in die drei Gruppen der Versorgung psychisch Kranker, der Koordination der Drogenarbeit und der Erholungs- und Heilfürsorge gliedern.

Laut § 5 Abs. 1a Nr. 4 LVerbO können die Landschaftsverbände „die Trägerschaft von psychiatrischen Fachkrankenhäusern, von anderen psychiatrischen stationären Einrichtungen, von psychiatrischen teilstationären Einrichtungen, von ambulanten und komplementären psychiatrischen Diensten sowie von anderen Fachkrankenhäusern und fachmedizinischen Einrichtungen übernehmen. Darüber hinaus können die Landschaftsverbände die kommunalen und freien Träger in ihren Aufgaben der Kur- und Heilfürsorge unterstützen“. Weil der LWL als überörtlicher, leistungsfähiger Träger kommunaler Für- und Vorsorgeaufgaben der Ermächtigung, psychiatrische Krankenhäuser zu errichten, Folge geleistet hat, ist er nach § 2 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz zur Unterbringung psychisch Kranker (nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten, Psych KG) und psychisch kranker Rechtsbrecher (auf Grundlage der §§ 63ff. StGB) verpflichtet.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten wird durch die Trägerschaft von 21 psychiatrischen Fachkrankenhäusern mit rund 8600 Behandlungsplätzen bestimmt und umfaßt die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung dieser Einrichtungen (vgl. LWL 1991, S. 26). Patienten sind Kinder und Jugendliche, Erwachsene, Suchtkranke (Alkohol- und Drogenabhängige), psychisch kranke und suchtkranke Straftäter. 1990 wurden insgesamt ca. 19 000 Patienten in den Krankenhäusern gezählt (vgl. LWL 1991, S. 26).

Die Gewährleistung der psychiatrischen Pflichtversorgung ist jedoch nicht die einzige Aufgabe des LWL in diesem Bereich. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Aus- und

Fortbildung des Pflegepersonals, die Zusammenarbeit mit Mitgliedskörperschaften und psychiatrischen Diensten anderer Träger, um die Versorgung zu koordinieren oder um diese bei der Planung und Errichtung psychiatrischer Einrichtungen zu beraten, und Tätigkeiten bei der Drogenarbeit sowie in der Erholungs- und Heilfürsorge. Der LWL hat nicht nur die Koordination der Drogenarbeit in Westfalen-Lippe zu leisten, sondern er wirkt auch in der Aus- und Fortbildung der in der Drogenarbeit tätigen Berater und Therapeuten mit. In der Erholungs- und Heilfürsorge ist er an der Durchführung von Kuren beteiligt. Gestrichen wurde die frühere Aufgabe der Förderung des Hebammenwesens. Als eine Konsequenz wurden die Landesfrauenkliniken, die bis dahin als Hebammenlehranstalten dienten, an andere Träger abgegeben.

Die Entwicklung der psychiatrischen Einrichtungen begann bei den alten Landeskrankenhäusern, die sich aus heutiger Sicht als Anstalten für Verwahrpsychiatrie darstellen. In der modernen Psychiatrie wird die Verwahrpsychiatrie durch die Behandlungspsychiatrie ersetzt. Dadurch haben sich zahlreiche Änderungen bei Versorgung, Organisation, Planung und Finanzen ergeben. Während die Versorgungsgebiete der Landeskrankenhäuser zunächst sehr groß waren, sind sie inzwischen wohnort- und gemeindenah gestaltet worden. Ein weiterer Fortschritt ist die Abkehr von der stationären Versorgung als Schwerpunktarbeit und damit verbunden einer nur sehr reduzierten ambulanten Versorgung bzw. eines komplementären Versorgungsbereiches. Letztere gewinnen zunehmend an Bedeutung. Der Landschaftsverband übernimmt immer mehr die Trägerschaft teilstationärer Einrichtungen, wie z. B. von Tages- und Nachtkliniken, und auch von komplementären Einrichtungen, d. h. von Übergangs-Wohnheimen und an Krankenhäuser angegliederte Institutsambulanzen. Nicht zuletzt durch diese Tatsache konnte die Versorgungs- und Betreuungssituation der Patienten im Laufe der Jahre erheblich verbessert werden. Durch die Institutsambulanzen und die Tagesklinikplätze ist nämlich eine stationäre Behandlung oftmals überflüssig geworden. Auch die Wiederaufnahmen sind rückläufig, d. h. die Aufenthaltsdauer der Patienten in den Krankenhäusern konnte insgesamt verkürzt werden. Die Kranken-

häuser wurden verkleinert, und es wurden überschaubarere Funktions- und Verantwortungsbereiche geschaffen. Durch eine entsprechende Personalaufstockung ist eine intensivere und persönlichere Betreuung der Patienten möglich geworden.

Parallel zu diesen Entwicklungen ist ein Rückgang der Zwangseinweisungen spürbar. Immer mehr psychisch Kranke begeben sich freiwillig in die Behandlung, was sicherlich auch an der nun angenehmeren Atmosphäre liegt. Ehemals geschlossene Stationen sind nun geöffnet, die großen Bettensäle zugunsten kleinerer Zimmer aufgelöst; die Freizeit- und Beschäftigungsangebote wurden vermehrt, und des weiteren ist eine gemeinsame Betreuung von Frauen und Männern nun gegeben.

Auch im Maßregelvollzug sind Veränderungen spürbar. Während hierunter früher die Verwahrung von psychisch kranken Rechtsbrechern verstanden wurde, ist es heute das Ziel, unter Beachtung von Sicherheitsaspekten straffällig gewordenen Menschen den Schritt in ein straffreies Leben in der Freiheit zu erleichtern. Die Arbeit im Maßregelvollzug hat sich so für die Betroffenen zum Positiven gewandelt; dennoch gilt sie oft als unattraktives Gebiet der psychiatrischen Arbeit, und es ist dementsprechend schwer, Fachkräfte für diese Aufgabe zu gewinnen.

Nicht nur hier, sondern im gesamten psychiatrischen Bereich ist das fachlich notwendige Personal nur schwer zu finden. Ohne einen enormen Anstieg der Pflegesätze wären sämtliche vorgenannten Verbesserungen in der Versorgungs- und Betreuungssituation nicht denkbar gewesen. Auch Kooperationsvereinbarungen mit Krankenhäusern von kommunalen und freien Trägern, die sich bereit erklärten, neben dem Landschaftsverband die psychiatrische Pflichtversorgung in Westfalen-Lippe zu gewährleisten, sind in den letzten Jahren immer wichtiger geworden, um Verbesserungen oder Änderungen zu erreichen.

Die gewandelte Zielstellung bei der Versorgung psychisch Kranker und die damit einhergehenden Änderungen lassen sich am *Beispiel der Westf. Klinik für geriatrische Psychiatrie Geseke* gut nachvollziehen. Das ehemalige Franziskanerkloster wurde 1839 an die Provinz Westfalen übergeben und durchlief zahlreiche Stationen bis zum heutigen Klinikcharakter. Am 19. November 1841

wurde eine Provinzial-Pflegeanstalt eröffnet. 1891 zunächst in ein Landarmen- und Krankenhaus umgewandelt, wurde sie 1937 schließlich in „Landespflegeanstalt“ umbenannt. Mit Inkrafttreten der Landschaftsverbandsordnung am 1. Oktober 1953 ging die Trägerschaft des Hauses von der ehemaligen Provinz Westfalen auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe über. 1968 erfolgte eine erneute Umbenennung in „Westfälisches Landeskrankenhaus – Langzeitkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie“, 1975 trat das Haus dem Schulverbund des St. Johannesstiftes Paderborn bei. Erst 1987 erhielt das Haus seinen heutigen Namen „Westfälische Klinik für geriatrische Psychiatrie Geseke“. In einer Chronik zur 150jährigen Geschichte (1991) wurden als Zukunftsaufgaben die Entwicklung neuer, den künftigen Anforderungen entsprechender Konzepte und der weitere Ausbau des gerontopsychiatrischen Bereiches herausgestellt, um dem durch steigende Lebenserwartung geprägten Anteil betagter und hochbetagter alter Menschen gerecht zu werden (vgl. Westf. Klinik für geriatrische Psychiatrie Geseke 1991).

Auch das *Westf. Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt* blickt auf eine lange Geschichte zurück. 1883 wurde die „Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Eickelborn“ eröffnet, die 1961 in „Westf. Landeskrankenhaus Eickelborn“ umbenannt wurde (vgl. Westf. Landeskrankenhaus Eickelborn 1983, S. 35ff). Mit der am 1. 4. 1984 vollzogenen Teilung des Landeskrankenhauses in die „Westf. Klinik für Psychiatrie Lippstadt“ und in das „Westf. Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt“ endete die gemeinsame Tradition von Maßregelvollzug und psychiatrischem Allgemeinkrankenhaus. Seitdem wird das Zentrum als wirtschaftlich und organisatorisch eigenständige Einrichtung geführt. Der großflächige, vielgestaltige Gesamtkomplex gliedert sich heute in die sechs Bereiche Aufnahme und Diagnostik, Klinische Psychiatrie, Sozio- und Psychotherapie I bzw. II, Behandlung Drogenabhängiger sowie Rehabilitation und Nachbetreuung (vgl. Abb. 4). Diese Organisation findet sich nicht nur in ähnlicher Form in den anderen psychiatrischen Einrichtungen wieder, sondern wird auch den modernen Anforderungen an die psychiatrische Versorgung gerecht.

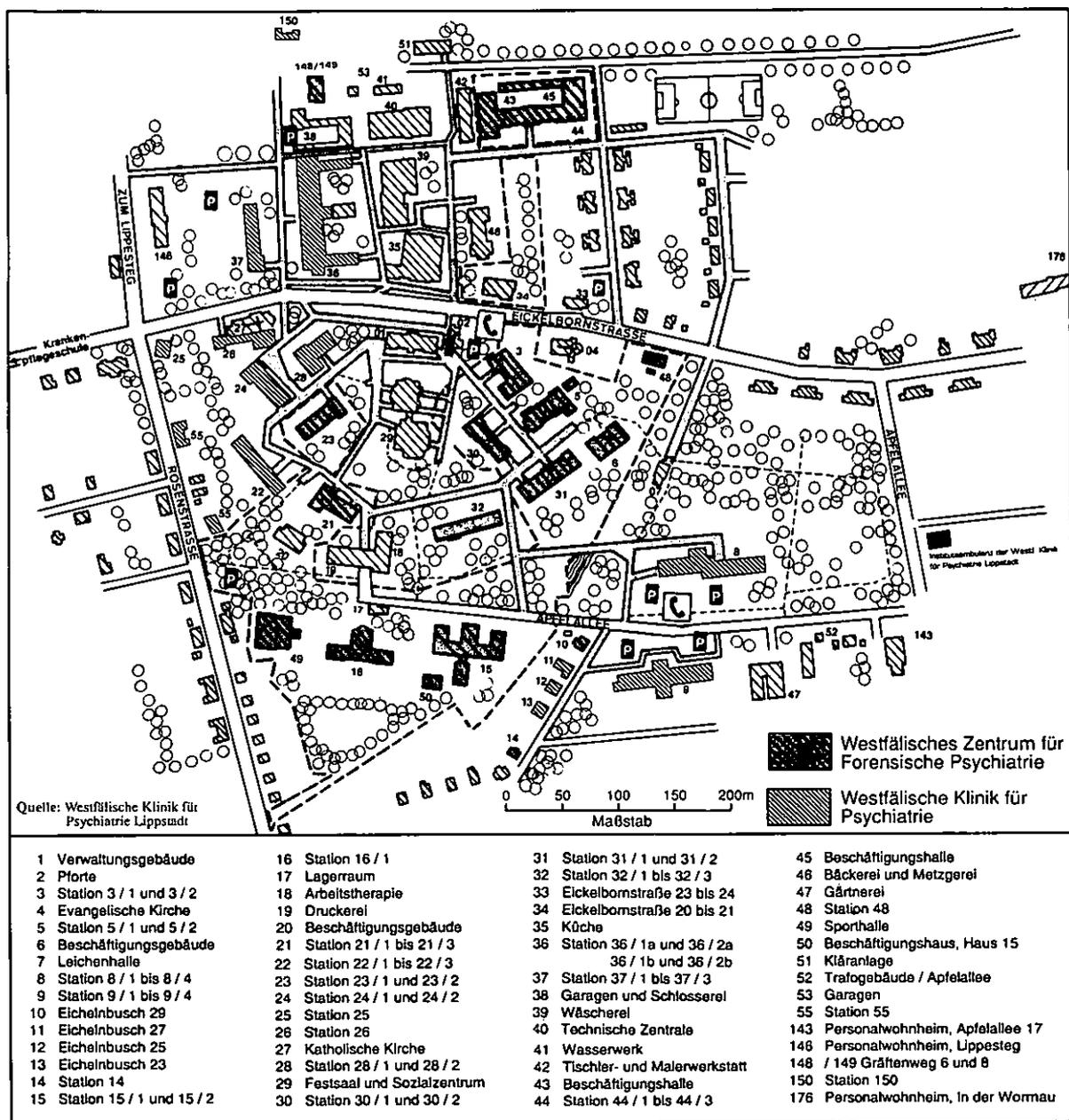


Abb. 4: Westf. Klinik für Psychiatrie Lippstadt und Westf. Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt 1993 (Lageskizze)

Neben den Krankenhäusern in langjähriger Trägerschaft des Landschaftsverbandes gibt es auch Einrichtungen aus jüngerer Zeit, so z. B. die *Hans-Prinzhorn-Klinik*, *Westf. Fachkrankenhaus für Psychiatrie in Hemer*. Die neuerbaute, 1978 eröffnete Klinik dient der psychiatrischen Versorgung im Märkischen Kreis, im Ennepe-Ruhr-Kreis und in der Stadt Hagen. Sie gliedert sich in die Bereiche

Klinische Psychiatrie I und II, Suchtkrankenenbehandlung, geistig behinderte Menschen, Psychotherapie, Psychiatrische Rehabilitation und Gerontopsychiatrie. Eine zugehörige Psychiatrische Tagesklinik sowie eine Institutsambulanz sind am 15. 2. 1993 bzw. am 2. 3. 1993 in Iserlohn eröffnet worden.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen sich bei den älteren wie bei den jüngeren psychia-

trischen Einrichtungen gleichermaßen. So ist z. B. die hohe Arbeitslosigkeit psychisch Kranker schon seit mehreren Jahren ein schwieriges Thema. Auch die chronisch kranken Langzeitpatienten bilden ein weiteres Problem, das der Landschaftsverband zusammen mit allen anderen Trägern und Kostenträgern, die in der psychiatrischen Versorgung Verantwortung tragen, lösen muß. Trotz aller Bemühungen ist der Anteil dieser Langzeitpatienten auch in jüngerer Zeit nicht zurückgegangen. Bei einer möglichen Entlassung waren bisher Pflegeheime oft die einzige Alternative für diese Patienten. Der Trend der letzten Jahre, die freien und beschützten Wohnformen auszubauen und gestufte Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, sollte daher auch in Zukunft weiter vorangetrieben werden.

#### 4.5 SONDERSCHULEN

Nach § 5 Abs. 1a Nr. 5 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Landschaftsverbände Träger von Sonderschulen. Der LWL hat die Trägerschaft für z. Zt. 39 Sonderschulen, differenziert nach sieben Schultypen, übernommen (vgl. LWL 1991, S. 23).

Zur Trägerschaft gehören die Bereitstellung der Schulanlagen, des therapeutischen und Verwaltungspersonals sowie der Lehr- und Unterrichtsmaterialien, die Erstattung von Schülerfahrtkosten und Lernmitteln sowie das Aufstellen von Schulentwicklungsplänen. Die Lehrkräfte werden jedoch nicht vom Landschaftsverband, sondern vom Land Nordrhein-Westfalen in den Dienst bestellt. Die Aufsicht über die ordnungsgemäße Funktion der Sonderschulen führen die Schulämter als Untere und die Regierungspräsidenten als Obere Schulaufsichtsbehörde.

Die ältesten Einrichtungen im Sonderschulbereich sind die Blindenschulen von Paderborn und Soest. Sie gingen durch die Dotationsgesetze von 1873/1875 in die Trägerschaft des damaligen Provinzialverbandes über (vgl. NESEKER/REINBOTH 1988, S. 31). Eine gesetzliche Verpflichtung zur Erfüllung dieser Aufgabe ergab sich für den Landschaftsverband erst Mitte 1971 (vgl. NESEKER/REINBOTH 1988, S. 32). Durch das

Schulpflichtgesetz NW (SchpflG) und das Schulverwaltungsgesetz (SchVG) ist der Landschaftsverband zum Schulträger der *Schulen für Körperbehinderte, Schwerhörige und Sehbehinderte* verpflichtet worden. Zugleich wurde die Schulträgerschaft für geistig behinderte Kinder und Jugendliche auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Schon vor dem Schulverwaltungsgesetz hatte der Landschaftsverband die Trägerschaft für *Blinden- und Gehörlosenschulen* übernommen, die durch das Gesetz dann bekräftigt wurde.

Später kamen *Schulen für Sprachbehinderte für die Sekundarstufe I* hinzu: Eine mittlerweile erfolgte Gesetzesänderung verpflichtete den Landschaftsverband zur Errichtung bzw. Fortführung dieses Schultyps. Weiterhin erhielten die Landschaftsverbände das Recht, *Schulen für Kranke* zu errichten bzw. fortzuführen. Der LWL hat hiervon in Hamm, Marl-Sinsen und Marsberg Gebrauch gemacht.

Das gesteckte Ziel, im Verbandsgebiet eine möglichst bedarfsdeckende Versorgung im Sonderschulbereich zu schaffen, hat der Landschaftsverband als Schulträger mittlerweile erreicht. Die vordringliche Aufgabe ist nun, den gemeinsamen Schulunterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern bei gegebenen Voraussetzungen zu fördern. Auch die Struktur und die Ausstattung der Schulen werden sich in Zukunft eventuell ändern, da anscheinend immer mehr Sonderschulkinder mehrfach behindert sind.

Als Beispiel für eine Sonderschuleinrichtung soll hier die Entwicklung der *Westf. Schule für Gehörlose Münster* vorgestellt werden. Sie blickt auf eine über 150jährige Tradition zurück, die dabei größtenteils die Geschichte der Gehörlosenschule Langenhorst (Kreis Steinfurt) ist; denn auf diesen Standort fallen 127 Jahre des Bestehens.

1841 wurde in Langenhorst am dortigen Lehrerseminar eine Seminar-Taubstummenanstalt gegründet. Sozusagen als „Privatunternehmen“ des Seminars mit zunächst 6 taubstummen Zöglingen am 4. Juni 1841 eröffnet, diente sie zunächst vor allem den Studienzwecken der Seminaristen. 1876 übernahm der Provinzialverband Westfalen die Anstalt. Die Verbindung zum Seminar wurde gelöst, und die Einrichtung erhielt einen selbständigen Status. Mit der Verlagerung des Lehrerseminars nach Warendorf im Jahre

1882 wechselte die Taubstummenanstalt 1884 in die umgestalteten Räumlichkeiten des Seminargebäudes über. Die beiden Weltkriege brachten eine wechselvolle Geschichte; am Ende mußten die Schulgebäude aufgrund der Kriegsschäden total renoviert werden. Im Oktober 1951 wurde ein neu gestaltetes, modernes Hauptschulgebäude bezogen. Schon bald wurde jedoch die Auflösung der Schule bzw. ein Umzug an einen zentraleren Ort diskutiert, nicht zuletzt aufgrund der rapide sinkenden Schülerzahlen. Die Gründe hierfür waren die ungünstige Verkehrslage im Nordwesten des Münsterlandes, die oft sehr weite Entfernung der Schüler vom Elternhaus, die unzureichende ärztliche Versorgung durch einen HNO-Arzt und die unbefriedigende Wohnsituation der Schüler in Pflegehäusern.

Anfang der 60er Jahre wurde der Umzug nach Münster beschlossen und ab 1965 ein Neubau in Münster-Kinderhaus errichtet. 1968 wechselte die Schule in die neuen Gebäude nach Münster, nannte sich nun Landesgehörlosenschule und besaß ein zugehöriges Internat. Mit dem Jahr 1975 wurde die Lehrerschaft der Gehörlosenschule aus dem Dienst des Landschaftsverbandes entlassen und vom Land Nordrhein-Westfalen als Sonderschullehrer mit Beamtenstatus übernommen. Als Ergebnis dieser Entwicklung wurden Gehörlosenschule und Internat voneinander getrennt. Nachdem bis dahin der Direktor der Gehörlosenschule zugleich auch das Internat leitete, übernahm nun der LWL selbst die Leitung des Internats: 1977 richtete er eine eigene Schul- und Internatsverwaltung ein. Diese fand ihren Standort am Bröderichweg in Münster-Kinderhaus auf dem gleichen Gelände, auf dem 1965 mit dem Bau der Gehörlosenschule begonnen worden war. Mittlerweile ist hier ein umfassendes Schulzentrum entstanden. Heute finden sich hier neben der Gehörlosenschule eine Schwerhörigen-, eine Sehbehinderten-, eine Körperbehinderten- und eine Sprachbehindertenschule, die in unmittelbarer Nachbarschaft arbeiten (vgl. Westf. Schule für Gehörlose Münster 1991, S. 5ff).

Auch die *Westf. Schule für Gehörlose Büren* blickt auf eine über 150jährige Tradition zurück. 1830 als Taubstummenanstalt gegründet, wurde sie 1876 an den Provinzialverband übergeben und liegt heute in den Händen des LWL. Jüngste Einrichtungen

sind die *Westf. Schulen für Sprachbehinderte der Sekundarstufe I in Dortmund* und in *Wenden-Möllmücke* (Kreis Olpe); beide wurden erst 1986 gegründet (vgl. Westf. Schule für Gehörlose Büren 1980, S. 7ff).

Zwischen 1978 und 1985 entstanden die *Schul- und Internatsverwaltungen* in Bielefeld, Bochum, Dortmund, Münster, Olpe, Paderborn und Soest. *Schülerinternate* gibt es in Bielefeld, Dortmund, Münster, Paderborn und Soest. Hier leben Kinder und Jugendliche, bei denen zu lange Schulwege oder soziale Gründe eine Unterbringung im Internat erforderlich machen. Die Kosten für die Internatsunterbringung übernehmen in der Regel die zuständigen überörtlichen Träger der Sozialhilfe als Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz; auch hier ist der Landschaftsverband gefordert.

Neben den genannten Schulformen haben sich auch noch andere Einrichtungen entwickelt. So wurde z. B. 1968 die *Rheinisch-Westfälische Realschule für Hörgeschädigte* in Dortmund eröffnet und ging damit über den bis dahin üblichen Hauptschulcharakter hinaus. Die Realschule bietet die Sekundarstufe I allen hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen, d. h. gehörlosen und schwerhörigen gemeinsam, als Unterrichtsform an. Daneben gibt es eine *Rheinisch-Westfälische Realschule für Sehgeschädigte* in Essen.

Neben dem Schulunterricht rückte auch die berufliche Ausbildung immer mehr in den Blickpunkt. Als eine Konsequenz wurden 1976 gleich zwei neue Einrichtungen in Soest gegründet. Zum einen die *Westf. Berufsschule für Blinde und hochgradig Sehbehinderte* als Sonderschule der Sekundarstufe II, zum anderen das *Berufsbildungswerk für Blinde und hochgradig Sehbehinderte* mit dem Ziel der beruflichen Erstausbildung von Blinden und hochgradig Sehbehinderten in verschiedenen Bereichen – z. B. in Technik, Hauswirtschaft und Büro. Seit 1989 führt das Berufsbildungswerk im Auftrage und zu Lasten der Hauptfürsorgestelle als erweitertes Angebot auch Einzeltrainingsmaßnahmen oder Fortbildungsveranstaltungen für erwerbstätige Blinde und Sehbehinderte durch. Diese Idee soll weiter verfolgt werden; die Planung sieht daher einen Ausbau dieses Bereiches und eine feste Institutionalisierung zum „Schulungs- und Beratungszentrum für Blinde und Sehbehinderte“ beim Berufsbildungswerk in Soest vor.

## 5. STRASSENBAU UND -UNTERHALTUNG (zu Karte 1)

Zu den Aufgaben des Landschaftsverbandes gehört nach § 5 Abs. 1b der Landschaftsverbandsordnung auch das Straßenwesen. Danach übernehmen die Landschaftsverbände die Verwaltung und Unterhaltung der Landesstraßen einschließlich des Um- und Ausbaues nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Nordrhein-Westfalen (gem. § 5 Abs. 1b Nr. 1 LVerbO); für die Kreisstraßen gilt dies nur, soweit sie dafür zuständig sind oder ihnen die Aufgaben nach § 56 Abs. 4 StrWG übertragen worden sind (gem. § 5 Abs. 1b Nr. 2 LVerbO). Weiterhin obliegt den Landschaftsverbänden im Auftrag des Landes die Verwaltung (Bau, Unterhalt) der Bundesautobahnen und der sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (§ 5 Abs. 1b Nr. 3 LVerbO).

Etwa ein Viertel aller Beschäftigten des LWL, d. h. 3629 Personen, waren 1993 im technischen Dienst für Straßen- und Hochbau im Planungs- und Ingenieurbereich tätig (1967 Personen) oder zählten zu den Fachkräften im Straßenunterhaltungsdienst (1662 Personen). Damit nimmt der Bereich Straßenwesen nach dem Sozialbereich den zweithöchsten Anteil der Beschäftigten an der Zahl der Gesamtbeschäftigten des LWL in Anspruch. Auch beim Haushalt entfällt auf den Straßenbau mit 1,8 Mrd. DM neben dem Sozialbereich mit 5,3 Mrd. DM die zweite Spitze des Ausgabevolumens des Jahres 1993. Beide Bereiche zusammen bewirtschaften damit rd. 80 % des Gesamtausgabevolumens des LWL. Dabei wird der Straßenbau in erster Linie durch Einnahmen von Bund und Land finanziert.

Die Aufgaben im Straßenwesen (vgl. LWL 1990c und AUGUST 1994) lassen sich in drei Bereiche gliedern: Es sind zunächst der *Neu-, Um- und Ausbau* von Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen sowie von Kreisstraßen in drei Kreisen, sodann die *Verwaltung* und *Unterhaltung* des bestehenden Straßennetzes. Zu letzterem gehören 980 km Bundesautobahnen und 2769 km Bundesstraßen in Auftragsverwaltung des Bundes, 6639 km Landesstraßen mit insgesamt 5097 Brücken und schließlich 487 km Kreisstraßen im Auftrag von drei Kreisen. Als dritter

und letzter Aufgabenschwerpunkt ist noch die *Verkehrssicherung* einschließlich des Winterdienstes zu nennen.

*Aktuelle Schwerpunkte* sind die verstärkte Berücksichtigung der Umweltschutzbelange im Straßenbau, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, Lärmschutzmaßnahmen beim Straßenneubau und an bestehenden Straßen sowie die Anlage eines überregionalen Radwegenetzes gemeinsam mit den Kreisen und Gemeinden.

Zu *sonstigen Aufgaben* zählen die Funktion des Landschaftsverbandes als Planfeststellungsbehörde für Landes- und Kreisstraßen, die Beteiligung an Planungen Dritter, wie z. B. die Mitwirkung bei der Verkehrsplanung und bei der städtebaulichen Bauleitplanung, und die Bewilligung von Bundes- und Landeszuschüssen im Rahmen des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Aufgabenvielfalt im Straßenwesen macht eine weitgehende Dezentralisierung der Aufgabenwahrnehmung erforderlich (vgl. NESEKER/REINBOTH 1988, S. 48). Wie in keinem anderen Aufgabenbereich des LWL sind die Einrichtungen der Straßenbauverwaltung daher räumlich gleichmäßig über das gesamte Verbandsgebiet verteilt. Dies zeigt sich nicht nur bei der Lokalisation der Ämter selbst, sondern dies wird insbesondere bei Berücksichtigung der Lage und Verteilung der zugehörigen Straßen- bzw. Autobahnmeistereien deutlich.

Insgesamt gibt es 16 Ämter im Bereich des Straßenwesens: Es sind zuerst die sieben *Landesstraßenbauämter* in Bielefeld, Coesfeld, Hagen, Meschede, Minden, Münster und Paderborn mit 35 zugehörigen Straßenmeistereien. Hinzu kommen das kombinierte *Landesstraßen- und Autobahnamt Bochum* mit drei Straßen- und sieben Autobahnmeistereien und das *Autobahnamt Hamm* mit sieben Autobahnmeistereien. Das Landesstraßenbauamt und das Straßenneubauamt in Siegen wurden 1993 aus organisatorischen Gründen zum *Westfälischen Straßenbauamt Siegen* mit fünf Straßenmeistereien zusammengelegt. *Straßenneubauämter* gibt es derzeit fünf, und zwar in Detmold, Gelsenkirchen, Münster, Recklinghausen und Soest. Schließlich ist noch das *Prüfamt für Baugrund und Straßenbaustoffe* in Münster zu erwähnen.

5.1 VERWALTUNG UND UNTERHALTUNG VON LANDES- UND KREISSTRASSEN EINSCHLIESSLICH UM- UND AUSBAU (LANDESSTRASSENBAUÄMTER) SOWIE NEUBAU VON BUNDESAUTOBAHNEN UND BUNDESSTRASSEN (LANDESSTRASSENBAUÄMTER, STRASSENNEUBAUÄMTER, PRÜFAMT)

Die gesetzliche Grundlage für die Verwaltung und Unterhaltung der Landesstraßen durch den Landschaftsverband einschließlich des Um- und Ausbaues nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) bildet § 5 Abs. 1b Nr. 1 der LVerbO. Für die Kreisstraßen dient § 5 Abs. 1b Nr. 2 LVerbO als rechtlicher Rückhalt. Er überträgt den Landschaftsverbänden die Verwaltung und Unterhaltung der Kreisstraßen, soweit diese dafür zuständig sind oder ihnen diese Aufgaben auch nach § 56 Abs. 4 StrWG übertragen worden sind.

Zuständigkeiten und Regelungen sind durch das Straßen- und Wegegesetz NW klar gegliedert und festgelegt worden. Die *Straßenbaubehörde* für die Landesstraßen bilden gemäß § 56 Abs. 2 Buchst. a StrWG die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Bei Ortsdurchfahrten in Gemeinden mit mehr als 80 000 Einwohnern sind jedoch die Gemeinden selbst Straßenbaubehörde. Unter den genannten Voraussetzungen sind die Landschaftsverbände auch *Träger der Straßenbaulast*. *Straßenaufsichtsbehörde* gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 StrWG für die Landesstraßen einschließlich der Ortsdurchfahrten ist der Minister für Stadtentwicklung und Verkehr.

Eine Ausnahmeregelung, formuliert in § 56 Abs. 6 StrWG, bestimmt, „daß die Landschaftsverbände auf Antrag die Aufgaben der Straßenbaubehörde für Ortsdurchfahrten, deren Straßenbaulast ihnen obliegt, durch Vereinbarungen den Gemeinden übertragen sollen, wenn diese die entsprechenden technischen und personellen Voraussetzungen erfüllen“ (vgl. NESEKER/REINBOTH 1988, S. 49).

Das *Planungsrecht des Landes* bleibt durch die Kompetenzen des Landschaftsverbandes jedoch unangetastet. Dieses Planungsrecht ermöglicht dem Land die Umsetzung übergeordneter Ziele der Verkehrspolitik und garantiert die nötige landeseinheitliche Planung bzw. Durchsetzung. Während das Land also

die großräumige Planung festlegt und bestimmt, wird der Landschaftsverband sozusagen „vor Ort“ aktiv und übernimmt die konkrete Planung und Verwirklichung des Vorhabens. Der Einfluß des Landes bei dieser Aufgabenverteilung wird durch die parlamentarische Mitsprache, d. h. die Gesetzgebungskompetenz für das Landesstraßenrecht und für die überörtlichen Planungen, gesichert (vgl. NESEKER/REINBOTH 1988, S. 49).

Zur Instrumentalisierung wurden dabei drei Plan- bzw. Programmtypen geschaffen: Der *Landesstraßenbedarfsplan* legt die langfristigen Planungen per Gesetz fest. Der *Landesstraßenausbauplan* zeigt die zukünftigen Aufgaben für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren auf und wird vom Minister für Stadtentwicklung und Verkehr im Benehmen mit dem Verkehrsausschuß des Landtags entwickelt. Das *Landesstraßenausbauprogramm* schließlich wird dem Landtag jährlich zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes vorgelegt.

In der geschichtlichen *Entwicklung der Bauämter* wechseln aufgaben- und zeitbedingt ihre Namen, Abteilungen und Personalbestände: von den Wegebau-Inspektionen über die Provinzial-Landesbau-Inspektionen bis hin zu den derzeitigen Landesstraßenbauämtern. Betrachtet man die Entwicklung in der letzten Nachkriegszeit, so liegt der Höhepunkt der Straßenneu- und -ausbaumaßnahmen in den 1960er Jahren (vgl. Abb. 5). Der starke Anstieg des Bauvolumens führte zur Umorganisation der Ämter und zu Änderungen in der personellen Ausstattung der Straßenbauverwaltung. Zur effizienteren Arbeitsweise wurden 1967 die Straßenneubauämter zum Teil zusammengelegt (LWL 1990 c). Als ein Beispiel sei der Zusammenschluß der bis dahin selbständigen *Autobahnneubauämter Hansalinie I und II* zum Straßenneubauamt Münster genannt. Ziel der komprimierten und neugegliederten Ämteraufteilung war es, die Finanzlage der öffentlichen Mittel zur Zeit der damaligen Wirtschaftsrezession zu verbessern.

Eine zweite entscheidende Neuorganisation fand in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre nach der Verwaltungsgebietsreform statt. In der Folgezeit wurden bis 1977 die Zahl der Straßenbauämter verringert und zugleich die Grenzen ihrer Zuständigkeitsbereiche den jeweiligen neugebildeten Gebietskörperschaften angepaßt. Diese Entwicklung

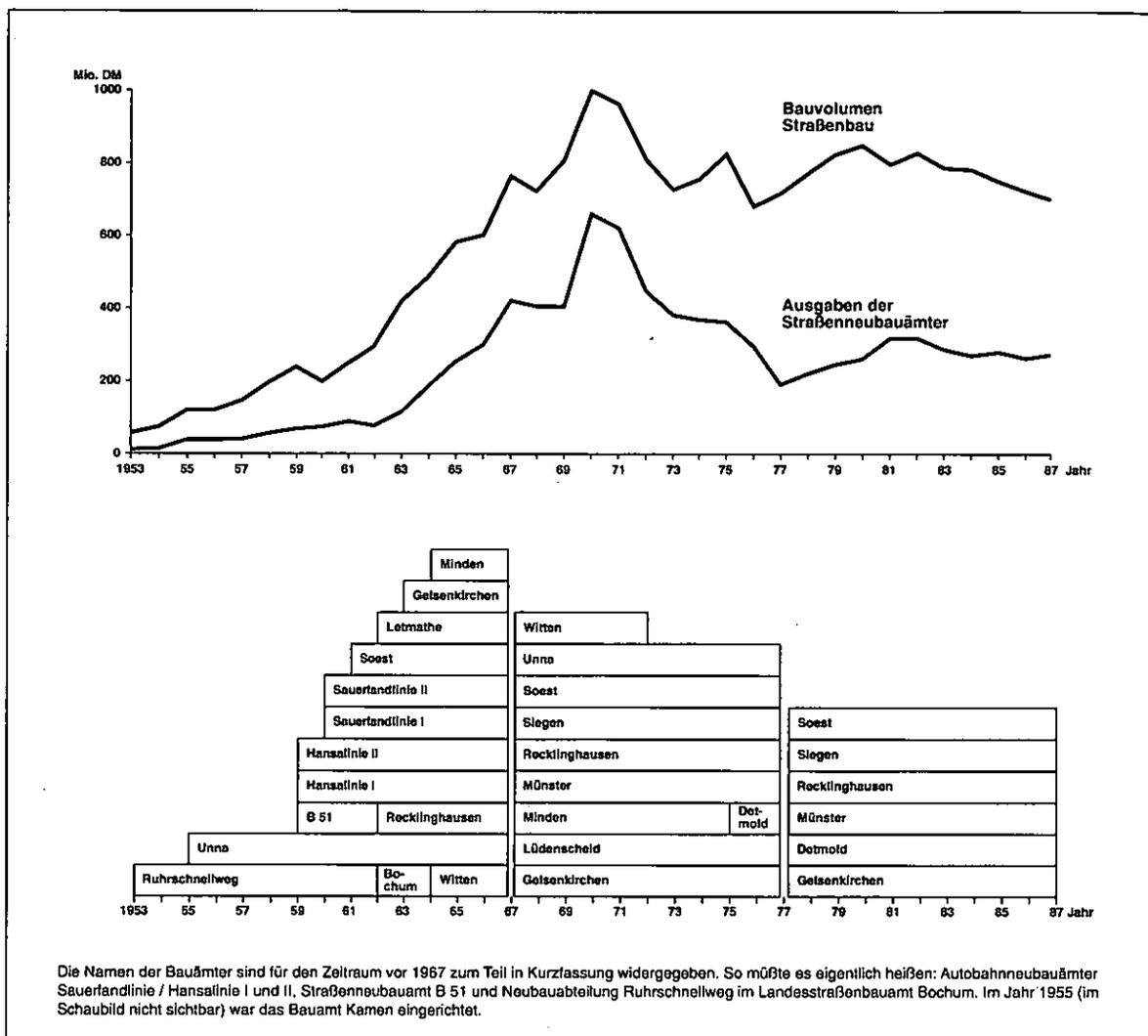


Abb. 5: Organisation des Straßenneubaus 1953–1987 – aufgezeigt an der Entwicklung der Ausgaben und der Anzahl der Bauämter (vgl. LWL 1990c, S. 2)

läßt sich am *Straßenneubauamt Soest* gut nachvollziehen. Am 1. Juni 1961 wurde dieses von der Straßenbauverwaltung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als Autobahnamt Rhynern-Kassel mit vorläufigem Dienstort in der Rathausstraße in Soest eingerichtet. Vordringlicher Zweck war die Realisierung einer Autobahn für den Streckenabschnitt Rhynern-Scherfede; später wurde dem Autobahnamt auf der Strecke Rhynern-Kassel ein Abschnitt von insgesamt 85 km zur Baubetreuung zugeteilt. Hier entstand die spätere A 44. Ende 1963 wurde die Bundesautobahn Rhynern-Kassel durch die geänderte Trassenführung östlich von Dortmund in Bundesautobahn Ruhrgebiet-Kassel umbe-

nannt. Der Aufgabenkreis des Amtes wurde bald erweitert, zusätzliches Personal benötigt und damit eine Vergrößerung der Diensträume erforderlich. Das Amt bezog Räume am Kungelmarkt, an der Rathausstraße und ab 1966 zusätzlich an der Ulricherstraße. 1965 erfolgte die Umbenennung in Autobahnneubauamt Ruhrgebiet-Kassel bzw. Autobahnneubauamt Soest und 1967 schließlich in Straßenneubauamt Soest mit festem Dienstort in der Stadt. Seit Mai 1973 befinden sich sämtliche Büroräume in der Detmolder Straße. Einer der Höhepunkte in der Geschichte des über 30jährigen Bestehens des Amtes war die Fertigstellung der Bundesautobahn Ruhrgebiet-Kassel (A 44) über Unna, Werl, Soest,

südlich Lippstadt, nördlich Büren sowie über Warburg am 8. Juli 1975.

Das *Prüfamt für Baugrund und Straßenbaustoffe* (bis 1991 „Prüfanstalt für Straßenbaustoffe des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe“) ist am Albersloher Weg in Münster lokalisiert. Zu seinem Aufgabenbereich gehören bodenkundliche Voruntersuchungen und Bohrungen, Natursteinprüfungen, Bitumen-, Beton-, physikalische und chemische Prüfungen sowohl im Labor als auch im Feld.

## 5.2 VERWALTUNG UND UNTERHALTUNG VON BUNDESAUTOBAHNEN UND BUNDESFERNSTRASSEN (AUTOBAHNÄMTER)

Die Landschaftsverbände übernehmen im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen die Verwaltung der Bundesautobahnen und der sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs gemäß § 5 Abs. 1b Nr. 3 LVerbO (LWL 1990 c). Diese gesetzliche Regelung gründet sich auf Art. 90 Abs. 2 des Grundgesetzes, der besagt, daß die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften – d. h. in diesem Falle der Landschaftsverband Westfalen-Lippe – die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrag des Bundes verwalten. Die Erfüllung dieser Aufgabe obliegt heute dem Autobahnamt Hamm und dem Landesstraßen- und Autobahnamt Bochum (LSABA).

Die Geschichte des *Autobahnamtes Hamm* beginnt mit der Einrichtung der Bauleitung der Reichsautobahn in Kamen als Nebenstelle der „Obersten Bauleitung Reichsautobahnen“ Essen (OBR Essen) am 20. April 1934. Zweck dieser Einrichtung war die Leitung des westfälischen Bauabschnittes als Teilstück der Autobahn Hannover-Ruhrgebiet (heutige A 2). Weitere Autobahnen und Teilstücke folgten, und mit den Aufgaben wechselten auch der Name der Einrichtung, das Personal und die Abteilungsgliederung. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Bauleitung in Kamen zum 1. April 1946 in „Landesstraßenbauamt Autobahnen Kamen“ umbenannt. Seit am 1. Oktober 1953 die Landschaftsverbandsordnung in Kraft trat, gehört das Amt zur Straßenbauverwaltung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die nun die Verwaltung des gesamten westfä-

schen Teiles der Autobahn Ruhrgebiet-Hannover übernahm. Am 1. April 1956 wurde das Amt von Kamen nach Hamm verlegt und in „Autobahnamt Hamm“ umbenannt. Es bezog dabei die Diensträume des gleichzeitig aufgelösten, 1935 gegründeten Landesstraßenbauamtes Hamm. Die wichtigsten Aufgaben des Amtes waren der Betriebsdienst (d. h. die Überwachung und Instandhaltung des Streckennetzes und der Nebenanlagen), die bauliche Unterhaltung und Erneuerung der Strecken, die Technische und die Allgemeine Verwaltung. Durch das Gesetz über den Bau von Bundesfernstraßen kamen seit 1971 weitere Aufgaben hinzu. Schwerpunkte sind seitdem die Grunderneuerung der BAB-Fahrbahnen mit einer Erweiterung auf sechs Fahrstreifen einschließlich Standstreifen. Zur Dienststelle in Hamm gehören die Autobahnmeistereien in Herford, Löhne, Oelde, Lengerich, Münster, Kamen, Werl und Wünnenberg. Von den insgesamt 426 Bediensteten sind 118 im Innendienst und 308 im Außendienst tätig.

Die gleichen Aufgaben im Bereich der Autobahnen werden vom *Landesstraßen- und Autobahnamt Bochum (LSABA)* mit seinen Autobahnmeistereien in Dorsten, Dortmund, Freudenberg, Gelsenkirchen, Hagen, Lüdenscheid und Recklinghausen wahrgenommen. Das LSABA Bochum entstand 1982 aus dem schon bestehenden Landesstraßenbauamt und der Verlagerung der Aufgaben des ehemaligen Autobahnamtes Witten, das aufgelöst wurde. In der jüngeren Vergangenheit hat sich der Schwerpunkt der Aufgaben auf die Erhaltungsmaßnahmen verlagert, während der sechsstreifige Ausbau von Autobahnen von den Straßenneubauämtern wahrgenommen wird.

## 6. LANDSCHAFTLICHE KULTURPFLEGE SOWIE LANDES- UND LANDSCHAFTSPFLEGE (zu Karte 1)

Aktivitäten im Bereich der regionalen Kultur- und Landespflege zählen zu den essentiellen Aufgaben der meisten regionalen Kommunalverbände und werden auch vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe in großer Vielfalt wahrgenommen (vgl. zusammenfassend LWL 1988b und 1990b). Die Kulturpflege „verkörpert auf geradezu idealtypische

Weise Wesensmerkmale der landschaftlichen Selbstverwaltung: Großräumigkeit – Lastenausgleichsfunktion – Landschaftsbezug“. Dabei ist Kultur zunehmend „räumlich betrachtet in die Fläche gegangen; inhaltlich betrachtet vielfältiger und umfangreicher geworden“ (NESEKER in LWL 1988b, S. 7; zur Entwicklung 1923–1945 vgl. DITT 1988).

Beginnend mit Museen, Fachämtern und wissenschaftlichen Institutionen wurden durch den Provinzialverband kulturelle Einrichtungen anfangs nahezu ausschließlich in der frühen Provinzialhauptstadt Münster errichtet. So unterhielt der Provinzialverband 1945 14 Einrichtungen der Kulturpflege in Münster und nur eine einzige im übrigen Westfalen, nämlich die 1939 errichtete Außenstelle Bielefeld des damaligen Landesmuseums für Vor- und Frühgeschichte. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden weitere Institutionen in allen Landesteilen von Westfalen-Lippe errichtet: das Westfälische Freilichtmuseum Technischer Kulturdenkmale in Hagen (1960), das Westfälische Freilichtmuseum Bäuerlicher Kulturdenkmale in Detmold (1960), das auf mehrere Standorte verteilte Westfälische Industriemuseum (ab 1979) mit Hauptsitz in Dortmund, die Klosteranlage Dalheim in Lichtenau (1979) (vgl. Karten in LWL 1988b, S. 11, 12, 15) sowie im übrigen Westfalen Außenstellen verschiedener Einrichtungen (vgl. NESEKER in LWL 1988b, S. 13/14). Diese räumliche Ausbreitung erreichte ihren Höhepunkt in den 1970er Jahren; wegen der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat die Ära des kulturellen Aufschwungs ihre stärkste Expansion hinter sich gelassen, und derzeit versucht man die vorhandene kulturelle Infrastruktur zu stabilisieren und zu intensivieren, allerdings unter erschwerten Bedingungen. Trotz der deutlichen finanziellen Restriktionen soll die Tendenz der räumlichen Ausdehnung jedoch zielstrebig fortgeführt und insbesondere die kulturelle Repräsentanz des Landschaftsverbandes im Ruhrgebiet gestärkt werden.

## 6.1 MUSEEN DES LWL

Zu den ältesten und nach wie vor bedeutendsten Einrichtungen der landschaftlichen Kulturpflege zählen die vom LWL unterhaltenen Museen.

Das *Westf. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte* steht seit 1884 in der Trägerschaft des Provinzialverbandes bzw. des LWL. Es wurde schon 1825 vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens und dem Westfälischen Kunstverein errichtet bzw. getragen; deren Sammlungen bilden den Grundstock des heutigen Museums. 1882 beschlossen die Provinzialstände die Errichtung eines eigenen Gebäudes für das Museum, das 1904 – 1908 am Domplatz zu Münster entstand. Dieses im Laufe der Zeit um einige Nebengebäude erweiterte Bauwerk erlitt im Zweiten Weltkrieg schwere Schäden. 1963–1974 wurde neben dem Altbau ein neues Museumsgebäude errichtet, das inzwischen trotz seiner 6500 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche schon wieder zu klein ist und durch einen schrittweisen Umbau unter Einbeziehung der Fläche des Westf. Museums für Archäologie erweitert werden soll.

Aufgaben des Landesmuseums sind die wissenschaftliche Erforschung, Dokumentation und Darstellung der bildenden Kunst und Kulturgeschichte Westfalens vom Mittelalter bis zur Gegenwart in Schausammlungen, Ausstellungen und Veröffentlichungen; das Museum besitzt eigene Restaurierungswerkstätten und eine große Fachbibliothek und beschäftigt derzeit rund 55 hauptamtliche Mitarbeiter (1994). Die Zahl der jährlichen Besucher schwankt zwischen rd. 200 000 und 400 000 und ist stark von attraktiven Sonderausstellungen abhängig, zu denen bisher auch zwei über das gesamte Stadtgebiet verteilte Skulpturenausstellungen zählen (1977 und 1987).

Die Vorbereitungen für ein *Westf. Museum für Naturkunde* reichen bis in die 1870er Jahre zurück und wurden vom Westf. Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst mit verschiedenen Sektionen initiiert. 1889 bis 1892 wurde – auf maßgebliches Betreiben von Prof. Dr. H. Landois, der zugleich Münsters Zoo gründete – ein Museumsgebäude an der Himmelreichallee errichtet, das bis 1981 diesen Standort beibehielt (heute Musikschule). Zeitgleich mit der Auslagerung bzw. Neuerrichtung des Münsterschen Zoos entstand am Aasee ein großzügiger, neuer Museumskomplex, der 1981 eröffnet und um ein Großplanetarium erweitert wurde. Das Museum bietet auf 4.200 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche Schausammlungen und Wechselausstellungen aus den Gebieten Mineralogie, Geolo-

gie, Paläontologie, Astronomie, Botanik und Zoologie und hat wissenschaftliche Untersuchungen zur naturkundlichen Landesforschung Westfalens als Aufgabengebiet (vgl. Westf. Museum für Naturkunde 1987, HENDRICKS 1992). Es beschäftigt rd. 40 Mitarbeiter. Dem Museum angegliedert ist die Außenstelle „Heiliges Meer“ in Recke-Steinbeck. Mit bis zu 400 000 Besuchern zählt das Museum zu den bestbesuchten seiner Art in der Bundesrepublik; im Jahr des 100jährigen Bestehens, 1992, wurden sogar – bedingt durch eine Dinosaurierausstellung – 580 000 Besucher gezählt.

Drittes Museum des LWL in Münster ist das mit dem Amt für Bodendenkmalpflege verbundene *Westf. Museum für Archäologie*. Es ist aus der vorgeschichtlichen Abteilung des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte hervorgegangen, wurde 1928 räumlich abgetrennt und 1934 zum selbständigen Landesmuseum. 1963–1972 erhielt es an der Rothenburg ein modernes, 2000 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche umfassendes Museumsgebäude, in dem auch das Amt für Bodendenkmalpflege untergebracht ist. Zu den Aufgaben gehören einerseits die Präsentation von Exponaten zur Vor- und Frühgeschichte Westfalens in Schausammlungen (Steinzeit, Bronzezeit, vorrömische Eisenzeit, römische Kaiserzeit, Frühgeschichte und Mittelalter) und Sonderausstellungen, zum anderen – soweit es das Amt betrifft – die Erfassung und Dokumentation der archäologischen Zeugnisse Westfalens von der Vor- und Frühgeschichte bis zur Neuzeit und fachliche Stellungnahme zu Planungsmaßnahmen, die Eingriffe in den Boden bewirken. Das Museum betreut ferner seit 1977 das dem Metropolitankapitel gehörende *Museum in der Kaiserpfalz Paderborn* mit Darstellung der Grabungsergebnisse im Pfalzenbezirk Paderborn (vgl. BALZER 1987) und seit 1993 als weitere Außenstelle das auf einen älteren Vorgänger zurückgehende *Westf. Römermuseum Haltern* mit Ausstellungen der römerzeitlichen Funde aus Westfalen. Das Amt für Bodendenkmalpflege besitzt je eine Außenstelle für den Regierungsbezirk Detmold in Bielefeld (seit 1939), für den Regierungsbezirk Arnsberg in Olpe (seit 1982) und für den Regierungsbezirk Münster in Münster-Kinderhaus (seit 1984).

Am Hauptsitz des Museums und des Amtes für Bodendenkmalpflege (einschl. der Referate für Mittelalterarchäologie und römi-

sche Provinzialarchäologie) sind rd. 60 Mitarbeiter tätig, an den Außenstellen Bielefeld, Olpe, Münster-Kinderhaus je ca. 10–15 und in den Museumsaußenstellen Paderborn und Haltern jeweils drei.

Um einem dringenden Erweiterungsbedarf des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte zu entsprechen (Um- und Neubau), soll das Westf. Museum für Archäologie aus dem jetzigen Standort ausgegliedert werden. Nach längeren Diskussionen beschloß die Landschaftsversammlung des LWL am 7. 11. 1991 mit knapper Mehrheit, das jährlich von ca. 30 000 bis 50 000 Gästen besuchte Museum nach Herne zu verlagern, das Amt für Bodendenkmalpflege jedoch in Münster zu belassen. Die Verlagerung soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung der Strukturförderung im Ruhrgebiet sein.

Eine große Anziehungskraft entfalten die beiden vom LWL unterhaltenen Freilichtmuseen in Hagen und Detmold.

Das *Westf. Freilichtmuseum Hagen – Landesmuseum für Handwerk und Technik* – im Mäckingerbachtal zu Hagen-Selbecke wurde 1960 gegründet, auf einem Gelände von 34 ha ab 1965 errichtet und 1973 eröffnet. Das Museum wurde bereits in den 30er Jahren angeregt. Aufgabe des Museums ist die Dokumentation der Technik und Handwerksgeschichte Westfalens von den ländlichen und kleinstädtischen Handwerksbetrieben des späten 18. Jh.s über frühindustrielle Produktionsstätten bis zur Phase der Hochindustrialisierung zu Ende des 19. Jahrhunderts. Die über 50 historischen Werkstätten sollen nicht allein die Entwicklung der Geräte- und Maschinenkunde dokumentieren, sondern veranschaulichen wirtschafts-, sozial- und regionalhistorische Bezüge. Das Museum mit seinen rd. 35 festen Mitarbeitern und zusätzlich etwa 50 Saisonkräften im Sommer wird jährlich zwischen Mai und September von rd. 250 000 Interessenten besucht.

Das zeitgleich entstandene *Westf. Freilichtmuseum Detmold – Landesmuseum für Volkskunde* – liegt auf einem 80 ha großen Gelände im Süden von Detmold. Nach dem Errichtungsbeschluß 1960 konnte der LWL 1966 mit dem Aufbau beginnen und seit 1971 erste Teile des Freilichtmuseums der Öffentlichkeit zugänglich machen. Im Museum sind die einzelnen westfälischen Teillandschaften mit ihren charakteristischen Haus- und Siedlungsformen ebenso repräsen-

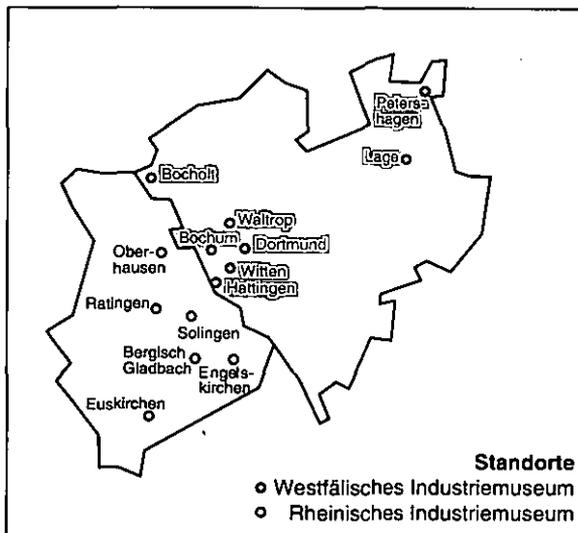


Abb. 6: Standorte der Industriemuseen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe

(vgl. Westfälisches Industriemuseum 1992, S. 2)

tiert wie die historische bäuerliche und handwerkliche Sachkultur Westfalens vom 15.–19. Jahrhundert. Die ca. 90 restaurierten und wiederaufgebauten Gebäude sind zu Baugruppen zusammengestellt und jeweils um ihre typische Umgebung (Hof, Platz, Bauerngarten usw.) ergänzt (vgl. LWL 1990b, S. 25 mit Übersichtsplan des Museums). Darüber hinaus werden auch ländliche Bewirtschaftungsformen gezeigt und Tierhaltung betrieben. Ca. 90 weitere Objekte sind eingelagert und sollen noch aufgebaut werden. Beim Freilichtmuseum Detmold sind rd. 45 feste Mitarbeiter und 35 Saisonkräfte beschäftigt; die Zahl der Besucher beträgt im Öffnungszeitraum von April bis Oktober rd. 280 000.

Im Rahmen der bundesweiten Bestrebungen der 70er Jahre, Zeugen der industriellen Revolution zu bewahren und als neuen Museumstyp Großmuseen für Industrie und Technik zu errichten, entstand durch parlamentarischen Beschluß des LWL (Landschaftsversammlung) von 1979 das gegliederte *Westf. Industriemuseum (WIM)* mit Hauptsitz in Dortmund (vgl. Westf. Industriemuseum 1992, S. 2 und Abb. 6). Das Konzept, abgestimmt mit dem Rheinischen Industriemuseum, umfaßt acht westfälische Standorte, die verschiedene industrielle

Branchen und Regionen Westfalens vor Ort dokumentieren.

Die *Zeche Zollern 2/4* in Dortmund-Bövinghausen dient als Hauptstelle des gesamten Museums und beherbergt u. a. die Verwaltung, die Depots und die zentralen Restaurierungswerkstätten. Dieses Bergwerk dokumentiert zusammen mit den Zechen *Nachtigall* in Witten-Bommern und *Hannover I/II/IV* in Bochum-Hordel sowie der *Henrichshütte* in Hattingen die letzten zwei Jahrhunderte Montangeschichte im Ruhrrevier. In Ostwestfalen-Lippe liegen die *Ziegelei Sylbach* bei Lage-Hagen (hier u. a. Darstellung des lippischen „Wanderzieglerwesens“) und die *Glashütte Gernheim* (mit zugehörigem Fabrikdorf) in Petershagen, Kreis Minden-Lübbecke, die als nächster Standort des Westfälischen Industriemuseums eröffnet werden soll (Stand 1994).

Eine erste Teileröffnung erfolgte 1989 mit dem *Textilmuseum in Bocholt*, der bedeutendsten Textilstadt im Westmünsterland. Historische Webstühle und andere Ausstattungsstücke mußten hier allerdings mangels eines geeigneten historischen Fabrikgebäudes in einem nach historischen Vorbildern gestalteten Neubau untergebracht werden. Auch ein Textilarbeiterhaus wurde nach alten Vorbildern neu errichtet und informiert über das Leben der Spinner und Weber und ihrer Familien.

1992 folgte eine Teileröffnung beim *Alten Schiffshebewerk Henrichenburg* in Waltrop-Oberwiese, dem spektakulärsten Bauwerk im Verlauf des Dortmund-Ems-Kanals. Themen der musealen Dokumentation sind hier u. a. die technische Funktion des Hebewerks sowie die Geschichte von Kanalbau und „Kanal Kultur“. Im Unterwasser (unterer Vorhafen) liegen historische Kanalschiffe und schwimmende Arbeitsgeräte; ein Motorgüterschiff birgt eine Ausstellung zum Thema „Arbeit und Leben an Bord“.

Seinerzeit wurden die einzelnen historischen Bauwerke zumeist in einem sehr desolaten baulichen Zustand vom LWL übernommen. Auch heute sind die notwendigen Restaurierungen noch längst nicht beendet. Daneben werden verschiedene Studiensammlungen zum Themenbereich der Industrie- und Alltagskultur aufgebaut. Zur Zeit (1994) sind über 80 Mitarbeiter beim Westf. Industriemuseum beschäftigt, die meisten von ihnen in der *Zeche Zollern II/IV*.

Das gleichzeitig im Aufbau befindliche *Rheinische Industriemuseum* des Landschaftsverbandes Rheinland mit Sitz in Oberhausen enthält sechs Standorte: eine Zinkfabrik in Oberhausen, eine Gesenkschmiede in Solingen, eine Papiermühle in Bergisch Gladbach, zwei Textilfabriken in Engelskirchen und Ratingen-Cromford sowie eine Tuchfabrik in Euskirchen-Kuchenheim (vgl. *Rheinisches Industriemuseum* 1989, S. 8 und Abb. 6). Ein historischer Bergbaustandort (Essen-Kupferdreh) und ein Bergwerksstandort (Duisburg-Homberg) wurden nachträglich wieder ausgeklammert. 1989 waren die Standorte Engelskirchen und Solingen bereits eröffnet.

Die Baumaßnahmen zur Realisierung beider konzeptionell abgestimmter Industriemuseen werden ganz überwiegend vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes getragen.

Im Jahre 1979 erwarb der LWL auch das *Kloster Dalheim* in der Gemeinde Lichtenau (Kreis Paderborn), das zu diesem Zeitpunkt als Landwirtschaftsbetrieb genutzt wurde. Das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift mit spätgotischer Kirche und barockisierter Gesamtanlage des 18. Jahrhunderts bildet mit Kirche, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden eine der größten und am schönsten erhaltenen Klosteranlagen Westfalens und Norddeutschlands (vgl. BALZER 1985). Das Kloster ist inzwischen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Kirche dient für wechselnde Ausstellungen und als Dokumentationsort für Abgüsse gefährdeter Steinplastiken; Wirtschaftsgebäude werden als Magazine für andere Einrichtungen der Kulturpflege des LWL genutzt. Eine abschließende museale Konzeption für Dalheim eventuell im Sinne eines Dokumentationszentrums für das monastische Westfalen oder für historische Gärten steht noch aus.

## 6.2 FACHÄMTER DER LANDSCHAFTLICHEN KULTUR- UND LANDESPFLEGE

Landschaftliche Kulturpflege, die „zu den originären, essentiellen und prägenden Aufgaben des Landschaftsverbandes“ zählt (NESEKER/REINBOTH 1988, S. 51), äußert sich nicht nur in der Trägerschaft von Museen, sondern auch in der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege, der Unterhaltung von

Fachämtern zur wissenschaftlichen und technischen Betreuung spezifischer Aufgaben sowie in der Pflege und Förderung von Heimatmuseen.

Als ältestes der Fachämter wurde bereits 1892 ein *Westf. Amt für Denkmalpflege* errichtet, das sich seit seiner Gründung vorrangig der Inventarisierung und Sicherung von Bau- und Kunstdenkmälern in Westfalen gewidmet hat (vgl. Inventarwerk „Bau- und Kunstdenkmäler in Westfalen“). Mit dem „Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler in Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz)“ von 1980 hat die Denkmalpflege eine rechtliche Absicherung erhalten, bei der das Fachamt die jeweiligen Denkmalbehörden berät und fachlich unterstützt. Zu den typischen Aufgaben zählen Inventarisierungen und damit verbundene Forschungen und Dokumentationen zur Bau- und Kunstgeschichte, Stellungnahmen zu planerischen Entscheidungen und die finanzielle Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen (vgl. GRUNSKY in LWL 1988c, S. 3ff und Abb. 8). Das im Erbdrostenhof zu Münster ansässige Amt für Denkmalpflege ist mit rd. 60 Mitarbeitern eines der größten Fachämter der landschaftlichen Kulturpflege des LWL.

Im Jahre 1927 wurde die Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen begründet, deren Nachfolger das heutige *Westf. Archivamt* ist. Es nimmt die dem LWL durch die Landschaftsverbandsordnung (§ 5 Abs. 1c LVerbO) zugewiesene Aufgabe der Förderung und Pflege des nichtstaatlichen Archivwesens wahr und bietet Kommunen, Kirchen und anderen nichtstaatlichen Trägern fachliche Hilfe bei der Sicherung, Erschließung und Erforschung von Archivalien an. Zu den Aufgaben des 18 Mitarbeiter zählenden Amtes gehören auch Fortbildungsmaßnahmen für Archivare, Archivverwalter und -pfleger sowie die Betreuung zahlreicher westfälischer Adelsarchive (u. a. Depot auf Schloß Cappenberg in Selm). Die Wirtschaftsarchive Westfalens werden im *Westf. Wirtschaftsarchiv Dortmund* gesammelt und bearbeitet, personell und finanziell verstärkt vom Westfälischen Archivamt.

Seit dem Jahr 1938 existiert die *Landesbildstelle Westfalen*, die sich mit 27 Mitarbeitern vorrangig mit der Visualisierung, Didaktisierung und Popularisierung westfälischer Landeskunde befaßt. Sie unterhält ein um-

fangreiches westfälisches Verleiharchiv mit Bild-, Film- und Tondokumenten, produziert in beträchtlicher Differenzierung eigene Diaserien und sonstige Medien, erfüllt Aufgaben der Medien- und Museumspädagogik und übernimmt damit Dienstleistungen, die von den Kreis- und Stadtbildstellen in der Regel nicht selbst angeboten werden können (LINKER 1992). Während die Landesbildstellen in den übrigen Bundesländern ganz überwiegend zur staatlichen Verwaltung zählen, werden sie in Nordrhein-Westfalen von den beiden Landschaftsverbänden unterhalten unter der Maßgabe herstellungskostendeckender Erlöse.

Ebenfalls 1938 wurde das *Westf. Baupflegeamt* ins Leben gerufen, das vorwiegend den Gemeinden im ländlichen Raum bei der städtebaulichen Entwicklung durch Planung, Entwurf und Beratung behilflich ist und auf eine gute Baugestaltung hinwirkt. Das Amt (14 Mitarbeiter) setzt sich durch Beratung der Gemeinden, Gutachten sowie Erarbeitung von Bebauungs- und Rahmenplänen aktiv dafür ein, daß regionale Besonderheiten und ortstypische Merkmale bei der Siedlungsentwicklung und Dorferneuerung erhalten werden. Außerdem veranstaltet das Amt Seminare zur Fortbildung von Mitarbeitern der Gemeinden und freier Architekten und veröffentlicht die Ergebnisse seiner Arbeit als „Mitteilungen zur Baupflege“ in der Schriftenreihe des Westf. Amtes für Landes- und Baupflege (vgl. BRAUN/SCHWARZHANS/WEISCHER 1992).

1947 wurde das *Westf. Amt für Landespflege* mit Sitz in Münster errichtet, dem inzwischen Außenstellen in Arnsberg (seit 1954) und Detmold (seit 1974) angehören. Das Amt, in dem insgesamt 29 Mitarbeiter beschäftigt sind, erarbeitet auf Antrag von Kreisen und kreisfreien Städten Landschaftspläne, ferner Umweltverträglichkeitsstudien, landschaftspflegerische Begleitpläne, nicht zuletzt bei Straßenbaumaßnahmen, sowie Grünordnungs- und Objektpläne; darüber hinaus werden Stellungnahmen zu Landes- und Gebietsentwicklungsplänen erarbeitet sowie Pflanzmaßnahmen finanziert und fachlich betreut (vgl. MRASS 1987, LWL 1990d und Schriftenreihe des Westf. Amtes für Landes- und Baupflege).

Die zunehmende Einbeziehung ökologischer Fragestellungen in das Aufgabenfeld der Baupflege sowie gestalterischer Aspekte

im Rahmen der Landschaftspflege waren neben Aspekten finanzieller Ressourcen dafür verantwortlich, daß die beiden oben genannten Ämter mit Wirkung ab 30. 4. 1993 zu einem gemeinsamen *Westf. Amt für Landes- und Baupflege* zusammengefaßt worden sind.

Als letztes der heutigen Fachämter wurde 1978 das *Westf. Museumsamt* errichtet, das sich insbesondere der Förderung von Heimatmuseen und der zentralen Museumsbetreuung widmet. Die fachliche und finanzielle Unterstützung westfälischer Museen erfolgt bei Bau und Einrichtung von Museumsgebäuden, bei Bestandserfassungen, Konservierungen und Restaurierungen der Bestände (vgl. Abb. 7). Die strukturelle Verbesserung und Entwicklung des Museumswesens in Westfalen-Lippe ist die grundsätzliche Aufgabe. Dazu gehören auch die Beratung von Museumsträgern und -leitern, die Fortbildung von Museumsleitern und -mitarbeitern sowie die Vorbereitung von Wanderausstellungen, die den westfälischen Museen angeboten werden. Die Förderung des Künstler Nachwuchses wird durch eine jährlich stattfindende Studiogalerie betrieben. Das Westf. Museumsamt zählt 14 Beschäftigte und 19 weitere Mitarbeiter in der Zentralen Restaurierungswerkstatt, die 1991 in Haus Lüttinghoff im nördlichen Stadtgebiet von Gelsenkirchen eröffnet werden konnte.

### 6.3 WESTF. INSTITUT FÜR REGIONALGESCHICHTE (WIR) UND WESTFÄLISCHE KOMMISSIONEN FÜR LANDESKUNDE (WKL)

Bereits in den Jahren 1896/1897 entstanden in Westfalen als wissenschaftliche Vereinigungen eine *Historische Kommission* und eine *Alturkommission für Westfalen*, die sich der geschichtlichen Erforschung Westfalens widmeten. Als eine Folge der in den 1920er Jahren angeregten interdisziplinären Kulturraumforschung und zugleich vor dem Hintergrund damals diskutierter Reichsreformen entschloß sich der damalige Provinzialverband, ein *Institut für westfälische Landes- und Volkskunde* in Münster zu begründen, in dem möglichst alle landeskundlichen Fachrichtungen vertreten sein sollten.

In dieses 1929 gegründete Institut mit einer wissenschaftlichen Hauptstelle wurden die beiden angeführten wissenschaftlichen Vereinigungen integriert und parallel dazu

bzw. zu späteren Zeitpunkten drei neue Kommissionen gegründet: die *Volkskundliche Kommission* (1928), die *Geographische Kommission* (1936) und eine aus der Volkskundlichen Kommission hervorgegangene *Kommission für Mundart- und Namenforschung* (1972). In dieser Zusammensetzung existierte das Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde – ab November 1973 für westfälische Landes- und Volksforschung – bis zum Jahre 1992. Die wissenschaftliche Hauptstelle des Provinzialinstituts war ursprünglich als Koordinierungsstelle der einzelnen Kommissionen entstanden und sollte sich insbesondere mit Fragestellungen beschäftigen, die entweder übergeordneter Art waren oder in den Kompetenzbereich mehrerer Kommissionen fielen.

Die zunehmende Verselbständigung der wissenschaftlichen Hauptstelle führte schließlich Ende der 1980er Jahre zu Diskussionen über eine notwendige Neustrukturierung mit dem Ergebnis, daß das bisherige Provinzialinstitut für westf. Landes- und Volksforschung in sechs eigenständige Einrichtungen aufgelöst wurde. Nachfolger der wissenschaftlichen Hauptstelle wurde das *Westfälische Institut für Regionalgeschichte (WIR)*; die Kommissionen des Provinzialinstituts wurden selbständige *Westfälische Kommissionen für Landeskunde (WKL)*. Alle sechs Institutionen, für die früher innerhalb des Provinzialinstituts ein eigener Hauptauschuß existierte, kooperieren weiterhin innerhalb eines *Rates für Westfälische Landeskunde*.

Die frühere wissenschaftliche Hauptstelle (bzw. das heutige Westf. Institut für Regionalgeschichte) war ursprünglich auf die historisch-geographische Erforschung Westfalens vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart ausgerichtet, hat sich aber seit Mitte der 80er Jahre zunehmend auf Forschungsarbeiten aus dem 19. und 20. Jahrhundert spezialisiert mit dem Schwerpunkt auf Fragestellungen der politischen, der Verwaltungs- und der Sozialgeschichte Westfalens (TEPPE 1992).

Von den Westfälischen Kommissionen für Landeskunde widmet sich die *Historische Kommission* in umfassender Weise der Erforschung der westfälischen Landesgeschichte; ein Schwerpunkt sind kritische Quelleneditionen. Die *Altertumskommission* widmet sich besonderen Problemen der westfälischen Vor- und Frühgeschichte und befaßt sich da-

bei u. a. mit Grabungen und anderen Forschungen von römerzeitlichen Funden über Ringwälle bis zu siedlungs- und industriearchäologischen Fundplätzen. Die *Volkskundliche Kommission* dokumentiert und erforscht die Volkskultur Westfalens in ihren mannigfachen Formen sowie die Verbreitung neuer Ideen und Techniken. Die *Geographische Kommission* widmet sich der geographisch-landeskundlichen und landschaftsökologischen Erforschung Westfalens und berücksichtigt dabei gleichermaßen den ländlich-agraren Raum, den zentral-urbanen Raum, den gewerblich-industriellen Raum und den Erholungs- und Freizeitraum. Die *Kommission für Mundart- und Namenforschung* hat satzungsgemäß die sprach- und literaturwissenschaftliche Erforschung Westfalens zu fördern und widmet sich insbesondere der Erforschung der westfälischen Mundarten sowie der Flur- und Siedlungsnamen.

Alle genannten wissenschaftlichen Einrichtungen geben umfangreiche Veröffentlichungen (Zeitschriften und Schriftenreihen) heraus, in denen die Ergebnisse der Forschungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus werden regionale Atlanten publiziert, z. B. der Geschichtliche Handatlas von Westfalen (Wissenschaftliche Hauptstelle und Historische Kommission), der Geographisch-landeskundliche Atlas von Westfalen (Geographische Kommission), der Westfälische Städteatlas (Historische Kommission) und der Westfälische Flurnamenatlas (in Vorbereitung durch die Kommission für Mundart- und Namenforschung). Alle Einrichtungen unterhalten größere Sammlungen bzw. Archive (z. B. Lied- und Tonarchiv bei der Volkskundlichen Kommission, Flurnamen- und Wörterbucharchiv bei der Kommission für Mundart- und Namenforschung, Karten- und Luftbildsammlung bei der Geographischen Kommission).

Die Kommissionen sind wissenschaftlich autonome Vereinigungen von Fachwissenschaftlern sowie entsprechenden Fachvertretern aus Schule und Berufspraxis; sie zählen einschließlich Vorsitz und Vorstand jeweils etwa 30 bis 70 Mitglieder, wobei neue Mitglieder von den jeweiligen Mitgliederversammlungen hinzugewählt werden. Im Institut für Regionalgeschichte sind 13 Mitarbeiter, in den Forschungs- und Geschäftsstellen der einzelnen Kommissionen durchschnittlich zwei bis vier Mitarbeiter auf Planstellen



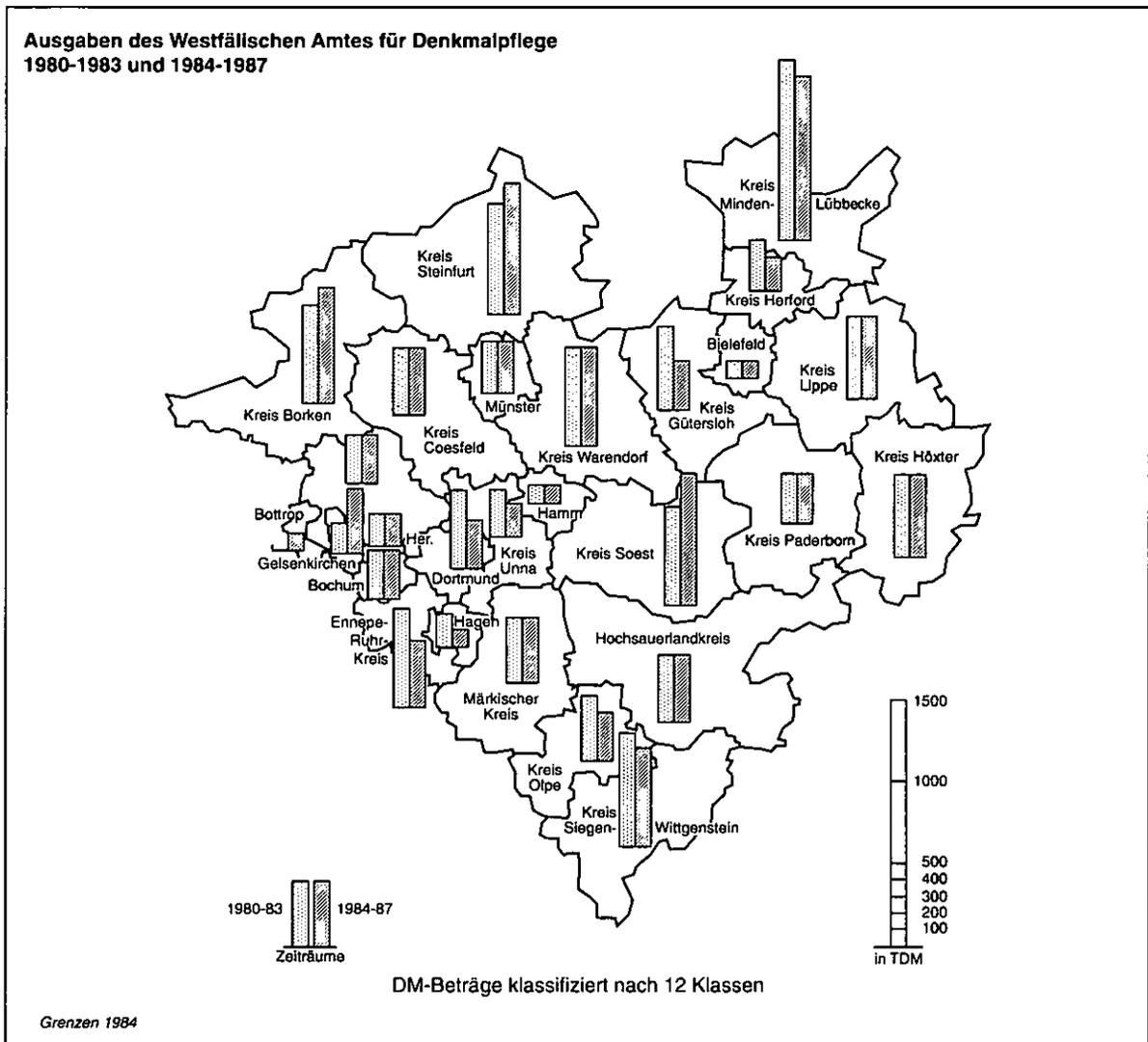


Abb. 8: Ausgaben des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege 1980-1987  
(vgl. LWL 1988b, S.19)

desforschung bis hin zur Heimatpflege und der Pflege kultureller Kontakte mit anderen europäischen Regionen.

So gewährt der LWL über das Westf. Museumsamt Zuwendungen an Museen der Kreise, Gemeinden und privater Träger und leistet damit bedeutsame Hilfe für die Weiterentwicklung der Museumslandschaft (vgl. LWL 1988b, S. 21 und Abb. 7).

In gleicher Weise fördert das Westf. Amt für Denkmalpflege durch Zuschüsse den Erhalt und die Restaurierung von Baudenkmalern und technischen Kulturdenkmälern (vgl. LWL 1988b, S. 19 und Abb. 8). Von diesen finanziellen Unterstützungen profitieren auch die Mitgliedskörperschaften, in denen

der LWL keine eigenen Einrichtungen unterhält.

Als Westfälischen Literaturpreis verleiht der LWL seit 1946 den Annette-von-Droste-Hülshoff-Preis, alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Konrad-von-Soest-Preis als Westfälischen Kunstpreis (seit 1952), der jedes dritte Mal als Westfälischer Musikpreis vergeben werden kann. Wissenschaftler mit besonderen Leistungen auf dem Gebiet der Landesforschung werden seit 1979 mit dem Karl-Zuhorn-Stipendium ausgezeichnet; an außerhalb von Hochschulen tätige Forscher wird ein spezielles Arbeitsstipendium vergeben.

Zur Förderung von Literatur und Landesforschung werden wissenschaftliche Groß-

projekte wie u. a. die historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke Annette-von-Droste-Hülshoffs, westfälische Literatur- und Autorenlexika sowie der Westfälische Städteatlas finanziell unterstützt; zur Pflege der Musik dienen spezielle Konzertreihen wie z. B. die mit dem Westdeutschen Rundfunk, Studio Münster, organisierte Reihe „Musik an westfälischen Adelshöfen“. Musik- und Theaterförderung erfolgen nicht allein durch finanzielle Zuwendungen an Landestheater und Landesorchester (vgl. dazu Kapitel 9.6), sondern auch durch die regelmäßige Unterstützung der 16 Freilichtbühnen in Westfalen, durch die Mitarbeit im Kultursekretariat nichttheatertragender Städte Nordrhein-Westfalens mit Sitz in Gütersloh, das Kulturveranstaltungen vermittelt, sowie durch die Unterstützung von Ausstellungen und anderen speziellen Ereignissen. Besondere kulturelle Beziehungen im Rahmen des Kulturaustausches unterhält der LWL zu den Niederlanden, zur belgischen Provinz Westflandern (vgl. BEISENKÖTTER, 1990) und zur schwedischen Insel Gotland.

Diese keineswegs vollständige Zusammenstellung von Aktivitäten in allen Teilen Westfalen-Lippes dokumentiert, daß der LWL in vielfältiger Weise darum bemüht ist, Zeugnisse westfälischer Kultur und Geschichte zu bewahren, neue Impulse zu geben und die aktuelle Kunst zu fördern.

## 7. LIEGENSCHAFTEN UND DENKMÄLER (zu Karte 1)

Der LWL ist nicht nur Träger zahlreicher Einrichtungen in den bisher erwähnten Aufgabenbereichen, sondern er besitzt darüber hinaus auch Liegenschaften, Naturschutzgebiete und Denkmäler.

Für die Bewirtschaftung dieser Liegenschaften mit ihren land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind seit Mitte der 80er Jahre die Themen Naturschutz und Ökologie kontinuierlich bedeutsamer geworden. Das Westfälische Amt für Landespflege wurde damit beauftragt, für alle Liegenschaften entsprechende Konzepte und Maßnahmenprogramme zu erarbeiten. 1986 erschienen die ersten Ergebnisse, die ein Kompromiß aus ökologischen Zielvorstellungen und ökonomischen Bindungen waren. Mittlerweile sind aus diesen Untersuchungen beispielhafte

Konzepte entstanden, die auch für andere öffentliche Einrichtungen oder für den privaten Nutzer interessant und nachahmenswert sind (LWL 1993).

### 7.1 FORSTWIRTSCHAFTLICHE LIEGENSCHAFTEN (WALD-LIEGENSCHAFTEN)

Die Wald-Liegenschaften des LWL sind in ganz Westfalen-Lippe verstreut und reichen von 1,8 ha (Eilmsen) bis 609,1 ha Größe (Ammeloe). Dabei handelt es sich um die ganze Breite von bauernwaldähnlichen Kleinstbeständen bis hin zu großflächigen Forstgütern.

Die meisten der forstwirtschaftlichen Liegenschaften befinden sich in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des LWL. So liegen die Wälder im Bereich von historischen Anlagen, Denkmälern und Gutshöfen, Krankenhäusern, Bildungsstätten und Museen.

Der LWL besitzt Wald-Liegenschaften von zusammen 1021,5 ha. Hiervon stehen 322,2 ha unter Naturschutz und über 380 ha unter Landschaftsschutz. Einige Liegenschaften stehen sogar komplett unter Schutz. Die Flächen am Heiligen Meer und am Kahlen Asten sind Bestandteile ausgewiesener Naturschutzgebiete und vorrangig dem Naturschutz vorbehalten; die übrigen Liegenschaften werden mehr oder weniger intensiv bewirtschaftet.

Um im Rahmen eines umfangreichen Ökologie-Konzeptes die gesteckten Ziele des Natur- und Umweltschutzes zu erreichen, legt der Landschaftsverband bei der Forstwirtschaft jetzt die Grundsätze des ökologischen Waldbaus zugrunde. Hierzu zählen

- die Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten,
- die Förderung naturnaher Waldgesellschaften,
- die Förderung von Mischbeständen,
- die Umwandlung nicht bodenständiger Nadel- und Laubholzbestände,
- eine ökologisch orientierte Bestandspflege,
- die Entwicklung strukturreicher, allartiger Bestände,
- eine naturnahe Bewirtschaftungsmethode,
- der Erhalt von Alt- und Totholz,
- die Bevorzugung von Naturverjüngung,
- die natürliche Entwicklung auf Teilflächen,

Tabelle 2 Lage und Größe der forst- und landwirtschaftlichen Liegenschaften und Naturschutzgebiete des LWL

Forstwirtschaftliche Liegenschaften (Wald-Liegenschaften)		Landwirtschaftliche Liegenschaften (Gutswirtschaften)	
Objekt	Größe [in ha]	Objekt	Größe [in ha]
Ammeloe	609,1	Eickelborn	290
Dorsten	8,0	Gütersloh	57
Eickelborn	26,0	Lengerich	76
Eilmsen	1,8	Marsberg	116
Frönsberg	93,3	Münster-Kinderhaus	99
Gütersloh	32,8	Warstein	55
Haard	2,8		
Hagen	15,0		
Heiliges Meer	29,0		
Hohensyburg	19,8		
Kahler Asten	21,8		
Lengerich	85,1		
Marsberg	7,5		
Münster-Kinderhaus	24,5		
Olpe	7,8		
Porta Westfalica	11,2		
Warstein	26,0		
		Naturschutzgebiete	
		Objekt	Größe [in ha]
		Heiliges Meer im Forstgut Ammeloe: -Lüntener Wald -Lüntener Fischteich -Schwattet Gatt	257
		Kahler Asten	36
		Lippe-Altwasser nördlich Eickelborn	18

(vgl. LWL 1993, S. 21, 38, 50ff)

- die Entwicklung strukturreicher Waldränder,
- die Erhaltung und Förderung von Biotopen im Wald,
- die Extensivierung von Sonderstandorten,
- ein vorbeugender Wald- und Wildschutz,
- eine sanfte Walderschließung und Holzernste,
- der Verzicht auf Chemieeinsatz,
- der Erhalt landschaftsgeschichtlicher und kulturhistorischer Besonderheiten, und schließlich
- die Beseitigung von Landschaftsschäden.

Das größte Waldgebiet des Landschaftsverbandes ist das ca. 609,1 ha große Forstgut

Ammeloe. Großflächige Nadelholzkulturen bestimmen das Bild: Der Kiefernanteil liegt bei 68 %. Der Grund hierfür sind die nährstoffarmen Sandböden, auf denen anspruchsvolle Baumarten sich bei Anpflanzungs- und Aufforstungsmaßnahmen nicht durchsetzen können. Neben diesen Nadelholzkulturen sind dort auch ökologisch wertvolle Teilflächen zu finden, die als Schutzgebiete ausgewiesen sind (vgl. Kapitel 7.3).

Mit 85,1 ha und 93,3 ha ebenfalls noch verhältnismäßig groß sind die Waldgebiete in Lengerich und Frönsberg. Diese liegen nahe den jeweiligen psychiatrischen Kliniken des Landschaftsverbandes und dienen daher der stillen Erholung der Patienten.

## 7.2 LANDWIRTSCHAFTLICHE LIEGENSCHAFTEN (GUTSWIRTSCHAFTEN)

Neben den forstwirtschaftlichen Liegenschaften besitzt der LWL auch landwirtschaftliche Liegenschaften, die sogenannten Gutswirtschaften: insgesamt sechs Gutsbetriebe, die überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen (insgesamt 666,8 ha) und zum geringen Teil aus forstwirtschaftlich genutzten Flächen (201,4 ha) bestehen (vgl. LWL 1993, S. 47).

Ursprünglich funktional eng an die psychiatrischen Kliniken gebunden, bestanden ihre Aufgaben in der Versorgung der Patienten mit Lebensmitteln und in der Entsorgung der Speisereste und Küchenabfälle. Zu diesen Zwecken wurde beispielsweise Ackerbau oder Schweinemast betrieben. Durch die gestiegene Umweltschutzpolitik des LWL wurde dieses Konzept in Frage gestellt, und der Umweltausschuß beschloß die Durchführung landschaftspflegerischer und ökologischer Maßnahmen für alle sechs Gutsbetriebe. Das Westfälische Amt für Landespflege erarbeitete 1986 spezielle Konzepte zum Erreichen der gesteckten Ziele. 1988 folgte dann der Beschluß des Landschaftsausschusses, die landwirtschaftlichen Betriebe zu verpachten. Mittlerweile sind drei der sechs Gutsbetriebe an Behindertenwerkstätten verpachtet: Gütersloh, Münster-Kinderhaus und Lengerich. Die *Gutswirtschaft Gütersloh*, erstmals zur Versorgung der Westf. Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Neurologie in Gütersloh vorgesehen, umfaßt ca. 57 ha. Sie wurde mit Wirkung vom 1. 7. 1991 gemeinsam mit dem nahen Kiebitzhof langfristig an die Werkstatt für Behinderte im Kreis Gütersloh GmbH verpachtet. Der *Gutsbetrieb in Münster* ging mit seinen ca. 99 ha landwirtschaftlicher Nutzflächen an die örtliche Werkstatt für Behinderte (WfB) der Westfalenfleiß GmbH. Die ca. 76 ha des *Gutsbetriebes in Lengerich* sind an die Ledder Werkstätten als örtliche Werkstatt für Behinderte verpachtet. Die *Gutswirtschaften Eickelborn* (insg. 290 ha) und das *Gut Wieringsen in Marsberg* (ca. 116 ha) wurden zum größten Teil den bisherigen Gutsverwaltern zur weiteren Bewirtschaftung mit der Auflage überlassen, die ausgearbeiteten ökologischen Konzepte zu berücksichtigen. Teilweise sind die Flächen als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Nur die *Gutswirtschaft Warstein* ist noch eine

Sondereinrichtung des LWL. Durch die Eingliederung in das Sondervermögen der Westf. Klinik für Psychiatrie Warstein ist sie der ausschließlichen Nutzung durch die Westf. Klinik zugeführt worden.

## 7.3 SCHUTZGEBIETE

Auf den Grundstücken der zahlreichen Einrichtungen des Landschaftsverbandes sind seit jeher auch kulturhistorisch bedeutsame oder das Landschaftsbild prägende Naturelemente zu finden. Diesen historischen Gegenbenheiten verdankt der LWL noch heute den Besitz von Schutzgebieten.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden folgende Schutzgebiets-typen unterschieden:

- das Naturschutzgebiet,
- der Nationalpark,
- das Landschaftsschutzgebiet,
- der Naturpark,
- das Naturdenkmal und
- der geschützte Landschaftsbestandteil.

Bei den Naturelementen im Bereich der Außenanlagen von Einrichtungen sind die Objekte zum Teil als Naturdenkmal ausgewiesen. Ein Beispiel ist das sogenannte Marientalwäldchen in Münster, eine naturnahe Altholzinsel, die unter Schutz gestellt wurde.

Laut BNatSchG dienen Naturschutzgebiete der Erhaltung schutzbedürftiger Biotope und Lebensgemeinschaften und stellen ein Gegengewicht zur nutzungs- und wirtschaftsorientierten Umwelt dar. Ziel des Landschaftsverbandes ist es daher, die Schutzgebiete in ihrer Qualität zu erhalten oder gegebenenfalls zu verbessern.

Die größte Anzahl der Schutzflächen befindet sich im „*Forstgut Ammeloe*“, verteilt auf die drei Flächen „Lüntener Wald“, „Lüntener Fischteich“ und „Schwattet Gatt“ mit insgesamt 257 ha. Das ehemals moorreiche Gebiet des Westmünsterlandes reicht bis an die niederländische Grenze und wurde 1908 vom Provinzialverband erworben. Damals noch aus zahlreichen Weihern und Teichen sowie Feucht- und Trockenheiden bestehend, handelt es sich inzwischen um ausgedehnte Trockenheideflächen, die durch die Rodung der ursprünglichen Eichen-Birkenwälder und Eichen-Buchenwälder entstanden sind.

Weit weniger groß, nämlich nur 36 ha, dafür aber überregional bekannt ist das Naturschutzgebiet „Kahler Asten“. Es wurde 1983 durch den Landschaftsplan „Winterberger Hochfläche“ ausgewiesen. Mit einer Höhe von 841 m bildet es den zweithöchsten Gipfel des Rothaargebirges. Der Aussichtsturm auf der Höhe des Berges, der sogenannte Astenturm, ist mit ein Grund dafür, daß der „Kahle Asten“ ein Zentrum des Fremdenverkehrs im Hochsauerland darstellt. Bei diesem Gebiet handelt es sich um die höchste Hochheide des Sauerlandes, daher besitzt es aus wissenschaftlichen und landeskulturellen Gründen sowie wegen seiner Eigenart eine überregionale Bedeutung. Ziel ist es, die typische Heidegesellschaft, vorherrschend aus Besenheide und Heidelbeere, zu erhalten sowie den Erholungsdruck zu lenken bzw. die Besucher über die Gefährdung der Natur aufzuklären.

Kern des 18 ha großen Naturschutzgebietes „Lippe-Altwasser“ ist ein Altarm der Lippe nördlich von Eickelborn. 1991 wurde das Altwasser mit dem angrenzenden, extensiv genutzten Feuchtgrünland als Naturschutzgebiet rechtskräftig ausgewiesen (vgl. LWL 1993, S. 38). Unter Schutz gestellt wurden so Vegetation und Fauna, ein besonderes Interesse gilt der Förderung von Wiesen- und Watvögeln durch die Anlage von flachen, zeitweise wassergefüllten Mulden (Blänken).

Das Naturschutzgebiet „Heiliges Meer“ liegt etwa 4 km südlich von Hopsten im Kreis Steinfurt und umfaßt eine Fläche von über 130 ha, von denen sich ca. 90 ha im Besitz des LWL befinden. Schutzgut sind hier die alten Erdfallseen und -tümpel mit ihren Verlandungsbereichen und den sie umgebenden Wäldern und Heiden. In einer Größe von 55 ha wurde das Gelände bereits 1927 vom Provinzialverband erworben, die Ausweisung zum Naturschutzgebiet erfolgte 1930. Die Außenstelle des Westfälischen Museums für Naturkunde liegt am Rande des Schutzbereiches und bietet Freilandseminare und Exkursionen an (vgl. LWL 1993, S. 40).

#### 7.4 DENKMÄLER

Auch Denkmäler gehören zum Besitz des Landschaftsverbandes. Am bekanntesten sind die beiden *Kaiser-Wilhelm-Denkmäler* in *Dortmund-Hohensyburg* und in *Porta*

*Westfalica*. Das monumentale Denkmal im Nordosten Westfalens beherrscht den Osthang des Wittekindsberges und bildet so den „Westfeiler“ der Porta Westfalica. Von 1892–1896 entstand es unter der Regie des Berliner Architekten Bruno Schmitz. Das erzgegossene Standbild zeigt Kaiser Wilhelm I. in Imperatorenpose von Kaspar Zumbusch.

Fast zur gleichen Zeit, nämlich 1893–1902, entstand das Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Dortmund-Hohensyburg. Es wurde 1935 vereinfacht und zeigt nun eine Bronzefigur nach Entwürfen von Adolf von Donndorf. Der Erholungswald Hohensyburg, inmitten dessen sich das Denkmal befindet, gehört heute zu den Wald-Liegenschaften des Landschaftsverbandes mit hohem ökologischem und landschaftsgestalterischem Wert.

Nach 1900 wurde in Olsberg-Assinghausen das *Friedrich-Wilhelm-Grimme-Denkmal* erbaut und im Jahre 1907 im Dorfmittelpunkt eingeweiht. Nur ca. 100–150 m entfernt steht das Geburtshaus des in Münster begrabenen Sauerländer Heimatdichters, ein Fachwerkhaus aus dem Jahre 1827, welches sich heute im Privatbesitz befindet.

#### 8. BESCHÄFTIGTE UND RÄUMLICHE VERTEILUNG VON ARBEITSPLÄTZEN (zu Karten 1 und 2.1)

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziert sowohl in eigenen Einrichtungen als auch in Einrichtungen anderer Träger eine große Anzahl von Arbeitsplätzen.

Am 30. 6. 1992 waren in eigenen Einrichtungen insgesamt 17 149 Personen beschäftigt (Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte); die Entwicklung der Beschäftigtenzahl ab 1977 ist Abb. 9 zu entnehmen. Die Summe der Arbeitsplätze 1992 in Einrichtungen anderer Träger belief sich auf 32 973, so daß unter voller oder teilweiser Beteiligung des LWL insgesamt rd. 50 000 Arbeitsplätze in Westfalen-Lippe vorgehalten wurden.

Die rd. 17 000 Mitarbeiter in *LWL-eigenen Einrichtungen*, darunter knapp 2400 Teilzeitbeschäftigte und ca. 1600 Auszubildende, verteilen sich auf ca. 14 800 Stellen (Stellenplan-Soll am 30. 6. 1990), die unterschiedlichsten Berufsgruppen zuzuordnen sind.

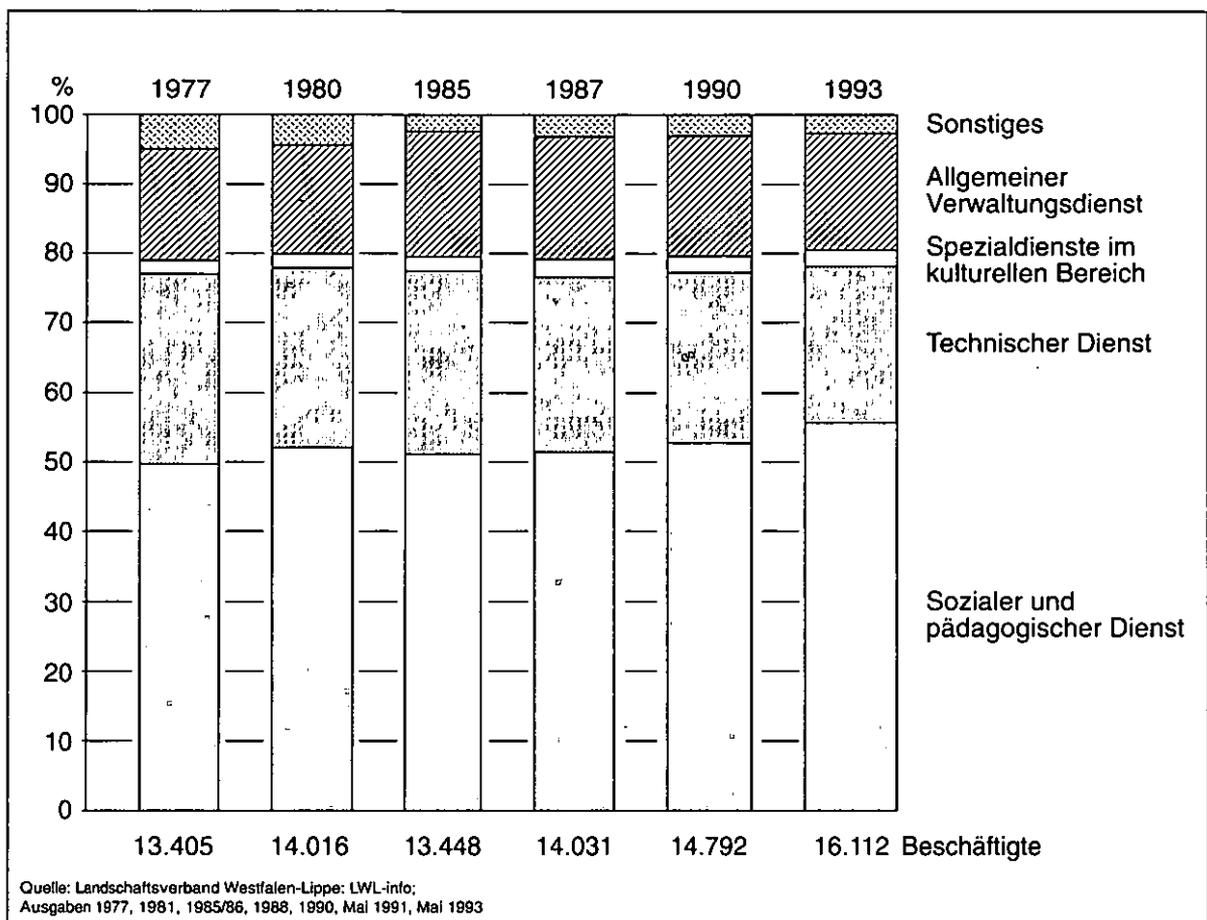


Abb. 9: Beschäftigte des LWL nach Tätigkeitsbereichen 1977–1993  
(vgl. LWL 1977, 1981, 1985b, 1988a, 1990e, 1991, 1994)

Mit Abstand die größte Gruppe bilden die rd. 7800 Bediensteten des *sozialen und pädagogischen Dienstes* in medizinischen, pflegerischen, pädagogischen und anderen Tätigkeiten. Zu ihnen zählen insbesondere Krankenschwestern und Pfleger (4240) sowie Ärzte und medizinisch-therapeutisches Personal (1761, Verdoppelung seit 1977), Haus- und Wirtschaftspersonal (1426), Erzieher in Internaten und Heimen, Lehrer und Kindergärtnerinnen (401). Damit entfallen mehr als die Hälfte aller LWL-Mitarbeiter (52,9 %) auf den Sozialbereich. Dieser Bereich hat allein zwischen 1990 und 1993 (Stellenplan-Soll) um 1320 Stellen zugenommen, bedingt durch eine gesetzliche Personalverordnung für psychiatrische Krankenhäuser (Psych PV) vom 1. 1. 1992, die eine Stellenvermehrung bei Ärzten, Schwestern und Pflegern notwendig machte (vgl. letzte Säule in Abb. 9).

Die zweitstärkste Gruppe bilden mit 3638 Beschäftigten (24,6 %) Mitarbeiter des *technischen Dienstes* (für Straßenbau und Hochbau) im Planungs- und Ingenieurbereich sowie im Straßenunterhaltungsdienst.

An dritter Stelle folgen die Mitarbeiter im *Allgemeinen Verwaltungsdienst* in der Hauptverwaltung und in den übrigen Dienststellen, die mit 2572 Planstellen 17,4 % des Stellenplan-Solls ausmachen und seit 1977 um 1,3 % zugenommen haben (vgl. Abb. 9).

Einer Gruppe „*Sonstiges*“, die sich seit 1977 von 621 über 261 Mitarbeiter im Jahre 1985 auf 400 Mitarbeiter im Jahre 1990 (= 2,7 %) verändert hat, folgen als zahlenmäßig kleinste Gruppe 354 Mitarbeiter in Spezialdiensten der *landschaftlichen Kulturpflege*. Ihr Anteil wurde von 2,0 % im Jahre 1977 auf 2,6 % (= 360 abs.) im Jahre 1987 zunächst erhöht und danach auf 2,4 % im Jahre

1990 abgesenkt (vgl. Abb. 9). Die meisten dieser Beschäftigten besitzen eine wissenschaftliche Ausbildung und sind in einer Vielzahl verschiedener Fachdisziplinen tätig.

**Karte 1** gibt außer der Lokalisation der einzelnen Einrichtungen die *prozentualen Anteile der LWL-Beschäftigten nach Mitgliederkörperschaften* wieder. Mit Hilfe von fünf verschiedenen Farbabstufungen wird die unterschiedliche Verteilung auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten verdeutlicht.

Die meisten Mitarbeiter sind in der kreisfreien Stadt Münster (= 22,1 %) und im Kreis Soest (= 17,3 %) tätig. Während Münster als ehemalige Provinzialhauptstadt durch die Hauptverwaltung des LWL (rd. 2500 Beschäftigte; vgl. LWL 1991, S. 18, 20) und die größte Vielfalt an Institutionen mit Dominanz der kulturellen Einrichtungen hervorragt, ergibt sich die starke Prägung des Kreises Soest aus den hier gelegenen großen Kliniken mit Schwerpunkten in Lippstadt und Warstein und den sehr unterschiedlichen Dienststellen in Soest.

Sehr stark ist der LWL auch im Hochsauerlandkreis vertreten, in dem 8,5 % seiner Mitarbeiter tätig sind. Neben vier anderen Standorten dominiert hier die Stadt Marsberg mit drei Kliniken und angeschlossenen Folgeeinrichtungen.

Zwischen 5,1 und 7,5 % der LWL-Mitarbeiter sind jeweils in der kreisfreien Stadt Dortmund (6,7 %) sowie in den Kreisen Recklinghausen (6,4 %), Gütersloh (5,4 %) und Steinfurt (5,3 %) tätig. Im Kreis Gütersloh tritt die Stadt Gütersloh mit ihren Landeskrankenhäusern in den Vordergrund, während die Einrichtungen in den drei anderen Verwaltungsgebieten eine stärkere Mischung in der Gruppenzugehörigkeit aufweisen.

Nach der Vielfalt der Einrichtungen stellt Westfalens einwohnerstärkste Stadt Dortmund mit u. a. einer Schul- und Internatsverwaltung, einem Krankenhaus und der Hauptstelle des Westf. Industriemuseums den zweitwichtigsten Standort von LWL-Einrichtungen dar.

Alle übrigen Gebietskörperschaften gehören den beiden letzten Gruppen mit jeweils unter 5 % der Beschäftigten an, wobei oftmals einzelne Gemeinden für die Zuordnung verantwortlich sind, wie z. B. Olpe, Siegen, Paderborn, Detmold und die kreisfreien

Städte Bielefeld, Bochum, Gelsenkirchen, Hagen und Hamm. Keine Einrichtungen des Landschaftsverbandes gab es 1992 in den kreisfreien Städten Bottrop und Herne, jedoch ist 1991 die Verlagerung des Westf. Museums für Archäologie (ohne Amt für Bodendenkmalpflege) von Münster nach Herne beschlossen worden.

**Karte 2.1** gibt nicht nur die Beschäftigten in den eigenen Einrichtungen des LWL wieder, sondern auch die voll- und mitfinanzierten Arbeitsplätze in den Einrichtungen anderer Träger. Dargestellt sind die absolute Anzahl der Beschäftigten, aufgeteilt in die zwei erwähnten Gruppen, sowie die Beschäftigten und Arbeitsplätze pro 1000 Einwohner.

Nach der Zahl der Beschäftigten und Arbeitsplätze absolut ragen wiederum Münster und der Kreis Soest heraus, gefolgt vom Hochsauerlandkreis, den Kreisen Minden-Lübbecke und Recklinghausen sowie der kreisfreien Stadt Dortmund. Dabei sind die Anteile der eigenen Beschäftigten des LWL in der kreisfreien Stadt Münster sehr dominierend und im Kreis Soest sowie dem Hochsauerlandkreis stark oder sehr stark. In den anderen Verwaltungsgebieten sind (mit-)finanzierte Arbeitsplätze in Einrichtungen anderer Träger vorherrschend und in den bisher nicht genannten Verwaltungsgebieten sogar bestimmend, insbesondere im Ennepe-Ruhr-Kreis, in den Kreisen Höxter, Borken und Unna sowie den kreisfreien Städten Herne und Bottrop.

Bei diesen Arbeitsplätzen in Einrichtungen anderer Träger handelt es sich um Finanzierungen über den Einzelplan 4 (Sozialhilfe, Kriegsofferfürsorge, Jugendhilfe), die in folgenden Arbeitsstätten angesiedelt sind:

- Einrichtungen der Altenhilfe (ohne Altenwohnheime),
- Einrichtungen für geistig und körperlich Behinderte,
- Werkstätten, Wohnheime, Sonderkindergärten und
- Heime der öffentlichen Erziehung.

Die Anzahl der hier insgesamt fast 33 000 Beschäftigten ergibt sich z.T. aus Hochrechnungen über den Personal- bzw. Betreuungsschlüssel.

Bei der Flächendarstellung der zusammengefaßten Beschäftigten und (mit-)finanzierten Arbeitsplätze pro 1000 Einwohner ergibt sich

im Vergleich zu Karte 1 ein deutlich anderes Bild.

In der höchsten Gruppe mit über 12 Beschäftigten und Arbeitsplätzen pro 1000 Einwohnern liegen weiterhin Münster und der Kreis Soest, gefolgt vom Kreis Minden-Lübbecke und dem Hochsauerlandkreis mit 9,1–12,0 Beschäftigten und Arbeitsplätzen pro 1000 Einwohnern.

Im Mittelfeld (6,1–9,0 Beschäftigte und Arbeitsplätze) rangieren die Kreise Paderborn, Lippe und Coesfeld und die kreisfreie Stadt Bielefeld.

Im Anschluß an eine zahlenmäßig dominierende Gruppe verschiedener Verwaltungsgebiete mit 3,1–6,0 Beschäftigten und Arbeitsplätzen pro 1000 Einwohnern haben die kreisfreie Stadt Bottrop und der Kreis Unna mit weniger als 3,0 Beschäftigten und Arbeitsplätzen pro 1000 Einwohnern die geringste Prägung durch LWL-eigene und (mit-)finanzierte Arbeitsplätze.

Dabei ist jedoch zu betonen, daß diese Beschäftigtenquoten *keinesfalls das einzige Kriterium für finanzielle Zuwendungen* des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sind, da dieser darüber hinaus zahlreiche in kommunaler Trägerschaft befindliche Institutionen – z. B. Museen, Orchester, Theater und andere kulturelle Einrichtungen – finanziell unterstützt.

#### 9. BETEILIGUNGEN UND BETEILIGUNGSFORMEN DES LANDSCHAFTSVERBANDES (zu Karte 2.2)

Die Aufgaben des Landschaftsverbandes erstrecken sich weiterhin gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe e) der Landschaftsverbandsordnung auf das Sachgebiet der Kommunalwirtschaft. Dies bedeutet konkret u. a. die Beteiligung an Kredit-, Versicherungs-, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen. Darüber hinaus zählt zu diesem Aufgabenbereich auch die Geschäftsführung der Versorgungskassen.

Zur geschichtlichen Entwicklung dieses Bereiches ist festzustellen, daß die „wirtschaftlichen Beteiligungen des Landschaftsverbandes [. . .] Ausdruck einer konsequenten Fortführung der gemeindlichen Kommunalwirtschaft im größeren Raum“ sind (NESEKER/REINBOTH 1988, S. 57). Wenn also eine Ge-

meinde oder ein Gemeindeverband nicht mehr in der Lage war, eine kommunalwirtschaftliche Angelegenheit allein zu tragen, so war es grundsätzlich denkbar, daß der Landschaftsverband sich an dieser Aufgabe beteiligte. So haben sich im Laufe der Geschichte des LWL zahlreiche kommunalwirtschaftliche Beteiligungen ergeben.

Das Zustandekommen einer solchen Beteiligung kann im wesentlichen auf drei Ursachen zurückgeführt werden:

- wenn die kommunalwirtschaftlichen Bedürfnisse einer Gemeinde oder eines Kreises zu Unternehmungen geführt haben, die über den Bereich der Mitgliedskörperschaft hinausreichen
- wenn die Harmonisierung und Koordinierung solcher Unternehmungen angestrebt wurde oder
- wenn die Mitwirkung eines größeren kommunalen Partners (in diesem Falle des Landschaftsverbandes) günstiger erschien als lediglich das Zusammenwirken der örtlich oder regional unmittelbar zuständigen Gemeinwesen (vgl. NESEKER/REINBOTH 1988, S. 57).

In der Landschaftsverbandsordnung sind folgende Aufgaben festgeschrieben:

Den Landschaftsverbänden obliegen gemäß Landschaftsverbandsordnung

- die *Gewährträgerschaft bei der Westdeutschen Landesbank und den Provinzialversicherungen* (§ 5 Abs. 1 Buchst. e Nr. 1 LVerbO),
- die *Beteiligung an Versorgungs- und Verkehrsunternehmen* mit regionaler Bedeutung (§ 5 Abs. 1 Buchst. e Nr. 2 LVerbO),
- die *Geschäftsführung der kommunalen Versorgungskassen* (§ 5 Abs. 1 Buchst. e Nr. 3 LVerbO).

Weiterhin

- *kann sich* der Landschaftsverband Westfalen-Lippe *an der Trägerschaft der Heilbäder Bad Sassendorf, Bad Waldliesborn und Bad Westernkotten beteiligen* (§ 5 Abs. 2 LVerbO);
- *ist* der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Wahrung der kulturellen Belange des früheren Landes Lippe *verpflichtet, mit dem Landesverband Lippe* im Rahmen der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege, insbesondere der Bodendenkmalpflege, so-

wie bei Errichtung, Ausbau und Unterhaltung Lippischer Kulturinstitute *zusammenzuarbeiten*. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit und ihre Finanzierung sind zwischen den beiden Verbänden zu vereinbaren (§ 5 Abs. 3 LVerbO);

- kann der Landschaftsverband Westfalen-Lippe nach Maßgabe besonderer Vereinbarungen der *Westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Westfälischen landwirtschaftlichen Alterskasse Personal* zur Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen (§ 5 Abs. 4 LVerbO);
- können den Landschaftsverbänden *neue Aufgaben durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes übertragen* werden. Soweit ihnen dadurch zusätzliche Lasten erwachsen, ist gleichzeitig die Aufbringung der Mittel zu regeln (§ 5 Abs. 5 LVerbO).

### 9.1 BANKEN, VERSICHERUNGEN

Die *Westdeutsche Landesbank Girozentrale (WestLB)* wurde als Anstalt öffentlichen Rechts am 1. 1. 1969 durch den Zusammenschluß der Landesbank für Westfalen Girozentrale, Münster (gegr. 1832 als Westfälische Provinzial-Hilfsskasse), und der Rheinischen Landesbank, Düsseldorf (gegr. 1853), gegründet. Die Umwandlung in Landesbanken war 1888 in der Rheinprovinz und 1890 in Westfalen erfolgt.

Die WestLB hat die Hauptverwaltungen ihrer beiden Vorläuferinstitutionen in Düsseldorf und Münster als Doppelsitz beibehalten. Von den elf Vorstandsmitgliedern sind neun in Düsseldorf und zwei in Münster ansässig, darunter ein stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Am 31. 12. 1991 arbeiten in Düsseldorf 3630 und in Münster 2130 Mitarbeiter. Rund 1280 Mitarbeiter waren im Ausland eingesetzt. Mit Tochterbanken, Niederlassungen und Repräsentanzen ist die WestLB in über 30 Ländern der Welt vertreten, darunter in den wichtigsten europäischen Hauptstädten sowie den bedeutendsten internationalen Finanzzentren (vgl. WestLB 1992, S. 29/30). Über Auslandsrepräsentanzen wird den heimischen Unternehmen eine kompetente Begleitung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten auf ihren Absatzmärkten ermöglicht; die LWL-Beteiligung an der WestLB ist somit ein wichtiger Beitrag zur kommunalen Wirtschaftsförderung.

Die in Münster ansässige Landesbausparkasse (LBS) ist ein integrativer Bestandteil der WestLB und bildet eine rechtlich unselbständige Division mit eigener Rechnungsführung.

Die WestLB ist die viertgrößte Bank und das größte öffentlich-rechtliche Kreditinstitut Deutschlands mit zahlreichen bedeutenden Firmenbeteiligungen. Die Anteile der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe belaufen sich auf je 11,75 % (vgl. WestLB 1992, S. 18). Die Gewährträgerschaft der Landschaftsverbände bei der WestLB wird rechtlich durch § 36 Sparkassengesetz geregelt. Dieser Paragraph spricht der WestLB nicht nur den Status einer Staatsbank und einer Sparkassenzentralbank, sondern auch den einer Kommunalbank zu. Diese dreifache Aufgabenstellung spiegelt sich in der Dreiteilung der Gewährträgerschaft wider: Das Land Nordrhein-Westfalen hält demnach 43,2 % des Stammkapitals, die Sparkassen- und Giroverbände halten je 16,7 % und die Landschaftsverbände jeweils die erwähnten 11,75 % des Stammkapitals (vgl. WestLB 1992, S. 18).

Die Westfälischen Provinzial-Versicherungen, namentlich die *Westfälische Provinzial-Feuersozietät (WPF)* und die *Westfälische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt (WPL)*, sind rechtlich zwei eigenständige Versicherungen, die jedoch gemeinsam auftreten. Vorstand und Aufsichtsgremien beider Versicherungen sind identisch. Die Feuer- und Lebensversicherungen bilden eine sogenannte Verwaltungs- und Organgemeinschaft. Die rechtliche Trennung der beiden Anstalten beruht auf dem Versicherungsaufsichtsgesetz, das die Trennung vorschreibt.

Die Westfälische Provinzial-Feuersozietät ist die ältere der beiden Einrichtungen und wurde am 5. 1. 1836 durch königliches Dekret gegründet; 1880 wurde sie in die westfälische Provinzialverwaltung überführt. Die Westfälische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt entstand am 29. 8. 1914 aufgrund bestehender Versorgungslücken im ländlichen Raum. Der ursprüngliche Auftrag der Provinzial, flächendeckend einen preiswerten Versicherungsschutz vor Ort in Westfalen zu ermöglichen, besteht nach wie vor und kommt in hohen Marktanteilen zum Ausdruck, die ein erhebliches Wettbewerbskorrektiv darstellen. Der Anteil des Landschaftsverbandes an beiden Versicherungen

beträgt jeweils 50 %. Weitere Gewährträger der Provinzialversicherungen sind der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband und die Westdeutsche Landesbank mit jeweils 25 % des Stammkapitals. In den Beteiligungen kommt der geschäftspolitische Verbund zwischen Sparkassen, WestLB und Provinzialversicherungen im Sinne eines Allfinanz-Konzeptes zum Ausdruck.

## 9.2 ENERGIEVERSORGUNGSUNTERNEHMEN

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist an einer Reihe von Unternehmen beteiligt, die in Westfalen die Bevölkerung mit Elektrizität oder Gas versorgen. Diese leistungsgebundene Energieversorgung stellt für die Bevölkerung eine wichtige Lebensgrundlage und für die Wirtschaft einen bedeutenden Produktionsfaktor dar. Der Landschaftsverband hat sich zum Ziel gesetzt, die Sicherheit und Preiswürdigkeit der Versorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus leistet er durch die Koordinierung seiner Beteiligungsunternehmen einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung struktureller Unterschiede in der westfälischen Region. Nicht zuletzt spielen auch Umwelt- und Ressourcenschutzgesichtspunkte eine wichtige Rolle (vgl. NEEKER/REINBOTH 1988, S. 59). Da eine leistungsfähige und preisgünstige Energieversorgung ein wichtiger Standortfaktor für die Industrie ist, betrachtet der Landschaftsverband seine Beteiligungen im Energieversorgungsbereich auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung. Diese Beweggründe waren bereits bei der Gründung der Unternehmen und der Beteiligung des Provinzialverbandes in den 20er Jahren von Bedeutung. Wenn in dieser Hinsicht Defizite erkannt wurden, wurden teilweise durch den Provinzialverband eigens Unternehmen gegründet, z. B. die Westfälische Ferngas-AG, Dortmund.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist heute an insgesamt sechs Energieversorgungsunternehmen beteiligt, deren Versorgungsgebiet jeweils einen größeren Teil der westfälischen Region abdeckt. Im einzelnen handelt es sich um folgende Unternehmen:

- Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG (VEW), Dortmund (4,07 %)
- RWE AG, Essen (0,25 %)

- Westfälische Ferngas-AG (WFG), Dortmund (37,85 %)
- Elektromark Kommunales Elektrizitätswerk Mark AG, Hagen (11,02 %)
- Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg GmbH (EMR), Herford (4,50 %)
- PESAG AG, Paderborn (3,94 %)

Die *Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG (VEW)* mit Sitz in Dortmund wurde 1925 als GmbH gegründet und ist heute eines der größten Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 1990 zählte die Belegschaft der VEW 8004 Personen.

Unterschiedlich in der Größe, aber ähnlich in Struktur und Aufgabenstellung ist die *Rhein.-Westf. Elektrizitätswerk AG (RWE)* mit Sitz in Essen ausgerichtet. 1898 gegründet, verfügte sie im Jahr 1990/91 über 102 190 Konzern-Mitarbeiter.

Die *Westfälische Ferngas-AG (WFG)* mit Sitz in Dortmund wurde 1928 gegründet und beschäftigt 327 Mitarbeiter (31. 12. 1991). Die *Elektromark AG*, Hagen, gegründet 1906, bietet 1252 Beschäftigten einschließlich Auszubildenden einen Arbeitsplatz (31. 12. 1991). Die *Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg GmbH (EMR)* und die PESAG AG sind zugleich Energieversorgungs- und Verkehrsunternehmen und werden in Kapitel 9.4 behandelt.

Zur finanziellen Optimierung und zur besseren Koordinierung sind diese und andere Beteiligungen des Landschaftsverbandes in eine Holdinggesellschaft eingebracht worden. Es handelt sich um die *Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)*, Münster, deren alleiniger Anteilseigner der Landschaftsverband ist. Neben ihrer Holdingfunktion fördert die Gesellschaft die wirtschaftlichen Interessen des Landschaftsverbandes auch durch die Errichtung von Verwaltungsgebäuden und Wohngebäuden im Rahmen des Konzeptes eines betreuten Wohnens von ehemaligen Patienten der Kliniken des Landschaftsverbandes.

Weitere Holdinggesellschaften, über die der LWL Aktien anderer Gesellschaften besitzt, sind die *Westf. Versorgungs- und Verkehrsbeteiligungsgesellschaft mbH (WVVB)*, Münster und die *Kommunale Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH (KEB)* Dortmund (Abb. 10). Ihre Bedeutung für den LWL ist jedoch deutlich geringer als die der WLV.

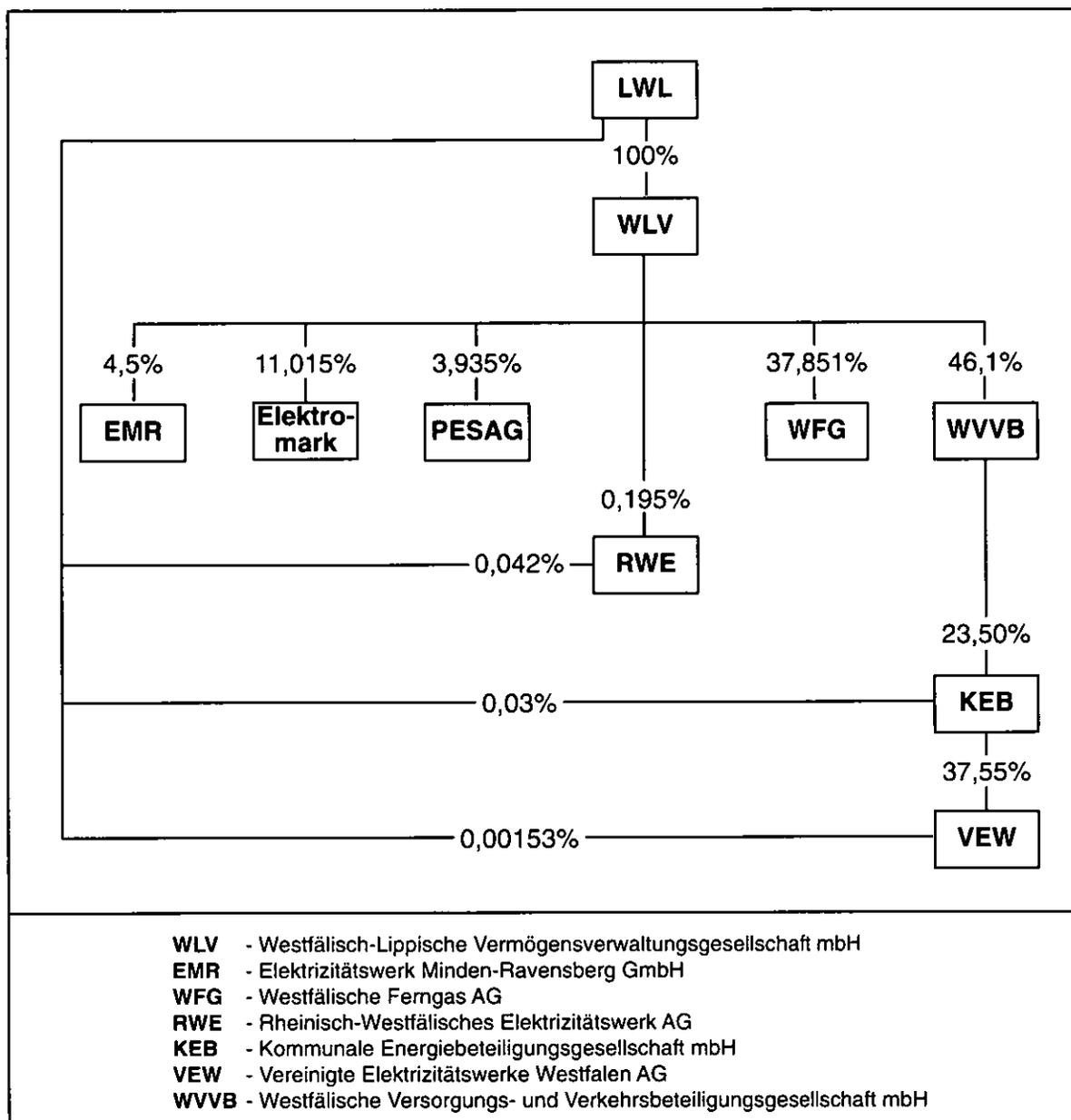


Abb. 10: Beteiligungen des LWL im Energieversorgungsbereich. Stand Oktober 1994  
 (Quelle: schriftliche Auskunft des LWL)

### 9.3 VERSORGUNGSKASSEN, BERUFGENOSSENSCHAFTEN, BETRIEBSKRANKENKASSEN

Die Entstehungsgeschichte der *Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (WVK)*, eine der überregionalen kommunalen Versorgungseinrichtungen in Westfalen, geht bis in die Zeit des Provinzialverbandes zurück. Der Provinzialständische Verwaltungsausschuss rief 1885 zur Versorgung der Hinterbliebe-

nen von Beamten westfälischer Gemeinden und Gemeindeverbände einen eigenen Kaserverband ins Leben, die „Westfälische Witwen- und Waisenversorgungsanstalt“. Bis 1938 entwickelten sich verschiedene Kassenteile. Dann änderten sich Aufbau und Aufgaben der Kassenteile durch das Inkrafttreten des Deutschen Beamtengesetzes; eine zweite entscheidende Änderung der Organisationsstruktur erfolgte durch die Vereinigung der Kassenteile 1958/59. Die heute gesetzlich be-

stimmten Aufgaben der Versorgungskasse lassen sich in zwei wesentliche Punkte zusammenfassen:

- Sie übernimmt für ihre Mitglieder die Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge. Darüber hinaus berät sie die Mitglieder in versorgungsrechtlichen Fragen.
- Sie ist Versorgungsstelle nach der Zuständigkeitsverordnung G 131 und Träger der kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe.

Eine Erweiterung dieser Aufgaben kann der Versorgungskasse nur durch Gesetz oder auf der Grundlage eines Gesetzes durch Satzung übertragen werden.

Die Kasse übernimmt die von den Mitgliedern zu gewährenden Versorgungsleistungen im Rahmen der für Kommunalbeamte im Lande Nordrhein-Westfalen geltenden beamtenrechtlichen Bestimmungen und tritt nach Maßgaben der Kassensatzung dafür ein.

Zu diesen Versorgungsleistungen zählen

- Ruhegehälter oder Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge,
- Dienstunfallfürsorgeleistungen,
- Nachversicherungsanträge,
- sonstige aus Versorgungsanwartschaften abzuleitende Leistungen (Versorgungsausgleich bei Ehescheidungen, anteilige Rentenerstattungen aus Nachversicherungen kraft Gesetzes und
- Kindergeldzahlungen.

Diese Leistungen gelten ausdrücklich auch für nichtbeamtete Dienstkräfte (vgl. WVK 1985, S. 21).

Die Geschäftsführung durch den LWL umfaßt die Bereitstellung des notwendigen Personals sowie die Entscheidung über Maßnahmen der Organisation und der Geschäftsverteilung. Darüber hinaus ist die Versorgungskasse durch die gemeinsame Nutzung einiger Basisorganisationen (wie z. B. Personalverwaltung, Kassen- und Prüfungswesen, elektronische Datenverarbeitung) verwaltemäßig eng an den Landschaftsverband gebunden. Eine eigene Übernahme dieser Funktionen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden.

1990 waren 43 Mitarbeiter bei der WVK beschäftigt. Der Verwaltungshaushalt im

Haushaltsjahr 1990 wies Einnahmen in Höhe von 466 558 200 DM und Ausgaben in Höhe von 467 416 900 DM auf.

Die *Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW)* wurde am 1. 4. 1951 gegründet. Sie ist als Sondervermögen der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände eine rechtlich unselbständige Einrichtung dieses Trägers.

Die ZKW ist zum einen Zusatzversorgungskasse für die kommunalen Angestellten und Arbeiter bei den Städten, Kreisen und dem Landschaftsverband in Westfalen-Lippe. Darüber hinaus ist sie auch Zusatzversicherung der Arbeitnehmer sonstiger Mitglieder, wenn diese kommunale Aufgaben erfüllen. Hierzu gehören beispielsweise Verkehrsbetriebe und Wasserwerke, Krankenhäuser und Bildungsstätten.

Die ZKW gewährt mehrere Versicherungsleistungen. Dabei nehmen die Versorgungsrenten und Versicherungsrenten für Versicherte wegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze sowie Hinterbliebenenversorgung für Witwen, Witwer und Waisen von Versicherten den größten Anteil ein. Zu den weiteren Leistungen gehören das Sterbegeld und die Zahlung von Abfindungen.

Bei der ZKW waren 1990 49 Mitarbeiter beschäftigt. Der Verwaltungshaushalt betrug für das Haushaltsjahr 1990 jeweils 270 629 841 DM an Einnahmen und Ausgaben.

Für die drei nachfolgenden Sozialversicherungen stellt der LWL Personal gemäß § 5 Abs. 1 Buchst. e Nr. 4 der Landschaftsverbandsordnung.

Die *Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (WIBG)* und die *Westfälische landwirtschaftliche Alterskasse (WIAK)* haben ihren gemeinsamen Sitz am Hohen Heckenweg in Münster. Beide sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Aufsichtsbehörde beider Einrichtungen ist das Landesversicherungsamt in Essen. Zuständigkeitsbereich ist das Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit Ausnahme der ehemaligen Kreise Detmold und Lemgo nach dem Stand vom 31. 12. 1968.

Die *Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (WIBG)* ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (183 Mitarbei-

ter; Stand 1992). Ihre Aufgaben sind Unfallverhütung und nach Eintritt eines Arbeits- oder Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit den Versicherten, gegebenenfalls seine Angehörigen oder seine Hinterbliebenen, zu entschädigen. Diese Entschädigung kann entweder durch Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten bzw. Erkrankten durch besondere Heilverfahren, durch Berufshilfe und durch Erleichterung der Verletzungsfolgen oder durch Leistungen in Geld erfolgen.

Zum versicherten Personenkreis gehören alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft, der Jagden, der Binnenfischereien, der Imkereien u. a., soweit wegen besonderer Verhältnisse nicht die Zuständigkeit des Bundes, eines Landes oder eines anderen Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung gegeben ist, deren Familienangehörige sowie alle Personen, die für ein in den Zuständigkeitsbereich der WIBG fallendes Unternehmen tätig werden (vgl. WIBG 1990, S. 1-2).

Die *Westfälische landwirtschaftliche Alterskasse (WLAK)* ist Träger der Altershilfe der Landwirte (84 Mitarbeiter; Stand 1992). Ihre Aufgaben sind die Zahlung von Altersgeld, vorzeitigem Altersgeld, Hinterbliebenengeld, Übergangshilfe, Waisengeld, Beitragszuschüssen, Landabgaberente, Zuschüssen zur Nachentrichtung von Beiträgen zur Rentenversicherung, Produktionsaufgaberente und Ausgleichsgeld. Desweiteren obliegt ihr die Gewährung von stationären Heilbehandlungen (u. a. Kuren) zur Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit einschließlich Betriebs- und Haushaltshilfe sowie die Gewährung von Früh- und Kinderheilbehandlungen und Betriebs- und Haushaltshilfe in besonderen Notfällen.

Zuständigkeitsbereich der WIAK ist das Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit Ausnahme der ehemaligen Kreise Detmold und Lemgo nach dem Stand vom 31.12. 1968. Zum versicherten Personenkreis gehören alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Obst-, Gemüse- und Gartenbaus sowie der Teichwirtschaft und der Fischzucht, die ihren Betriebssitz im Zuständigkeitsbereich der WIAK haben und deren Unternehmen eine auf Bodenbewirtschaftung beruhende Existenzgrundlage bildet (vgl. WIAK 1990, S. 1-2).

Die *Betriebskrankenkasse (BKK) - Krankenkasse für den LWL* - wurde drei Jahre

nach Inkrafttreten der Provinzialordnung gegründet. Am 6. 7. 1889 wurde sie als Krankenkasse für die bei der Wegebauverwaltung der Provinz Westfalen beschäftigten Personen ins Leben gerufen. Nachdem der Landtag 1953 die Landschaftsverbandsordnung beschlossen hat, ist die BKK für alle Einrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zuständig und führt nunmehr den Namen Betriebskrankenkasse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster; in der Verwaltung an der Piusallee sind 25 Mitarbeiter beschäftigt (Stand 1992).

Die Leistungen der Kasse erstrecken sich auf die Kostenübernahme für ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, für Krankenhausbehandlungen und für Arzneien ihrer Mitglieder. Weiterhin werden Krankengeld, Mutterschaftshilfe, Vorsorge, Kuren, Sterbegeld und sonstige Gesundheitsleistungen gezahlt. 1988 belief sich die Zahl der Mitglieder ohne die versicherten Angehörigen auf 11 702 Personen; die Ausgaben der BKK im gleichen Jahr betragen fast 40 Mio. DM (vgl. BKK 1989, S. 16).

#### 9.4 VERKEHRSGESELLSCHAFTEN

Auch bei den Verkehrsunternehmen in Westfalen-Lippe sind es die Größe der Einrichtungen und der Versorgungsgebiete, die eine Beteiligung des Landschaftsverbandes rechtfertigen. Gerade kommunal getragene Unternehmen sichern eine bessere Verkehrsbedienung auch im ländlichen Raum. Die wichtigste Beteiligung ist diejenige an der *Westf. Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)* in Münster mit 51 %. Drei weitere Beteiligungen an Verkehrsunternehmen, namentlich an der Märkischen Verkehrsgesellschaft (3,78 %), an den Verkehrsbetrieben Extertal (10,52 %) und an der Westf. Landes-Eisenbahn (33,33 %), machen einen weitaus geringeren Anteil der Beteiligung aus (vgl. im folgenden NESEKER/REINBOTH 1988 und schriftliche Auskünfte des LWL).

Die *Märkische Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)* entstand 1975 als Folge der kommunalen Gebietsreform aus dem Zusammenschluß der Iserlohner Kreisbahn AG (gegründet 1899) mit der Kraftverkehr Mark Sauerland GmbH (gegründet 1925) in Lüdenscheid. Da die Straßenbahnlinien im Raum Iserlohn schon 1959 stillgelegt wurden, war

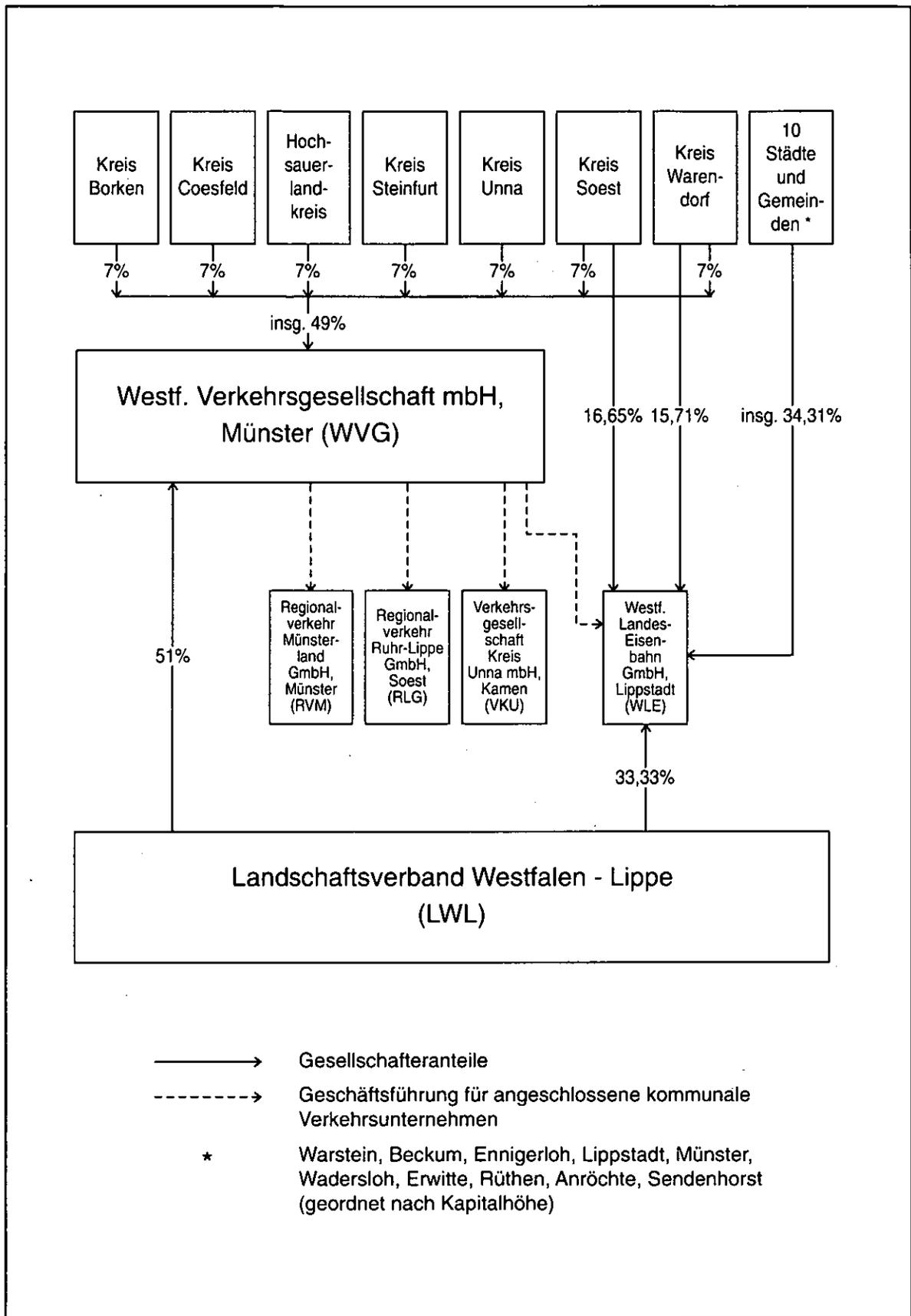


Abb. 11: Gesellschaftsstruktur der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE). Stand Oktober 1994

(Quelle: schriftl. und mündl. Auskünfte des LWL)

die MVG von Anfang an ein reiner Omnibusbetrieb. Gesellschafter der MVG sind der Märkische Kreis und dessen 15 Städte und Gemeinden. Zum Verkehrsgebiet gehören neben dem Märkischen Kreis jedoch noch die Städte Hagen und Schwerte sowie Teile der Kreise Unna, Hochsauerlandkreis, Olpe, Oberbergischer Kreis und Ennepe-Ruhr-Kreis. Der von den Vorgängergesellschaften übernommene Güterverkehr wird heute über einen ans DB-Netz stoßenden Gleisanschluß vom Tochterunternehmen Märkische Eisenbahngesellschaft (MEG) in Plettenberg abgewickelt.

Die *Verkehrsbetriebe Extertal - Extertalbahn GmbH (VBE)*, Extertal, wurden 1924 gegründet. Die Einrichtung zählte im Geschäftsjahr 1990 insgesamt 53 Mitarbeiter. Sie betreibt im Kreis Lippe und im angrenzenden niedersächsischen Raum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf der Straße sowie Güterverkehr auf Straße und Schiene. Pro Jahr werden im ÖPNV rd. 1,4 Mio. Beförderungsfälle registriert.

Die *Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)* wurde am 1. 1. 1970 gegründet und ist Nachfolgerin der früheren Kleinbahnabteilung des LWL. Die WVG fungiert als Geschäftsführungsgesellschaft (mit 66 Mitarbeitern am Krögerweg in Münster) für folgende vier angeschlossene kommunale Verkehrsunternehmen (mit insgesamt ca. 1100 Mitarbeitern):

- Regionalverkehr Münsterland mbH (RVM) mit Sitz in Münster und Betriebsleitungen in Münster und Ibbenbüren, gegr. 1904,
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) mit Sitz in Soest, gegr. 1898,
- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) mit Sitz in Kamen, gegr. 1909, und
- Westf. Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) mit Sitz in Lippstadt, gegr. 1883.

Mit seiner Beteiligung (33,33 %) an der Westf. Landes-Eisenbahn (WLE) erfüllt der LWL wichtige struktur- und umweltpolitische Aufgaben, da gegenwärtig etwa 100 Lkw-Fahrten pro Tag zwischen Warstein und Beckum vermieden werden. Die weiteren WLE-Gesellschafteranteile werden von den Kreisen Soest (16,65%) und Warendorf (15,71%) sowie zehn Gemeinden (insg. 34,31%) des Münsterlandes und Hellwegrau-

mes getragen (vgl. Abb. 11). Die Mitglieds-gesellschaften der WVG erbrachten 1992 auf einer Linilänge von annähernd 14 000 km Verkehrsleistungen für rd. 63 Mio. beförderter Personen und knapp 1,9 Mio. beförderter Güter in einem vornehmlich ländlich strukturierten Gebiet, das in seiner Ausdehnung etwa die Hälfte der Fläche von Westfalen-Lippe ausmacht. RVM und RLG unterhalten ebenso wie die WLE auch Bahnen für den Gütertransport, und zwar in den Kreisen Steinfurt, Hochsauerlandkreis und in der kreisfreien Stadt Hamm (Leistungsdaten WVG, Stand 1. 1. 93 und SCHULTE 1993, Abb. S. 231).

Die WLE war nach ihrer Gründung bis 1975 intensiv im Personennahverkehr engagiert und ist seither nur noch im Güterverkehr zwischen Warstein und Münster aktiv, insbesondere beim Transport von Kalkstein (vgl. KREFT-KETTERMANN 1988, S. 23-26). Bei der künftigen Regionalisierung des Schiennahverkehrs wird ihr wie auch der gesamten WVG-Gruppe sicherlich eine besondere Bedeutung zukommen.

Zu den Gesellschaften, die sowohl Verkehrs- als auch Energieversorgungsunternehmen sind, zählen die *PESAG AG* und die *Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg GmbH (EMR)* (vgl. Kapitel 9.2).

Die *PESAG* wurde am 9. 1. 1909 als „Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn AG“ gegründet. Noch im gleichen Jahr wurde ein eigenes Kraftwerk in Paderborn in Betrieb genommen. 1918 übernahm die Aktiengesellschaft die *Lippische-Elektrizitäts-AG* in Detmold. Die Eigenerzeugung von Elektrizität verlor jedoch im Laufe der Jahre immer mehr an Bedeutung. Schon 1928 wurde erstmals Fremdstrom bezogen, da die Eigenversorgung den Bedarf nicht mehr decken konnte. 1958 wurde die Eigenerzeugung ganz aufgegeben. Im Jahr 1963 konnte die Umstellung von Straßenbahn- auf Omnibusverkehr abgeschlossen werden.

Die Besitzverhältnisse der *PESAG* konnten 1966 erheblich erweitert werden. In diesem Jahr wurde durch die *PreussenElektra Aktiengesellschaft*, Hannover, das Kreis-Elektrizitätsamt Höxter in die *PESAG AG* eingebracht. Das Versorgungsgebiet der *PESAG* erstreckt sich heute auf den größten Teil der Kreise Paderborn und Höxter sowie auf den südlichsten Teil des Kreises Lippe und einen geringen Anteil des niedersächsischen Land-

kreises Holzminden. Das Unternehmen beschäftigt 442 Mitarbeiter.

Ähnlich strukturiert ist die *Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg GmbH (EMR)* mit Sitz in Herford. Ebenfalls im Jahr 1909 gegründet, ist das Unternehmen heute zu einer Größe von 883 Mitarbeitern angewachsen.

#### 9.5 KUR- UND ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN

Der Landschaftsverband hat von der Möglichkeit, sich an der Trägerschaft von Heilbädern zu beteiligen (vgl. § 5 Abs. 2 LVerbO), Gebrauch gemacht und ist bei drei Einrichtungen aktiv (LWL-Anteile jeweils 50 %):

- bei der Solbad Westernkotten GmbH, Erwitte-Bad Westernkotten,
- der Saline Bad Sassendorf GmbH, Bad Sassendorf, und
- der Bad Waldliesborn GmbH, Lippstadt-Bad Waldliesborn.

Die *Bad Waldliesborn GmbH* ist die älteste der drei Einrichtungen und wurde bereits 1912 gegründet. Die *Solbad Westernkotten GmbH* folgte im Jahre 1950, die *Saline Bad Sassendorf GmbH* 1958. Während die Einrichtungen in Bad Sassendorf und Bad Waldliesborn über mehr als 2000 Betten verfügen und im Jahr 1990 ca. eine halbe Million Übernachtungen (526 981 bzw. 416 570) aufweisen konnten, erreicht die Einrichtung in Bad Westernkotten nicht ganz diese Größe mit nur 980 Betten in Trägerschaft des Heilbades und 156 035 Übernachtungen.

Die Heilbäder unterhalten Moor- und Solebäder, Sole-Thermalbäder, Saunen, Solarien und Massageräume. Diese Kureinrichtungen werden von Patienten mit Herz-, Kreislauf-, Rheuma- und Nervenbeschwerden in Anspruch genommen. Darüber hinaus bieten die Bäder Hilfe bei Frauenleiden und Leistungen zur Unfallnachbehandlung.

Die drei Heilbäder werden vor allem von Sozialversicherten aufgesucht und sind deshalb auch gemeinnützig; erwirtschaftete Überschüsse fließen an die jeweiligen Bädergesellschaften zurück, so daß dem LWL aus der Trägerschaft keine laufenden Einnahmen entstehen. Ein ausschließlicher Unterhalt durch die kleinen Gemeinden ist nicht möglich; die Bäder haben sich zu wichtigen Wirtschaftsfaktoren in der Region entwickelt.

Eine andere Aufgabenstellung hat die 1963 gegründete *Biggesee GmbH – Gesellschaft für Erholung und Sport* mit Sitz in Olpe, an der außer dem Kreis Olpe (74 %) und dem Ruhrverband als Gewässereigentümer (16%) auch der LWL mit 10 % beteiligt ist. Die Verluste werden allein vom Kreis Olpe getragen. Die Gesellschaft beschäftigt sich mit Angeboten und der ordnungsgemäßen Nutzung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen an der Biggetalsperre; so unterhält sie u. a. vier Campingplätze, z. T. mit Sportflächen, an den Standorten Kessenhammer, Waldenburg, Sondernor Kopf und Sondern-Hanemicke (Dauerstellplatzanlage), darüber hinaus drei Strandbäder, von denen eines vermietet ist und zwei in Eigenregie unterhalten werden.

Die Mitwirkung des LWL an den Aufgaben der Biggesee GmbH – Gesellschaft für Erholung und Sport begründet sich aus der Tatsache, daß die Teilnahme eines größeren kommunalen Partners besser erschien als lediglich das Zusammenwirken eines Gemeindeverbandes mit einem privatwirtschaftlichen Partner.

#### 9.6 KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Der LWL ist in mannigfacher Weise in rechtlich selbständigen Institutionen der landschaftlichen Kulturpflege beteiligt oder fördert diese in nicht unerheblichem Maße.

An erster Stelle sei hier der 1915 gegründete, in Münster ansässige *Westfälische Heimatbund (WHB)* genannt. Die geschichtliche Entwicklung und Bedeutung des WHB sind 1973 von dem langjährigen früheren Geschäftsführer Prof. Dr. Wilhelm Schulte ausführlich gewürdigt worden (SCHULTE 1973). Der WHB ist Dachverband für rd. 520 Heimatvereine bzw. landes- und naturkundliche Vereinigungen und der ca. 650 ehrenamtlichen Ortsheimatpfleger in Westfalen; er ist organisatorisch in neun Heimatgebiete und 12 Fachstellen für spezifische Aufgabenbereiche gegliedert.

Der WHB ist Sprachrohr des westfälischen Regionalbewußtseins, zu dem er durch die jährlichen Westfalentage, zahlreiche Fachtagungen und weitverbreitete Veröffentlichungen (u. a. Zeitschrift „Heimatpflege in Westfalen“) maßgeblich beiträgt. Durch die z. Zt. 5 Mitarbeiter der Geschäftsstelle in Münster

werden Dienstleistungs- und Beratungsfunktionen angeboten. Vorsitzender des Westf. Heimatbundes ist traditionell der in diese Funktion gewählte Landesdirektor des LWL, die Stelle des Geschäftsführers wird über Personalgestellung vom LWL finanziert.

Auf Initiative von Funktionsträgern des Landschaftsverbandes wurde 1956 die *Gesellschaft zur Förderung der westfälischen Kulturarbeit e.V.* mit dem Ziel gegründet, die kulturpflegerische Arbeit des Landschaftsverbandes durch ideelle und materielle Unterstützungen zu ergänzen. Die Gesellschaft unterstützt Aktivitäten, die die Verbindung zwischen Kultur und Wirtschaft fördern, und möchte Unternehmen dazu ermutigen, sich auf lokaler oder regionaler Ebene durch Kultursponsoring zu engagieren; zugleich werden Kunst- und Kulturschaffenden, Industrie und übriger Wirtschaft beratende Unterstützung in Fragen der Kulturförderung angeboten. Vorsitzender des Vorstandes ist der jeweilige Kulturdezernent des LWL. Die Geschäftsführung des Vereins wird seit 1990 von einem hauptamtlichen Geschäftsführer wahrgenommen. Der LWL stellt Räumlichkeiten und beteiligt sich an den Personalkosten für eine Verwaltungskraft.

Die Gesellschaft hat bis 1992 Fördermittel in Höhe von rd. 2,5 Mio DM vergeben, davon allein 80 000 DM im Geschäftsjahr 1991. Diese Mittel dienen u. a. dem Erwerb alter Kunst und auch von Gegenwartskunst für das Westfälische Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, dem Ankauf von Werken westfälischer bildender Künstler, Arbeitsstipendien für junge Künstlerinnen und Künstler im Bereich der bildenden Kunst, der Musik und der Literatur, Sonderpreisen anlässlich des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ und Zuschüssen an Orchester, Chöre und Theater in Westfalen. Es handelt sich also um Aktivitäten, die in hohem Maße zum Nutzen der Region geleistet werden und die ohne die Mitwirkung des LWL nicht denkbar wären.

Seit 1982 existiert ein „Fortbildungszentrum für handwerkliche Denkmalpflege GmbH – Schloß Raesfeld“, 1992 in „Europäisches Zentrum für handwerkliche Denkmalpflege und umweltschonendes Bauen GmbH – Schloß Raesfeld –“ umbenannt. Es wurde ergänzend zu der in der gleichen Wasserburg ansässigen Akademie des Handwerks errichtet. Gesellschafter sind der Westdeut-

sche Handwerkskammertag, die Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks von NRW, der Kreis Borken und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Seit der Gründung werden hier Handwerksmeisterinnen und -meister aus verschiedenen Berufen zu staatlich geprüften Restauratoren ihres Handwerks qualifiziert; seit sieben Jahren können sich dort auch junge Gesellinnen und Gesellen in der Baudenkmalpflege weiterbilden.

In der Mitträgerschaft des LWL steht das *Weserrenaissance-Museum Schloß Brake* in Lemgo, ein Zweckverband, dessen weitere Träger der Landesverband Lippe, der Kreis Lippe und die „Alte Hansestadt Lemgo“ sind. Das ab 1982 von Grund auf sanierte Schloß – seit 1985 auch Sitz des Landesverbandes Lippe – ist einer der herausragendsten Profanbauten der Weserrenaissance. Das Museum wurde 1986 als Zentrum zur Erforschung der Renaissancearchitektur und -kunst in Deutschland sowie der Neorenaissance gegründet (Einrichtung 1986–1989).

Das *Westfälische Sinfonieorchester (WSO)*, zugleich Landesorchester für Nordrhein-Westfalen, wurde im Jahr 1955 gegründet. Seit 1962 ist die Orchesterverwaltung in Recklinghausen angesiedelt. Träger des Westfälischen Sinfonieorchesters sind die Stadt Recklinghausen und der Kreis Unna. Weitere regelmäßige Zuschußgeber sind neben dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe das Land Nordrhein-Westfalen und der Ennepe-Ruhr-Kreis. Das WSO gibt Konzerte in ganz Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Hessen sowie im benachbarten Ausland (Niederlande, Belgien, Frankreich, Schweiz und Italien). Ca. 20 % der gespielten Konzerte je Saison werden in Recklinghausen angeboten. Von den insgesamt 82 Mitarbeitern arbeiten 76 im künstlerischen Bereich.

Weitere Orchester, die vom LWL regelmäßige Zuschüsse erhalten, sind die *Nordwestdeutsche Philharmonie* mit Sitz in Herford und die *Südwestfälische Philharmonie*, Landesorchester Nordrhein-Westfalen, mit Sitz in Hilchenbach. Letztere bot für die Spielzeit 1994/95 insgesamt 100 Veranstaltungen an, davon 46 in den Städten der Region Südwestfalen. Die genannten Orchester konnten stetig an Attraktivität gewinnen.

Das *Westfälische Landestheater (WLT)* wurde 1933 gegründet und hat seit 1945

seinen Sitz in Castrop-Rauxel. Träger des Westfälischen Landestheaters sind die Stadt Castrop-Rauxel sowie 17 weitere Städte (Arnsberg, Bottrop, Brilon, Datteln, Dorsten, Dülmen, Hamm, Herne, Meinerzhagen, Menden, Paderborn, Recklinghausen, Soest, Unna, Waltrop, Werl und Witten). Gemäß dem Kulturauftrag erstreckt sich der Aktivitätsraum des Theaters, das auch vom LWL Zuwendungen erhält, auf das gesamte Bundesland Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus wird in den angrenzenden Bundesländern und in den Beneluxstaaten gespielt. In der Spielzeit 1993 wurden in Castrop-Rauxel 75 Vorstellungen gegeben. Das Westfälische Landestheater hat zur Zeit 69 Mitarbeiter, davon arbeiten 40 im künstlerischen Bereich. Auch beim *Landestheater Detmold e.V.* leistet der LWL finanzielle Unterstützung und wird zu Beratungen geladen.

#### 9.7 EINRICHTUNGEN FÜR WEITERE AUFGABEN

Des weiteren ist der LWL an vier Einrichtungen beteiligt, die sich mit sehr unterschiedlichen Aufgabenstellungen befassen.

Seit 1980 ist der LWL Mitglied des *Biologischen Instituts Metelen e.V.* in Metelen, Kreis Steinfurt, einer naturwissenschaftlich orientierten Forschungsstelle mit teilweise landesweiter Bedeutung. Das Institut befaßt sich mit praxisorientierten Grundlagenforschungen für Biotop- und Artenschutzmaßnahmen, der Entwicklung von Artenschutzkonzeptionen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, der Überwachung der Durchführung praktischer Schutz- und Hilfsmaßnahmen, dem praktischen Biotopschutz sowie der Öffentlichkeits- und Weiterbildungsarbeit. Darüber hinaus ist es in zunehmendem Maße Schulungszentrum im Sinne des Washingtoner Artenschutzabkommens. Der LWL ist satzungsgemäß neben den Kreisen Steinfurt, Grafschaft Bentheim und Borken sowie der Gemeinde Metelen Mitglied des Vereins; der Landesrat für Kultur ist Vorstandsmitglied und derzeit auch Vorstandsvorsitzender. Gemäß einer besonderen Rahmenvereinbarung wird der Haushalt des Instituts zu 25 % vom LWL aufgebracht; das Land NRW zahlt 40 %, der Kreis Steinfurt 20 %, und die drei übrigen Gebietskörperschaften steuern jeweils 5 % bei (Stand 1993).

Mit einem Anteil von 0,72 % ist der LWL an der *Deutschen Saatveredelung Lippstadt-Bremen GmbH (DSV)*, Lippstadt, beteiligt. Die DSV beschäftigt sich mit der Züchtung, der Produktion und dem Vertrieb von landwirtschaftlichem Saatgut, insbesondere Futterpflanzen und Gräsern. Sie wurde 1923 in Landsberg an der Warthe gegründet, zog nach dem Zweiten Weltkrieg nach Lippstadt um und wurde zwischenzeitlich mit der Norddeutschen Futterbaugesellschaft (NFG), Bremen, vereinigt. Das Unternehmen hat ca. 300 Beschäftigte. Die finanzielle Beteiligung des LWL erklärt sich aus dem früheren Engagement in der Melioration und Rekultivierung. Die rd. 700 überwiegend aus der Landwirtschaft kommenden Gesellschafter verteilen sich über die gesamte Bundesrepublik Deutschland und sind teilweise auch im Ausland ansässig.

Die *Ardey-Verlag GmbH* wurde 1951 in Dortmund gegründet, ist aber seit 1990 in Münster ansässig. Der Verlag wird zu 83,33 % von der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft des LWL getragen, die übrigen Anteile entfallen zu gleichen Teilen (7,3 %) auf den Westfälischen Heimatbund und den Landesverkehrsverband Westfalen. Seine Hauptaufgaben sind die Herausgabe der vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift „Westfalenspiegel“ und die Herstellung unterschiedlichster Publikationen (Kultur- und Kunstgeschichte, Literatur, Volkskunde, Geographie) im Auftrage des Landschaftsverbandes und anderer westfälischer Einrichtungen. Vergleichbare Aufgaben übernimmt der Rheinland-Verlag in Köln für den Landschaftsverband Rheinland.

Die *SBB Dortmund GmbH*, Dienstleistungs- und Handels-Betrieb, hat ihren Sitz am Westfalendamm in Dortmund. Sie wurde 1926 gegründet und zehn Jahre später in eine GmbH umgewandelt. Die Abkürzung „SBB“ stand ursprünglich für den Namen „Schwerbehindertenbetriebe Dortmund GmbH“, und die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte war entsprechend auch die dominante Funktion dieser Einrichtung und erklärt die Beteiligung des im Sozialbereich in besonderer Weise engagierten Landschaftsverbandes. Heute handelt es sich um ein Wirtschaftsunternehmen, das in der Parkplatzverwaltung tätig ist und Tankstellen sowie Autobahnraststätten angepachtet

hat. Die Gesellschaft hat derzeit ca. 90 Beschäftigte; am Stammkapital ist der LWL mit ca. 28 % beteiligt.

Die Beteiligungen an der DSV, am Ardey-Verlag und an der SBB Dortmund hält der Landschaftsverband indirekt über seine Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (vgl. auch Kapitel 9.2).

## 10. FINANZIERUNG UND HAUSHALT

### 10.1 EINNAHMEN

Der LWL finanziert – ebenso wie der Landschaftsverband Rheinland – seine zahlreichen Aufgaben und Tätigkeiten im wesentlichen aus drei Quellen:

Eine erste Einnahme bilden zweckgebundene *Zuwendungen von Bund und Land*, die insbesondere für den Straßenbau zur Verfügung gestellt werden.

Von besonderer Bedeutung sind *eigene Einnahmen*, die aus unterschiedlichen Quellen stammen. Außer Gebühren, Entgelten, Pflegesätzen und Kostenerstattung Dritter erhält der LWL Vermögenserträge (z. B. aus Beteiligungen). Insbesondere aber finanziert er sich durch die sog. *Landschaftsumlage*, die von den Mitgliedskörperschaften aufzubringen ist; mit ihr werden ca.  $\frac{3}{4}$  des ungedeckten Finanzbedarfs finanziert. Der Hebesatz für die Landschaftsumlage wird bei Festsetzung des Haushalts jährlich von der Landschaftsversammlung beschlossen und die Landschaftsumlage aufgrund von Umlagegrundzahlen nach der Finanzkraft der Kreise und kreisfreien Städte berechnet. Zwischen 1977 und 1990 ist der Hebesatz von ursprünglich 12,7 % auf 15,1 % der Umlagegrundlagen angehoben worden. Da angesichts der schwierigen finanziellen Situation der kommunalen Haushalte eine höhere Belastung der Mitgliedskörperschaften nicht kontinuierlich zumutbar ist, ist die Ausgabenstruktur des LWL von dieser eigentlich notwendigen Anpassung in Form von Sparzwängen beträchtlich betroffen.

Als dritte Quelle verbleiben die *allgemeinen Finanzzuweisungen bzw. Schlüsselzuweisungen des Landes*. Bedauerlicherweise sind diese kontinuierlich vermindert worden und sollen nach Ausführungen des Innenmini-

sters anlässlich des 40jährigen Bestehens der Landschaftsverbände (Festakt am 1. Oktober 1993 in Münster) weiter reduziert werden.

„Die Mitgliedskörperschaften müssen dieses finanzielle Minus bei den Schlüsselzuweisungen über eine höhere Landschaftsumlage mit auffangen, obwohl sie seit längerem an ihre finanziellen Grenzen gestoßen sind. [...] Ziel einer ausgewogenen Gemeindefinanzreform müßte es sein, das Verhältnis von Schlüsselzuweisungen des Landes zur Landschaftsumlage wieder auszugleichen“ (NESEKER/REINBOTH 1988, S. 65).

### 10.2 AUSGABEN

Die Ausgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sind im allgemeinen stetig gewachsen und haben sich allein zwischen 1977 und 1993 von 4,0 auf 8,7 Mrd. DM erhöht. Abb. 12 verdeutlicht das entsprechende Ausgabevolumen nach Sachgebieten. Es wird vor allem deutlich, daß im genannten Zeitraum der *Sozialbereich* von 43,3 % des Haushalts (1769 Mio. DM) auf 60,8 % (5 295,6 Mio. DM) außerordentlich stark gewachsen ist und damit die Ausgabenstruktur des LWL nachhaltig prägt. Da es sich bei diesem Aufgabenfeld überwiegend um Pflichtaufgaben handelt, sind die verausgabten Mittel aus rechtlichen Gründen ebenso unvermeidlich, wie sie aus menschlichen Gründen geboten sind (vgl. im einzelnen Kapitel 4). Der überwiegende Anteil entfällt auf die gesondert dargestellte Sozialhilfe, die sich zwischen 1977 und 1993 von 18,7 auf 39,7 % mehr als verdoppelt hat. Die übrigen Ausgaben entfallen vor allem auf Krankenhäuser (9,8 %), Jugendhilfe (3,8 %), Kriegsopfer- und Schwerbehindertenfürsorge (4,9 %), Sonderschulen (1,4 %) und das übrige Gesundheitswesen (1,2 %; alle Angaben für 1993). Die Landschaftsverbände hoffen auf nachhaltige Entlastung ihrer Haushalte durch die inzwischen von Bundestag und Bundesrat beschlossene Pflegeversicherung.

Der zweithöchste Einzeletat innerhalb des Soll-Haushalts entfällt regelmäßig auf den *Bau und die Unterhaltung von Straßen*. Dieser Bereich hat allerdings starke relative Einbußen hinnehmen müssen. Nach den absolut verfügbaren Mitteln blieb er seit der 2. Hälfte der 70er Jahre annähernd konstant, ist dabei nach seinem Anteil jedoch von 40,5 % (1977)

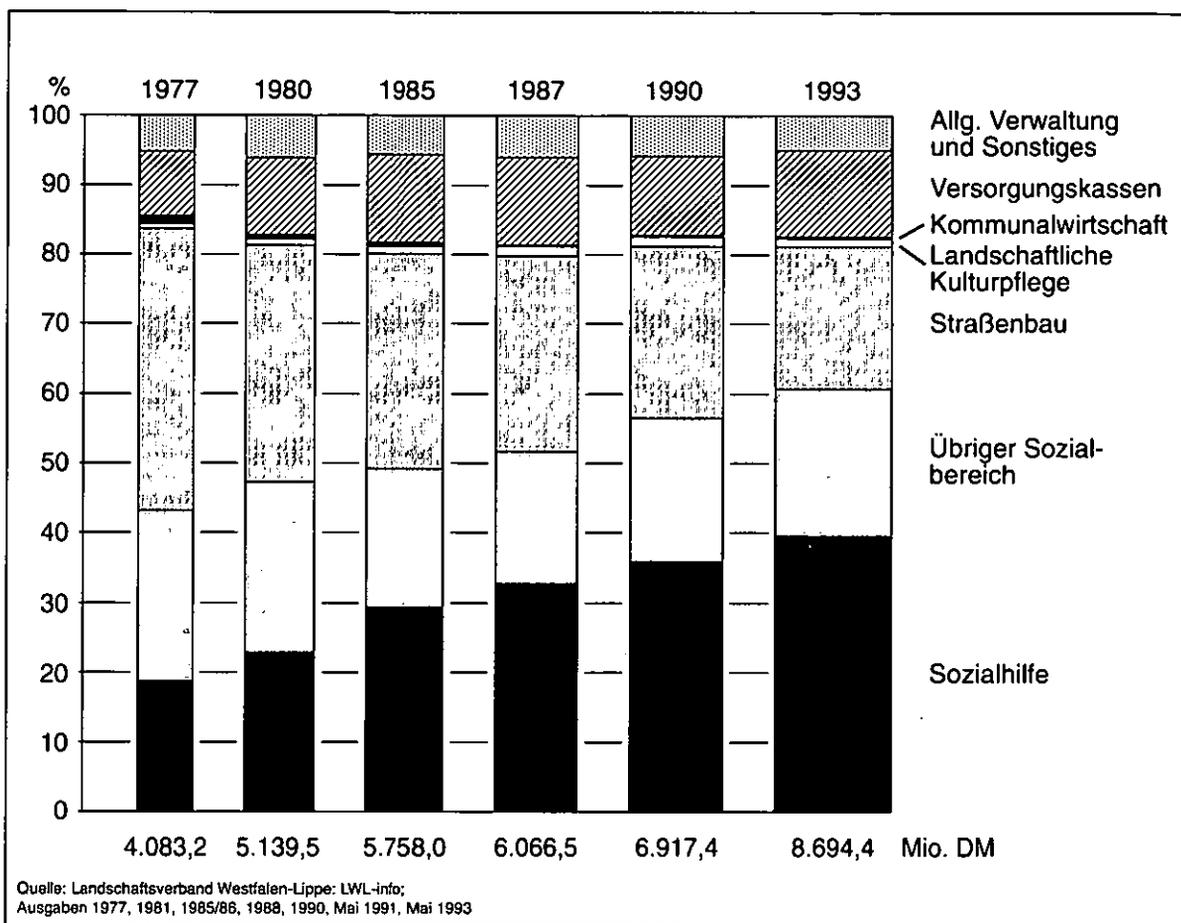


Abb. 12: Ausgabevolumen des LWL nach Sachgebieten 1977–1993  
(vgl. LWL 1977, 1981, 1985b, 1988a, 1990e, 1991, 1994)

auf 20,6 % (1993) außerordentlich stark zurückgefallen. Abb. 13 zeigt, daß insbesondere zwischen 1970 und 1976 – bedingt durch deutlich sinkende Ausgabevolumina für Bundesautobahnen – das von der Straßenbau-Abteilung verwaltete Bauvolumen beträchtlich gesunken ist. Seither haben der Ausbau von Landesstraßen, ab 1980 zunehmend von Bundesstraßen, wachsende Summen verschlungen. Abgesehen von den Baukosten dominieren bei den sonstigen Ausgaben die Zuschüsse an Dritte (Förderung kommunaler Baumaßnahmen), während Planungs- und Verwaltungskosten sowie Ausgaben für Unterhaltung und Instandsetzung weniger gewichtig sind. Der starke Rückgang des Anteils des Straßenbau-Etats an den Gesamtausgaben ist sicherlich dadurch zu erklären, daß bis Ende der 70er Jahre große Autobahnprojekte in Westfalen ihren Abschluß gefunden hatten (z. B. Hansa- und Sauerlandlinie)

und sich dadurch bedingt auch die Organisationsstruktur der Straßenbauverwaltung änderte (vgl. Abb. 5 in Kapitel 5). Von Einfluß waren aber auch das gewachsene Umweltbewußtsein sowie die zunehmend stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange, die auch innerhalb des Straßenbaus konzeptionelle Veränderungen erforderlich machten (Begrünungen, Radwegebau usw.).

Da der Sozialbereich und das Straßenbauwesen zusammen über 80 % des laufenden Haushalts des LWL ausmachen, bleibt für alle übrigen Bereiche gerade noch ein knappes Fünftel aller Ausgaben verfügbar. Das Gros dieser Summe wird von Einzahlungen in *Versorgungskassen* in Anspruch genommen, deren Anteil bei leichten Schwankungen zwischen 1977 und 1993 von 9,3 auf 12,5 % angewachsen ist.

Eine deutliche Steigerung – wenn auch auf niedrigem Niveau – konnte für die *land-*

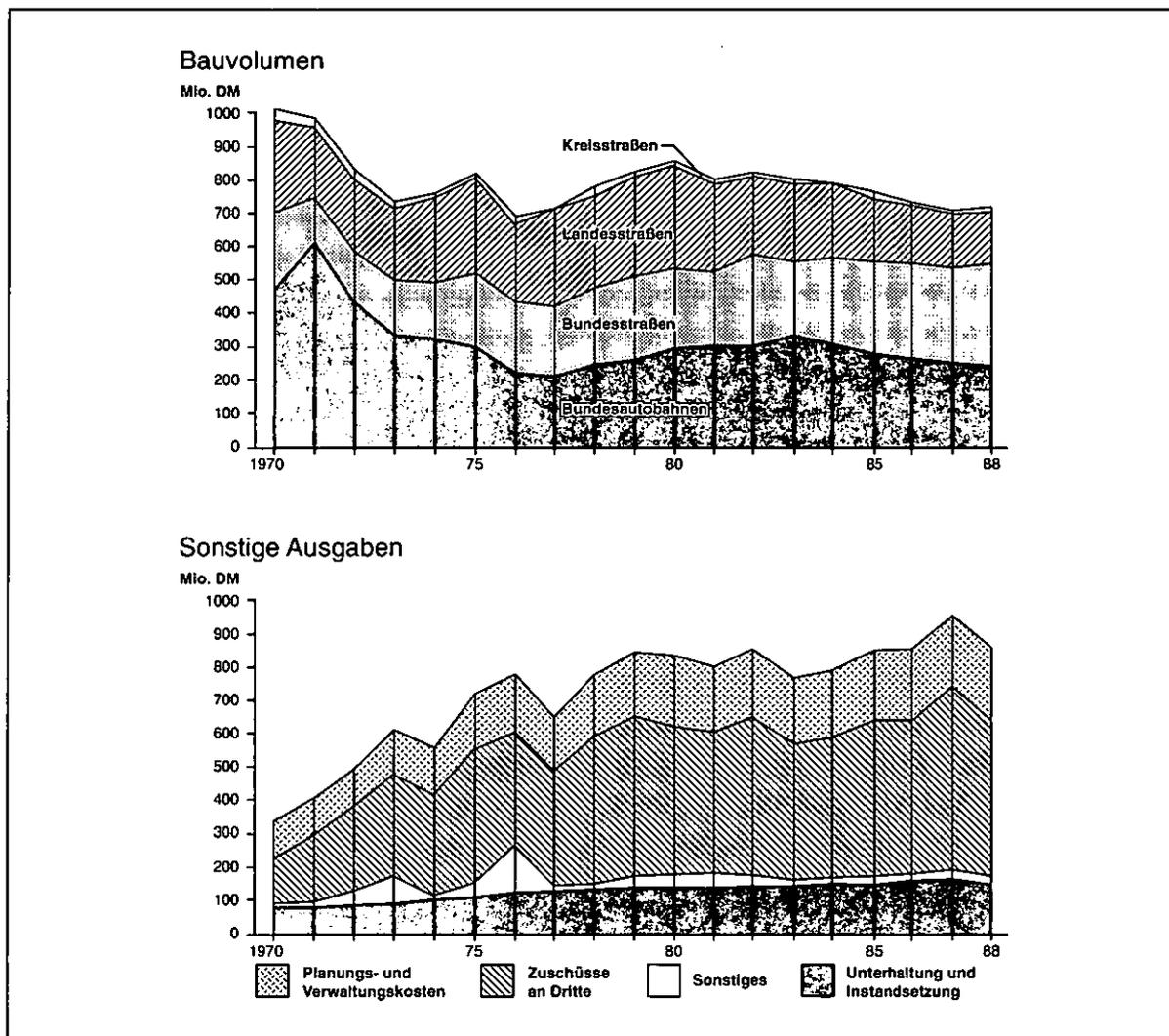


Abb. 13: Leistungen des LWL für den Straßenbau: Bauvolumen und sonstige Ausgaben 1970–1988

(vgl. LWL 1990c, S. 7)

*schaftliche Kulturpflege* realisiert werden, die gern als besonderer Indikator landschaftlicher Selbstverwaltung hingestellt wird. Ihr Anteil am Haushalt ist zwar nur von 0,7 % (1977) auf 1,2 % (1993) gestiegen, die absolute Ausgabensumme konnte jedoch von 27,8 Mio. DM auf 106,1 Mio. DM deutlich erhöht werden. Innerhalb der Kulturpflege erfolgten dabei unterschiedliche Förderungspräferenzen. Auf die Allgemeine Kulturpflege entfallen relativ geringe, auf Ämter und Institute deutlich größere und auf Museen stark überdurchschnittliche und auch in den letzten Jahren noch gewachsene Ausgaben, die durch den Ausbau und die Neugründung von LWL-

Museen begründet sind (u. a. Westf. Industriemuseum mit seinen verschiedenen Standorten, Westf. Römermuseum, Erweiterungen der Freilichtmuseen, Umbaumaßnahmen an den Museen für Naturkunde sowie Kunst und Kulturgeschichte). Die durchschnittlichen Ausgaben der Kulturpflege nach Aufgabenbereichen werden für die Jahre 1980–1989 in Abb. 14 wiedergegeben. Zu den Zuschüssen des Museumsamtes auf Kreisebene und den Ausgaben des Amtes für Denkmalpflege vgl. auch Abb. 7 und 8 in Kapitel 6.

Deutlich zurückgegangen sind die Ausgaben zur Förderung der *Kommunalwirtschaft*.

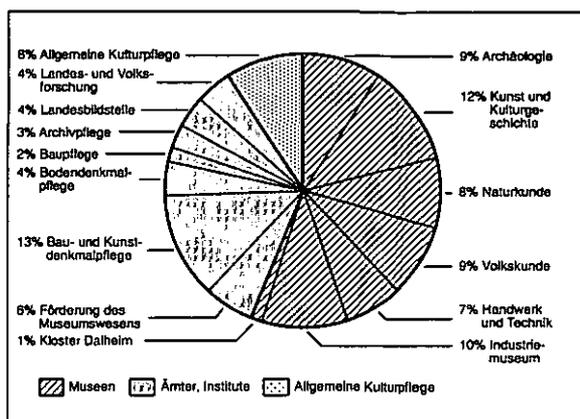


Abb. 14: Ausgaben der Kulturpflege des LWL nach Aufgaben: im Durchschnitt der Jahre 1980–1989 (vgl. LWL 1990b, S. 6)

Sie sanken zwischen 1977 und 1993 von rund 45 Mio. DM auf rund 15 Mio. DM bzw. von 1,1 auf 0,2 % des gesamten Ausgabevolumens. Dabei bleibt jedoch zu beachten, daß mit der Regionalisierung des Eisenbahn-Nahverkehrs ab 1996 und der Notwendigkeit, auch den übrigen ÖPNV verstärkt zu fördern, große Aufgaben zu bewältigen sind.

Die Ausgaben für die *Allgemeine Verwaltung* und für *Sonstiges* liegen prozentual annähernd gleichbleibend um 5 %, 1993 noch bei 4,6 %, haben in absoluten Größenordnungen jedoch von rund 210 Mio. DM (1977) auf 399 Mio. DM (1993) zugenommen. Sie sind damit unter allen Aufgabenfeldern im mittleren Bereich angesiedelt. Die Kostenentwicklung beruht neben den allgemeinen Verteuerungen auf den notwendigen Modernisierungen der Verwaltung und in neuen Aufgabenfeldern; Rationalisierungen und Einsparungsmöglichkeiten werden fortlaufend überprüft und unvermeidlich sein (vgl. auch ELLWEIN 1993 und Äußerungen des Innenministers von NRW).

#### 11. AUSBLICK: DER LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE – EINE EUROPÄISCHE REGION

Das zusammenwachsende Europa soll sich künftig nicht nur als ein Europa der Vaterländer konstituieren, innerhalb dessen bisherige Nationalstaaten Kompetenzen an euro-

päische Zentralinstanzen abtreten, sondern vor allem auch als ein Europa der Regionen. Überschaubare, historisch gewachsene und mehr oder weniger deutlich abgrenzbare Gebiete sollen eigenständig Interessen wahrnehmen und Kooperationen eingehen können, wobei die Zusammenarbeit von Grenzregionen eine besondere Bedeutung verdient. Sinn dieser Zielsetzung ist es, Aufgaben mit größerer Bürgernähe zu erfüllen und nicht auf nationale Instanzen oder Bundesstaaten zu übertragen. Die Europäische Union hat zu diesem Zweck einen besonderen „Ausschuß der Regionen“ geschaffen, der u. a. bei der Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips und bei Beschlußfassungen und Ausführungsbestimmungen zu den europäischen Strukturfonds regionale Interessen wahrnehmen soll.

Unglücklicherweise ist der Begriff der Region nicht eindeutig festgelegt. In den Statistiken der Europäischen Union (EU) werden drei verschiedene Regionsbegriffe, die sogenannten NUTS-Ebenen I bis III (NUTS = Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques) angewandt und dabei für Deutschland überwiegend Regierungsbezirke als Bezugseinheiten herangezogen. Die Festlegung der regionalen Repräsentanten ist den jeweiligen nationalen Regierungen überlassen und wurde für Deutschland gegen erheblichen Widerstand dahingehend entschieden, daß die Bundesländer Vertreter der Regionen sind.

Die kommunalen Spitzenverbände und die regionalen Kommunalverbände unterhalten in Brüssel seit 1992 ein Europabüro der „Deutschen Kommunalen Selbstverwaltung“. Ziel soll es sein, in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Kultur Interessen der „kommunalen Familie“ wahrzunehmen sowie auf Förderprogramme und wichtige, die Kommunen betreffende Vorhaben der Europäischen Union Einfluß zu nehmen. Die Landschaftsverbände vertreten die Auffassung, daß sie nach Größe und Verwaltungskraft und entsprechend ihrer Funktion als historische „Landschaft“ geeignete Regionen europäischen Zuschnitts sind.

In diesem Zusammenhang ist besonders Regionalbewußtsein bzw. regionale Identität ein wichtiges Kriterium für die Bestimmung und Abgrenzung einer Region. Dabei ergibt sich das Problem, daß die Verbundenheit mit einer kleineren Teilregion im allgemeinen sehr viel stärker ausgeprägt ist als mit einer

Großregion. So haben Untersuchungen ergeben, daß Bewohner der Kreise Warendorf und Coesfeld sich vor allem als Münsterländer und weniger als Westfalen fühlen (vgl. MEFFERT 1991). Verschiedene andere Regionalisierungsbemühungen, z. B. die Schaffung von Regionen für die Strukturpolitik innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen (ZIN-Regionen) und an ihnen orientierte regionale Aktionsprogramme, haben die Verbundenheit mit Regionen kleineren Zuschnitts vermutlich verstärkt.

Jüngere Überlegungen über die Notwendigkeit, den Bedarf und die Zuständigkeiten von Verwaltungsebenen mittlerer Größe haben – auch lange nach Abschluß der kommunalen und funktionalen Verwaltungsgebietsreform – zu intensiven Diskussionen über die Regierungsbezirke als staatliche Mittelinstanzen und über die Landschaftsverbände geführt. Häufig wird in diesem Zusammenhang gefordert, Aufgaben dort anzusiedeln, wo sie am kostengünstigsten und zugleich bürger-nächsten erledigt werden können. Im Auftrag der Landschaftsverbände ist durch Prof. Dr. Thomas ELLWEIN im Juli 1993 ein Gutachten zur „Neuordnung der staatlichen und kommunalen Arbeitsebene zwischen der Landesregierung und den Städten und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt worden, das bei Beibehaltung beider Institutionen zahlreiche Aufgabenverlagerungen vorgeschlagen hat. Danach sollen hoheitliche Aufgaben bei den Bezirksregierungen angesiedelt bleiben, Dienstleistungen vorrangig oder ausschließlich von den Landschaftsverbänden wahrgenommen werden. Die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland können in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß sie die von ihnen wahrgenommenen Aufgabefelder qualifiziert für historisch gewachsene und große Regionen wahrnehmen, deren Einwohnerzahl größer ist als diejenige von zahlreichen selbständigen Staaten (z. B. Niederlande, Belgien, Dänemark). Die Landschaftsverbände können dabei als Institutionen kommunaler Selbstverwaltung sehr viel flexibler auf regionale Entwicklungen reagieren als staatliche Behörden (Zur Zukunft Westfalens in Europa vgl. auch FISCHER/FREY/KUHR 1990).

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat bisher keine definitive Bestandsgarantie für die beiden inzwischen 40 Jahre alten Landschaftsverbände gegeben. Da die von ih-

nen wahrgenommenen vielfältigen Aufgaben, die in diesem Beitrag erläutert wurden, überwiegend weitergeführt werden müssen, ist die Frage unvermeidlich, ob andere Institutionen dazu in der Lage sind, diese Leistungen in geeigneter Weise zu erbringen. Da dieser Nachweis nicht erbracht ist, ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland nicht nur sinnvoll, sondern sachlich geboten (vgl. auch ERICHSEN in Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland 1993, S. 37ff). Ausgehend „von der Funktion lokal-übergreifender Sprachen-, Kultur- und Traditionspflege“, ergänzt durch die Wahrnehmung vielfältiger Dienstleistungen in anderen Funktionsbereichen und ausgestattet mit dem Recht regionaler Selbstverwaltung, stellen die Landschaftsverbände Einrichtungen dar, die Identifikationen schaffen und stärken und sich insgesamt als europäische Regionen von großer Leistungsfähigkeit bewährt haben (vgl. ebd., S. 41 und 42).

## 12. LITERATUR

- ARCHIV DES LANDSCHAFTSVERBANDES WESTFALEN-LIPPE UND ARCHIV DES LANDSCHAFTSVERBANDES RHEINLAND (HG.) (1993): Die Diskussion um die Schaffung der Landschaftsverbände im Spiegel der Presse (1946–1953). Münster: Westf. Archivamt
- AUGUST, H. (1994): Das Straßenwesen in Westfalen-Lippe. In: Festschrift für Herbert Nesecker. Münster, S. 179–192.
- BALZER, M. (1985): Kloster Dalheim, Kurzführer. Hg. im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Münster
- BALZER, M. (1987): Die karolingische und die ottonisch-salische Königspfalz in Paderborn. Führer durch das Museum in der Kaiserpfalz. 4., erweiterte Auflage. Paderborn
- BECKER, E. (1986): Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Kommentar. Sonderdruck aus „Praxis der Gemeindeverwaltung“
- BEISENKÖTTER, R. (1990): Westfalen – Westflandern. 30 Jahre landschaftlicher Kulturaustausch. Recklinghausen
- BRAUN, H., D. L. SCHWARZHANS U. M. WEISCHER (1992): Aufgaben und Arbeitsweise des Westfälischen Baupflegeamtes. Münster (= Mitteilungen zur Baupflege in Westfalen, 33)
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER HÖHEREN KOMMUNALVERBÄNDE (1990): Die Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland. Struktur und Aufgaben. Stuttgart
- DEHIO, G. (1969): Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler Westfalen. Berlin
- DEUTSCHE SAATVEREDELUNG LIPPSTADT-BREMEN GMBH (o. J.): DSV-Züchtung innovativ & erfolgreich. Zuchtprogramme – Zuchtstationen. Lippstadt

- DEUTSCHE SAATVEREDELUNG LIPPSTADT-BREMEN GMBH (o. J.): Innovative Züchtung. Lippstadt
- DEUTSCHE SAATVEREDELUNG LIPPSTADT-BREMEN GMBH (1992): Satzung der Deutschen Saatveredelung Lippstadt-Bremen GmbH zu Lippstadt. Stand August 1992. Lippstadt
- DITT, K. (1988): Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923-1945. Münster (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westf. Landes- und Volksforschung, 26)
- ELLWEIN, TH. (1993): Neuordnung der staatlichen und kommunalen Arbeitsebene zwischen der Landesregierung und den Städten und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen. O. O., Textband und Anlagenbände A und B
- FACHKLINIK STILLBERG (o. J.): Informationsprospekt. Warstein
- FÖRDERVEREIN FÜR DIE WEITERBILDUNG HÖRGESCHÄDIGTER KINDER IN NORDRHEIN-WESTFALEN E.V. (Hg.) (o. J.): Das Westfälische Schülerinternat Dortmund. Dortmund
- FISCHER, D., R. FREY u. W. KUHR (Hg.) (1990): Die Zukunft Westfalens in der Europäischen Gemeinschaft. Münster
- GRUNSKY, E. (1988): Denkmalschutz und Denkmalpflege in Westfalen-Lippe. Probleme und Perspektiven. In: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (1988c): Denkmalschutz und Denkmalpflege in Westfalen-Lippe. Probleme und Perspektiven. Fachdebatte am 27. 10. 1988 in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Münster/Greven (= Texte aus dem Landeshaus, 14)
- HAMMAGAZIN / Juni 1988: Autobahnamt Hamm betreut 521 Kilometer Straße. S. 8-9
- HANS-PRINZHORN-KLINIK, WESTF. FACHKRANKENHAUS FÜR PSYCHIATRIE HEMER (o. J.): Informationsblatt
- HARTLIEB VON WALLTHOR, A. (1978): Geschichte und Funktion regionaler Selbstverwaltung in Westfalen. Münster (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westf. Landes- und Volksforschung, 22)
- HARTLIEB VON WALLTHOR, A. (1982): Staats- und Verwaltungsgliederung 1789-1946/47. Hannover (= Deutscher Planungsatlas, Bd. I: Nordrhein-Westfalen, 36. Lfg.)
- HARTLIEB VON WALLTHOR, A. (1983): Die landschaftliche Selbstverwaltung. In: Kohl, W. (Hg.): Westfälische Geschichte, Bd. 2, Düsseldorf, S. 165-209
- HENDRICKS, A. (1992): 1892-1992. Festschrift 100 Jahre Westfälisches Museum für Naturkunde. Münster (= Abh. aus dem Museum für Naturkunde 54, Beih.)
- JUGENDHOF VLOTHO (1986): 40 Jahre Jugendhof Vlotho, 1946-1986. Einladungstext zur Festveranstaltung „40 Jahre Jugendhof Vlotho“ am Dienstag, 20. Mai 1986. Vlotho
- KOMMUNALE ZUSATZVERSORGUNGSKASSE WESTFALEN-LIPPE (ZKW) (o. J.): 25 Jahre ZKW - Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe. 1951-1976. Eine kommunale Zusatzversorgungskasse stellt sich vor. O. O.
- KRANKENKASSE FÜR DEN LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (BKK) (o. J.): Geschäftsbericht 1990 - Kurzfassung -. Münster
- KRANKENKASSE FÜR DEN LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (BKK) (1989): 1889-1989. 100 Jahre BKK. Münster
- KREFT-KETTERMANN, H. (1988): Eisenbahnen - Netzentwicklung und Personenverkehr. Münster (= Geographisch-landeskundlicher Atlas von Westfalen, 4. Lfg., Doppelblatt 4 und Begleittext)
- KREFT-KETTERMANN, H. (1990): Behörden und ihre Zuständigkeitsbereiche. Münster (= Geographisch-landeskundlicher Atlas von Westfalen, 5. Lfg., Doppelblätter 4 u. 5 und Begleittext)
- LANDESAMT FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK NORDRHEIN-WESTFALEN (LDS) (1994): Die Bevölkerung der Gemeinden Nordrhein-Westfalens am 31. Dezember 1993. Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung vom 25. Mai 1987. Düsseldorf (= Statistische Berichte Nr. A 12 3 9322)
- LANDESSTRASSENBAUAMT MINDEN (1989): 25 Jahre Landesstraßenbauamt Minden. 1964-1989. O. O.
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE, STATISTISCHE ABTEILUNG (1977): LWL info '77. Münster
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (1978): Daten, Fakten, Trends - 25 Jahre Landschaftsverband Westfalen-Lippe 1953-1978. Münster
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE, STATISTISCHE ABTEILUNG (1981): LWL info '81. Münster
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (1985a): Handbuch 1985 - Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Münster
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE, STATISTISCHE ABTEILUNG (1985b): LWL-info '85/86. Münster
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE, STATISTISCHE ABTEILUNG (1988a): LWL info '88. Greven
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (1988b): Kulturpflege des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - Standortbestimmung und neue Herausforderungen -. Münster (= Texte aus dem Landeshaus, 13)
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (1988c): Denkmalschutz und Denkmalpflege in Westfalen-Lippe. Probleme und Perspektiven. Fachdebatte am 27. 10. 1988 in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Münster/Greven (= Texte aus dem Landeshaus, 14)
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (1990a): Handbuch 1990. 9. Landschaftsversammlung 1989-94. Münster
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (1990b): Kulturpflege 1970-1989. Münster (= Daten, Fakten, Trends, 1)
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (1990c): Straßenbau 1970-1989. Münster (= Daten, Fakten, Trends, 2)
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (1990d): Westfälisches Amt für Landespflege 1970-1989. Münster (= Daten, Fakten, Trends, 3)
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (1990e): LWL info. Ausgabe September '90. Greven
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (1991): LWL info '91. Münster
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE - KOORDINATIONSTELLE UMWELTSCHUTZ - (1993): Ökologie in der Land- und Forstwirtschaft. Konzepte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit Beispielen. Münster
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (1994): LWL '93. Schwerpunkte, Planungen, Aktivitäten. Münster
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (o. J.): Wirtschaftspläne 1991 und Finanzpläne 1990-1994 für

- die Krankenhäuser des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. O. O.
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (o. J.): Stellenplan 1991. O. O.
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (o. J.): Haushaltsplan 1990. Entwurf. O. O.
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE UND LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND (Hg.) (1993): 1953-1993. 40 Jahre Landschaftsverbandsordnung. Reden anlässlich der gemeinsamen Festveranstaltung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und des Landschaftsverbandes Rheinland am 1. Oktober 1993 in Münster. Münster/Köln
- LANGER, H. (1984): Landesplanung in Westfalen 1925-1975. Bearb. u. abgeschlossen von H.-G. Niemeyer. Münster (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westf. Landes- und Volksforschung, 24)
- LINKE, W. (1992): Regionale Landeskunde und Bildstellen - Versuch der Absteckung eines Kooperationsfeldes. In: Ber. z. dt. Landeskunde, 66, H.1, S. 223-237
- MAYR, A. (1990): Staatliche und kommunale Verwaltungsgliederung. Münster (= Geographisch-landeskundlicher Atlas von Westfalen, 5. Lfg., Doppelblatt 3 und Begleittext)
- MARTIN-BARTELS-SCHULE, WESTF. SCHULE FÜR SEHBEBINDERTE DORTMUND (1989): Die Schule für Sehbehinderte: Ein Förderort für sehbehinderte Kinder. Martin-Bartels-Schule, Westfälische Schule für Sehbehinderte in Dortmund 1929-1989. O. O.
- MEFFERT, H. (1991): Regionenmarketing Münsterland. Ansatzpunkte auf der Grundlage einer empirischen Untersuchung. Münster
- MEYER-SCHWICKERATH, K. (1982): Die höheren Gemeindeverbände in Norddeutschland. In: Püttner, G. (Hg.): Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 2., Berlin
- MRESS, W. (1987): Landschaftsplanung eine Vorsorgeplanung - an Beispielen von Landschaftsplanungen des Westf. Amtes für Landespflanze in Münster. In: Westf. Forschungen, 37. S. 91-98
- NAUNIN, H. (1960/61): Entstehung und Sinn der Landschaftsverbandsordnung in Nordrhein-Westfalen. In: Westf. Forschungen, 13. S. 119-170 und 14. S. 5-7
- NAUNIN, H. (1984): Ein Kapitel der Landschaft Westfalen: Rückblick auf die Bildung von Land und Landschaftsverband. In: Westf. Forschungen, 34. S. 7-12
- NESEKER, H. u. K.-M. REINBOTH (1988): Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Verfassung, Aufgaben und Leistung eines höheren Kommunalverbands. Münster (= Verwaltung - interdisziplinär, Aktuelle Hefte aus Verwaltung und Politik, 5)
- RAETHER, H. R. (1973): Entwicklungsgeschichte des Westfälischen Landeskrankenhauses Münster-Marienthal. Münster
- RAVE, W. (1952): Bau- und Kunstdenkmäler in Westfalen. 45. Band: Kreis Brilon. Münster
- REGIONALVERKEHR MÜNSTERLAND GMBH (RVM) (1993): RVM - Geschäftsbericht '92. Münster
- RHEINISCHES INDUSTRIEMUSEUM - LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND - (1989): Tatort Fabrik. Das Rheinische Industriemuseum im Aufbau. Köln (= Schriften des Rheinischen Industriemuseums, 4)
- RHEINISCHES INDUSTRIEMUSEUM - LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND - (1993): Das Rheinische Industriemuseum. Informationsprospekt. O. O.
- RÖPER, E. (1993): Kreisreform und Landschaftsverbände in Mecklenburg-Vorpommern. In: Archiv für Kommunalwissenschaften 1/93, S. 87-112
- ROMEYK, H. (1988): Kleine Verwaltungsgeschichte Nordrhein-Westfalens. Siegburg (= Veröff. d. Staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C, Quellen und Forschungen, 25)
- RUNGE, F. (1982): Die Naturschutzgebiete Westfalens und des früheren Regierungsbezirks Osnabrück. 4., verbesserte und erweiterte Auflage. Münster
- SCHÖLLER, P. (1984): Traditionsbezogene räumliche Verbundenheit als Problem der Landeskunde. In: Ber. z. dt. Landeskunde, 58, H.1, S. 31-36
- SCHULTE, R. (1993): Angebotsdiversifizierung im öffentlichen Personennahverkehr. Das differenzierte Bedienungsmodell des Regionalverkehrs Münsterland. In: Mayr, A. u. K. Temnitz (Hg.): Münsterland und angrenzende Gebiete. Jahrestagung der Geographischen Kommission in Münster 1993. Münster. S. 329-350 (= Spieker, 36)
- SCHULTE, W. (1973): Der Westfälische Heimatbund und seine Vorläufer. 2 Bde. Münster
- SMOLKA-BEST, H. (1989): „Melde ich den Aufbau der Außenstelle Bielefeld als vollzogen...“. Aus der 50jährigen Geschichte der Außenstelle Bielefeld des Westfälischen Museums für Archäologie/Amtes für Bodendenkmalpflege. Hg. im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Bielefeld
- ST. JOHANNESSTIFT MARSBERG, WESTF. KLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE (1991): Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1990. Marsberg
- STRASSENBAUVERWALTUNG DES LANDSCHAFTSVERBANDS WESTFALEN-LIPPE (o. J.): Straßenneubauamt Münster. Münster
- STRASSENBAUVERWALTUNG DES LANDSCHAFTSVERBANDS WESTFALEN-LIPPE (1992): Der Straßenbau. Statistische Angaben für die Haushaltsjahre 1983-1992. Münster
- STRASSENNEUBAUAMT SOEST (o. J.): 25 Jahre Straßenneubauamt Soest, 1961-1986. O. O.
- SÜDWESTFÄLISCHE PHILHARMONIE, SIEGERLAND-ORCHESTER E.V. (o. J.): Spielzeit 1994/95. Südwestfälische Philharmonie. Landesorchester Nordrhein-Westfalen. Siegen
- TEPPE, K. (1986a): Die Landschaftsverbände im Gefüge der kommunalen Selbstverwaltung. Leitbilder und Entwicklungstendenzen. In: Geschichte im Westen, 1, H.2, S. 65-78
- TEPPE, K. (1986b): Nordrhein-Westfalen - historische Bindungen und politische Formung. In: Stadt Münster (Hg.): 40 Jahre Nordrhein-Westfalen. Dokumentation der Feierstunde am 11. September 1986 im Festsaal des Rathauses. Münster, S. 17-46
- TEPPE, K. (Hg.) (1987): Selbstverwaltungsprinzip und Herrschaftsordnung. Bilanz und Perspektiven landschaftlicher Selbstverwaltung in Westfalen. Münster (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westf. Landes- u. Volksforschung, 25)
- TEPPE, K. (1992): Westfälisches Institut für Regionalgeschichte. Münster
- VEREIN DER FREUNDE UND FÖRDERER DER WESTF. SCHULE FÜR KÖRPERBEHINDERTE HEMER E.V. (Hg.) (1985): Westf. Schule für Körperbehinderte Hemer. Hemer
- WESERRENAISSANCE-MUSEUM SCHLOSS BRAKE (o. J.): Weserrenaissance-Museum Schloß Brake. Ständige

- Ausstellung zur Renaissance im Weserraum. Informationsprospekt. Lemgo
- WESTDEUTSCHE LANDESBANK GIROZENTRALE (WESTLB) (1993): Geschäftsbericht 1992. – Die WestLB im Geschäftsjahr 1992. Bericht des Vorstandes. Düsseldorf
- WESTF. INDUSTRIEMUSEUM (1992): Das Westfälische Industriemuseum im Aufbau. Dortmund
- WESTF. INSTITUT FÜR JUGENDPSYCHIATRIE UND HEILPÄDAGOGIK HAMM (1990): Westf. Institut für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik Hamm – 1965–1990. 25 Jahre Westfälisches Institut für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik Hamm. Hamm
- WESTF. JUGENDHEIM TECKLENBURG (o. J.): Westfälisches Jugendheim Tecklenburg. Informationsschrift. O. O.
- WESTF. KLINIK FÜR DIE BEHANDLUNG VON SUCHTKRANKHEITEN STILLENBERG (o. J.): Fachklinik Stillenberg – Informationsprospekt. Warstein
- WESTF. KLINIK FÜR GERIATRISCHE PSYCHIATRIE GESEKE (o. J.): 150 Jahre Westf. Klinik für geriatrische Psychiatrie; 1841–1991. O. O.
- WESTF. KLINIK FÜR PSYCHIATRIE BENNINGHAUSEN (o. J.): Informationsfaltblatt. O. O.
- WESTF. KLINIK FÜR PSYCHIATRIE PADERBORN (o. J.): Informationsfaltblatt. O. O.
- WESTF. KLINIK FÜR PSYCHIATRIE WARSTEIN (o. J.): Krankenpflege – Berufe fürs Leben. Warstein
- WESTF. KLINIK FÜR PSYCHIATRIE WARSTEIN, PSYCHIATRISCHE ABTEILUNG (o. J.): Wir helfen. Auch Ihnen! Informationsprospekt. O. O.
- WESTF. KLINIK FÜR PSYCHIATRIE, PSYCHOSOMATIK UND NEUROLOGIE GÜTERSLOH / FÖRDERKREIS WOHNEN – ARBEIT – FREIZEIT E.V. / GfG GESELLSCHAFT FÜR GEISTIGE GESUNDHEIT E.V. (o. J.): Informationsfaltblatt. Gütersloh
- WESTF. KLINIK FÜR PSYCHIATRIE, PSYCHOSOMATIK UND NEUROLOGIE GÜTERSLOH (o. J.): Informationsfaltblatt. O. O.
- WESTF. KLINIK SCHLOß HALDEM – FACHKRANKENHAUS FÜR SUCHTKRANKE (o. J.): Westfälische Klinik Schloß Haldem. Diepholz
- WESTF. LANDESKRANKENHAUS BENNINGHAUSEN (1970): 150 Jahre Westf. Landeskrankenhaus Benninghausen. Langzeit-Krankenhaus für Psychiatrie. Münster
- WESTF. LANDESKRANKENHAUS EICKELBORN, BETRIEBSLEITUNG (1983): 100 Jahre Westfälisches Landeskrankenhaus Eickelborn; 1883–1983. Eickelborn – Lippstadt
- WESTF. LANDESKRANKENHAUS MÜNSTER (1984): Westf. Landeskrankenhaus Münster. Informationsprospekt. Münster
- WESTF. LANDESKRANKENHAUS WARSTEIN (1980): 75 Jahre Westfälisches Landeskrankenhaus Warstein. Warstein
- WESTF. LANDESTHEATER CASTROP-RAUXEL (WLT) (o. J.): WLT – Wir über uns. Castrop-Rauxel
- WESTF. LANDWIRTSCHAFTLICHE ALTERSKASSE (WIAK) (o. J.): Verwaltungsbericht 1990 – LAK. Münster
- WESTF. LANDWIRTSCHAFTLICHE KRANKENKASSE (WIKK) (o. J.): Verwaltungsbericht 1990 – LKK. Münster
- WESTF. LANDWIRTSCHAFTLICHE BERUFGENOSSENSCHAFT (WIBG) (o. J.): Verwaltungsbericht 1990 – LBG. Münster
- WESTFÄLISCH-LIPPISCHE VERSORUNGSKASSE FÜR GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE (WVK) (1985): 100 Jahre WVK. Münster
- WESTF. MUSEUM FÜR NATURKUNDE (1987): Kurzführer durch die Ausstellung. Münster
- WESTF. SCHULE FÜR GEHÖRLOSE BIELEFELD (1985): 25 Jahre Westf. Schule für Gehörlose Bielefeld 1960–1985, Vorbereitung auf die Welt der Hörenden und die Welt der Gehörlosen. O. O.
- WESTF. SCHULE FÜR GEHÖRLOSE BÜREN (1980): 150 Jahre Westf. Schule für Gehörlose Büren. Integration – Rehabilitation – Integration. Büren-Weiberg
- WESTF. SCHULE FÜR GEHÖRLOSE MÜNSTER (1991): 150 Jahre Gehörlosenbildung Langenhorst-Münster 1841–1991. Dokumentation. Münster
- WESTF. SCHULE FÜR SCHWERHÖRIGE GELSENKIRCHEN (o. J.): 25 Jahre; 1954–1979 Schwerhörigenschule Gelsenkirchen. O. O.
- WESTF. SCHULE FÜR SCHWERHÖRIGE GELSENKIRCHEN (o. J.): Wir laden ein – . . . , in die Frühförderung hörgeschädigter Kinder von der Geburt bis zum 6. Lebensjahr und in unser Schulleben einen Eindruck zu gewinnen. Bochum
- WESTF. SCHULE FÜR SEHBEHINDERTE GELSENKIRCHEN (o. J.): Westf. Schule für Sehbehinderte. 25 Jahre. O. O.
- WESTFÄLISCHES SINFONIEORCHESTER E.V. (1991): Mehr als Töne und Tempi . . . – Westfälisches Sinfonieorchester. Hamm
- WESTF. ZENTRUM FÜR FORENSISCHE PSYCHIATRIE LIPPSTADT (1992): Januar 1992 – Kurzinformation. Lippstadt
- WESTF. ZENTRUM FÜR FORENSISCHE PSYCHIATRIE LIPPSTADT (1991): Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 1990. Lippstadt
- WESTF. ZENTRUM FÜR PSYCHIATRIE BOCHUM (o. J.): Die Tagesklinik des Westf. Zentrums für Psychiatrie Bochum stellt sich vor. Informationsblatt. O. O.
- WESTF. ZENTRUM FÜR PSYCHIATRIE BOCHUM (o. J.): Westf. Zentrum für Psychiatrie Bochum – Universitätsklinik –. Informationsblatt. O. O.
- WIENECKE, W. (1991a): Berufliche Bildung für Blinde und Sehbehinderte in Soest von 1847–1991. Soest
- WIENECKE, W. (1991b): Das Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Soest. Gestern – Heute – Morgen. Der Versuch einer Standortbestimmung. Soest

In Druckvorbereitung:

LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (1995a): LWL '94. Schwerpunkte, Planungen, Aktivitäten. Münster

LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (1995b): Handbuch 10. Landschaftsversammlung 1995–1999. Münster (mit aktuellem Organisationsplan des LWL)

Die Autoren danken Mitarbeitern zahlreicher Dienststellen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und anderer Einrichtungen für die Überlassung von Materialien sowie für schriftliche und mündliche Auskünfte.

Anschriften der Verfasser: Prof. Dr. Alois Mayr, Geographische Kommission für Westfalen, Robert-Koch-Straße 26, 48149 Münster; Diplom-Geographin Jutta Kleinschulte, Zum Seeblick 19, 45721 Haltern.

Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster

© 1994 Landschaftsverband Westfalen-Lippe,  
Geographische Kommission für Westfalen

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Gesamtherstellung: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster, 1994

Siebte Lieferung insgesamt  
ISBN 3-402-06192-9

Doppelblatt: Landschaftsverband Westfalen-Lippe:  
Regionale Repräsentanz und Raumwirksamkeit  
ISBN 3-402-06198-8